

Sonderheft 37/1997

**Kölner Zeitschrift
für Soziologie und
Sozialpsychologie**

Trutz von Trotha (Hrsg.)

**Soziologie
der Gewalt**

Westdeutscher Verlag

KÖLNER ZEITSCHRIFT FÜR SOZIOLOGIE
UND SOZIALPSYCHOLOGIE

SONDERHEFTE
Begründet durch *René König*

Herausgegeben von
Jürgen Friedrichs, Karl Ulrich Meyer und Wolfgang Schluchter

SOZIOLOGIE DER GEWALT

HERAUSGEGEBEN VON
TRUTZ VON TROTHA

WESTDEUTSCHER VERLAG

Begründet als „Kölner Zeitschrift für Soziologie“
durch *Leopold von Wiese* (1948–1954)

Fortgeführt als „Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie“
durch *René König* (1955–1985)

Herausgegeben von Prof. Dr. *Jürgen Friedrichs*, Universität zu Köln,
Prof. Dr. *Karl Ulrich Mayer*, Max-Planck-Institut für Bildungsforschung Berlin, und
Prof. Dr. *Wolfgang Schluchter*, Universität Heidelberg
Redaktionssekretär: Dr. *Heine von Alemann*, Forschungsinstitut für Soziologie
der Universität zu Köln

Beirat: Prof. Dr. *Hartmut Esser*, Universität Mannheim; Prof. Dr. *Alois Hahn*, Universität Trier;
Prof. Dr. *Max Haller*, Karl-Franzens Universität Graz; Prof. Dr. *Siegwart Lindenberg*, Universität
Groningen; Prof. Dr. *Birgitta Nedelmann*, Universität Mainz; Prof. Dr. *Michael Schmid*, Universi-
tät der Bundeswehr, München; Prof. Dr. *Fritz Sack*, Universität Hamburg

REDAKTIONELLE BEMERKUNGEN

Briefe, Manuskripte und Besprechungsexemplare bitten wir nur an die Redaktion einzusenden.
Unverlangt eingesandte Manuskripte und Rezensionsexemplare von Büchern können nicht zurück-
geschickt werden. Die Hinweise zur Manuskriptgestaltung (am Ende des Heftes) sind zu beachten.
Die Auswahl der Bücher zur Rezension behält sich die Redaktion vor. Unverlangt eingesandte
Buchbesprechungen werden nicht veröffentlicht. Die KZfSS publiziert nur Originalbeiträge, die
nicht bereits an anderer Stelle veröffentlicht wurden.

Zuschriften werden erbeten an:

Redaktion der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie,
Forschungsinstitut für Soziologie, Lindener Allee 15, D-50931 Köln.

Telefon: (0221) 470-2518; Fax: (0221) 470-2974

E-mail: kzfs@uni-koeln.de; Internet: <http://www.uni-koeln.de/kzfs/>

Die KZfSS wird u.a. in den folgenden Informationsdiensten erfaßt: *Social Science Citation Index*
und *Current Contents* des Institute for Scientific Information; *sociological abstracts*; *psycholo-
gical abstracts*; *Bulletin signalétique*; *prd*, Publizistikwissenschaftlicher Referatedienst; *SRM*,
social research methodology abstracts; *SOLIS*, Sozialwissenschaftliches Literaturinformationssystem;
Literaturdatenbank *PSYINDEX*; Referatedienst *Psychologischer Index* u.a.m.

Verlag: *Westdeutscher Verlag GmbH*, Postfach 5829, D-65048 Wiesbaden. **Leserservice** (0611)
7878-151/-129, **Telefax** (0611) 7878-423, **Abonnentenservice** (05241) 8019-67; **Anzeigen/Ver-
trieb** (0611) 7878-389.

Über unsere Homepage <http://www.fachinformation.bertelsmann.de/verlag/bfw/homepage.htm>
können Sie sich über den Verlag und das Programmangebot informieren.

Geschäftliche Zuschriften, Anzeigenaufträge usw. nur an den Verlag.

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Juli 1996.

Jährlich erscheinen vier Hefte im Gesamtumfang von ca. 800 Seiten. Bezugspreise 1997: Jahresbe-
zugspreis DM 168,-/öS 1226,-/sFr 149,-, Jahresabonnement für Studenten gegen Studienbeschei-
nigung DM 98,-/öS 715,-/sFr 89,-, Einzelheft DM 46,-/öS 336,-/sFr 42,50, jeweils zuzüglich Ver-
sandkosten. Die angegebenen Bezugspreise enthalten die Mehrwertsteuer. Alle Bezugspreise und
Versandkosten unterliegen der Preisbindung. Das Sonderheft des laufenden Jahrgangs wird je nach
Umfang berechnet und den Jahresabonnenten bei Bezug im Jahr des Erscheinens mit einem
Nachlaß gegen gesonderte Rechnung als Drucksache geliefert. Die Hefte sind durch jede Buch-
handlung oder direkt beim Verlag zu beziehen. Abbestellungen müssen spätestens 3 Monate vor
Ende des Kalenderjahres schriftlich erfolgen. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des
Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbe-
sondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und
Verarbeitung in elektronischen Systemen. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und
Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Satz: ITS Text und Satz GmbH, Herford

Druck und Verarbeitung: Druckerei Hubert & Co., Göttingen

Der Westdeutsche Verlag ist ein Unternehmen der Bertelsmann Fachinformation GmbH.

© 1997 by Westdeutscher Verlag GmbH, Opladen/Wiesbaden

Printed in Germany
ISBN 3-531-13137-0

Einleitung

Trutz von Trotha
Zur Soziologie der Gewalt 9

I. Modalitäten der Gewalt: Dimensionen der Gewaltanalyse

Birgitta Nedelmann
Gewaltsoziologie am Scheideweg. Die Auseinandersetzungen in der gegenwärtigen
und Wege der künftigen Gewaltforschung 59

Georg Elwert
Gewaltmärkte. Beobachtungen zur Zweckrationalität der Gewalt 86

Wolfgang Sofsky
Gewaltzeit 102

Penelope Harvey
Die geschlechtliche Konstitution von Gewalt. Eine vergleichende Studie über Ge-
schlecht und Gewalt 122

II. Zeitgenössische Erscheinungsformen der Gewalt

Peter Waldmann
Veralltäglicung von Gewalt: Das Beispiel Kolumbien 141

Jakob Rösel
Vom ethnischen Antagonismus zum ethnischen Bürgerkrieg. Antagonismus, Er-
innerung und Gewalt in ethnischen Konflikten 162

Thomas Scheffler
Vom Königsmord zum Attentat. Zur Kulturmorphologie des politischen Mordes 183

Susanne Krasmann
Mafiose Gewalt. Mafioses Verhalten, unternehmerische Mafia und organisierte
Kriminalität 200

Institut für Disarma- und Genozidforschung	
Inv.Nr.	
Signatur	B 16-15

François Dubet
Die Logik der Jugendgewalt. Das Beispiel der französischen Vorstädte 220

Katharina Inbetween
Gesellige Gewalt. Ritual, Spiel und Vergemeinschaftung bei Hardcorekonzerten 235

III. Prozesse des Wandels legitimer Gewalt

Clifford Shearing
Gewalt und die neue Kunst des Regierens und Herrschens. Privatisierung und ihre Implikationen 263

Jonathan Simon
Gewalt, Rache und Risiko. Die Todesstrafe im neoliberalen Staat 279

Michael Schwab-Trapp
Legitimitorische Diskurse. Der Diskurs über den Krieg in Jugoslawien und der Wandel der politischen Kultur 302

Jürgen Friedrichs
Die gewaltsame Legitimierung sozialer Normen. Das Beispiel der Tierrechtler/Veganer 327

IV. Wahrnehmung von Gewalt

Y. Michal Bodemann
Gedächtnisnegativ. Genealogie und Strategien deutscher Erinnerung an Auschwitz 357

Angela Keppler
Über einige Formen der medialen Wahrnehmung von Gewalt 380

Die Autorinnen und Autoren der Beiträge 401

English Summaries 404

Einleitung

ZUR SOZIOLOGIE DER GEWALT*

Trutz von Trotha

Zusammenfassung: Obwohl das Thema Gewalt eine Fülle sozialwissenschaftlicher Literatur hervorgerufen hat, ist der Stand der Gewaltforschung ungenügend. Im ersten Schritt dieser Einleitung wird dieser Sachverhalt erläutert, indem auf die untergeordnete Rolle der Gewalt in der allgemeinen soziologischen Theorie eingegangen und die Beobachtung dargestellt wird, daß die Soziologie der Gewalt eine Soziologie der *Ursachen*, aber keine *Soziologie der Gewalt* ist. Im zweiten Schritt werden einige Fragen, Themen und die Art und Weise der methodologischen Bearbeitung skizziert, von denen der Autor sich verspricht, daß sie Wege zu einer genuinen Soziologie der Gewalt sind. Im Mittelpunkt stehen methodologisch das Konzept der „dichten Beschreibung“ der Gewalt und inhaltlich-theoretisch die Modalitäten der Gewalt, allen voran ihre Körperlichkeit. Im dritten und letzten Schritt der Einleitung wird die Konzeption des Sonderheftes erläutert und werden die einzelnen Beiträge, die in diesem Sonderheft veröffentlicht werden, vorgestellt.

„No one engaged in thought about history and politics can remain unaware of the enormous role violence has always played in human affairs; and it is at first glance rather surprising that violence has been singled out so seldom for special consideration.“

Hannah Arendt in „On Violence“ (1970)

Fast dreißig Jahre nach dem Diktum von Hannah Arendt (1970: XX), das ich diesen einleitenden Bemerkungen und Beobachtungen vorangestellt habe, gilt der Befund vom ungenügenden Stand der Gewaltforschung weitgehend unverändert. Im ersten Schritt dieser Einleitung erläutere ich diesen Sachverhalt, indem ich kurz auf die untergeordnete Rolle der Gewalt in der allgemeinen soziologischen Theorie eingehe (I) und die Beobachtung darstelle, daß die geradezu unüberschaubar vielfältigen und reichhaltigen Forschungen zur Gewalt eine Soziologie der *Ursachen*, aber keine *Soziologie der Gewalt* sind (II). Im zweiten Schritt werde ich einige Fragen, Themen und die Art und Weise ihrer methodologischen Bearbeitung skizzieren, von denen ich mir verspreche, daß sie Wege zu einer genuinen Soziologie der Gewalt sind (III–IV). Im dritten und letzten Schritt der Einleitung werde ich kurz auf die Konzeption dieses Sonderheftes und vor allem auf seine thematischen Grenzen eingehen, die Beiträge, die zu diesem Sonderheft geschrieben wurden, vorstellen und einige wenige Bemerkungen zur Bedeutung der Beiträge innerhalb der gegenwärtigen

* Für Anregungen und eine kritische Lektüre des Manuskripts danke ich Anja Heiden, Birgitta Nedelmann, Heinrich Popitz, Gerd Spittler und Michael Schwab-Trapp.

Diskussion um Gewalt und des Wandels von einer Soziologie der Ursachen zu einer Soziologie der Gewalt machen (V).

1. Notizen zur Analyse der Gewalt in der allgemeinen soziologischen Theorie

Die Gewalt ist ein analytisches Stiefkind der allgemeinen soziologischen Theorie.¹ Wer sich bei den Klassikern der Gründergenerationen der Soziologie ebenso wie den meisten ihrer heutigen Nachfolger auf die Suche nach Grundlegungen für die Soziologie der Gewalt macht, wird auf manch wichtige und folgenreiche Aussage zum Thema stoßen und die eine oder andere Verknüpfung von soziologischen Grundbegriffen mit dem Begriff der Gewalt finden. Von einer systematischen und eingehenden Beschäftigung kann mit wenigen Ausnahmen keine Rede sein.

Karl Marx zum Beispiel anerkannte wie viele vor und nach ihm, daß in „der wirklichen Geschichte ... bekanntlich Eroberung, Unterjochung, Raubmord, kurz Gewalt die große Rolle [spielen]“ (Marx 1965: 369). Aber, wie Arendt (1985: 15) zu Recht betont hat, war für Marx die Rolle der Gewalt in der Geschichte sekundär. Im äußersten Fall ist die Gewalt Geburtshelferin der Geschichte, sie macht jedoch nicht Geschichte, die nach Marx bekanntlich von den Widersprüchen zwischen den Produktivkräften und den Produktionsverhältnissen, von Klassenkämpfen bestimmt ist. So wenig Marx das Hobbessche Problem der Gewalt als das nahm, was es ist, nämlich als konstitutives Problem gesellschaftlicher Ordnung, so wenig kümmerte er sich um die Untersuchung der Gewalt und ihre kategoriale Analyse.²

1 Die Bemerkungen im ersten und zweiten Teil dieser Einleitung können nicht den Sinn haben, auch nur den Anfang für eine gründliche Darstellung der Theorie- und Forschungsgeschichte der Gewaltsoziologie zu machen. Dies würde den Rahmen einer solchen Einleitung sprengen. Meine Bemerkungen sollen lediglich einige Gesichtspunkte für meine These vom wenig überzeugenden Zustand der Soziologie der Gewalt vermitteln. Ich nehme deshalb ebenfalls in Kauf, daß meine knappen Bemerkungen die Lage von soziologischer Theorie und Forschung auf dem umfangreichen Gebiet, das die Beschäftigung und Auseinandersetzung mit Gewalt ist, sehr vereinfachen. Verallgemeinernde Aussagen haben immer ihre Grenzen und Ausnahmen. Auf die eine oder andere unter den letzteren komme ich zurück. Mir kommt es hier auf einige wenige Grundtendenzen an.

2 In den Schriften von Marx ist die Gewalt stets dann gegenwärtig, wenn Marx, wie in seinen zahlreichen Arbeiten für die „Neue Rheinische Zeitung“ oder in seinen sowohl theoretischen als auch historischen Schriften über „Staat und Revolution“ [so überschreibt Boris Goldenberg (1962: 795) seine Auswahl der politisch-historischen Schriften von Marx seit 1848] die Kaltschnäuzigkeit, Verachtung und Brutalität der „Konterrevolutionäre“ an den Pranger stellen oder seine mehr oder minder unverhohlene Verachtung für den „Lazzaroniarakter“ eines wurzellosen Lumpenproletariats zum Ausdruck bringen und den Leser mit seinen packenden Beschreibungen von Unruhen, Aufständen und Revolutionen, die ihm seine große journalistische Fertigkeit erlaubte, fesseln wollte. Es blieb den Auseinandersetzungen mit der Geschichtsphilosophie von Marx überlassen, die Geschichtsmächtigkeit der Gewalt durch jene „Apologie der Gewalt“ (Sorel 1969) zu begründen, mit der Sorel seinen „Mythos vom Generalstreik“ dramatisierte, und die in neuer Wendung von Frantz Fanon (1969) und vor allem Jean-Paul Sartre in seinem Vorwort zum Fanonschen Manifest die Gewalt zu einem Schlüsselbegriff der Neuen Linken der 60er Jahre machte. Aber diese Entwicklungslinie hat wenig mit Soziologie, statt dessen viel mit Geschichtsphilosophie und besonders im Falle

Mit Emile Durkheim und Georg Simmel ergeht es demjenigen, der sich um die kategorialen Grundlagen der Gewaltanalyse bemüht, nicht besser. Durkheim interessierte sich für gesellschaftliche Strukturen und das, was er mit dem Begriff des „Kollektivbewußtseins“ mehr verdunkelte als erhellte. Der Gewalt galt seine Aufmerksamkeit nur dort, wo die Gewalt in der verrechtlichten Form von Sanktionen und des Strafrechts im besonderen auftritt, zu denen er in seiner Schrift über die Arbeitsteilung seine einflußreichen Thesen zum Zusammenhang zwischen „mechanischer Solidarität“ und Strafrecht, „organischer Solidarität“ und restitutivem oder „kooperativem Recht“ formuliert hat (Durkheim 1977). Diese Thesen enthalten allerdings schon die meist optimistisch vorgetragene, evolutionstheoretische Perspektive, die seit der Aufklärung das Denken über Gewalt und den hoffnungsvollen Positivismus nach Auguste Comte in besonderer Weise begleitet: Mit Aufklärung und Verwissenschaftlichung, mit wachsender sozialer Differenzierung und damit der Entwicklung der modernen Industriegesellschaft wird die Gewalt in den Beziehungen der Menschen zunehmend zurücktreten. Es ist eine Sichtweise von der Entwicklung der westlichen Gesellschaft, die die Soziologie der Gewalt wie ein roter Faden durchzieht. Sie ist selbst dort noch anzutreffen, wo, wie im Falle von Norbert Elias (1985, 1981, 1969), die Gewalt zu einem Zentralproblem wird, oder die scharfsinnige und unerbitliche ‚Dekonstruktion‘ eines Michel Foucault (1977) die pessimistische Vorstellung von der ‚Disziplinargesellschaft‘ an die Stelle der aufklärerischen Hoffnungen auf einen friedlichen und freiheitlichen Verkehr der Menschen untereinander setzt. Es ist gleichfalls ein Zugang zur Gewalt, der die Soziologie der Gewalt auf die falsche Fährte der Ursachenerforschung geführt hat. Er räumt einerseits der Frage nach den Bedingungen der Gewalt und mit ihr der nach der Beseitigung dieser Bedingungen unbedingten Vorrang vor der Frage ein, um was es sich bei Gewalt zuallererst einmal handelt. Andererseits stellt er die sozialwissenschaftliche Theorie unter den methodologischen Anspruch einer klassischen naturwissenschaftlichen Erklärung. So bleibt es im Falle Durkheims bei vereinzelt scharfsinnigen Beobachtungen und Bemerkungen über die Gewalt, die Durkheim vor allem in seinen Vorlesungen zur Erziehung festgehalten hat (Durkheim 1973).³

Sartres mit der Verantwortungslosigkeit und eiteln Ästhetik jener intellektuellen Kultur zu tun, die Enzensberger (1994: 66ff.) jüngst, in der ihm eigenen Polemik und deshalb überzogen, „Haßkultur“ genannt und mit der er zu Recht kurz und bündig abgerechnet hat. Enzensberger erinnert in diesem Zusammenhang an den gedanken- und bedenkenlosen Satz von André Breton, „die einfachste surrealistische Tat“ bestehe darin, „mit Revolvern in der Hand auf die Straße zu gehen und so lange wie möglich blind in die Menge zu schießen“ – so macht man noch den modernen ‚Amoklauf‘, der seit zwei Jahrzehnten sich zu einer eigenständigen Gewaltform entwickelt, zu einer surrealistischen Ästhetik der modernen westlichen Gesellschaft.

3 Dazu gehört seine Beobachtung, daß eine Wechselwirkung zwischen der Vorstellung zivilisatorischer Überlegenheit und Gewalttätigkeit besteht. Einerseits ist nach Durkheim der Überlegenheitsvorstellung ein „Bestreben“ komplementär, „sich auf brutale Weise grundlos und ziellos durchzusetzen, einfach aus Vergnügen am Durchsetzen“. Andererseits ist die Gewalt eine Quelle für das Überlegenheitsbewußtsein, ein „Schauspiel“, das der Despot „sich selber vorspielt, ... um seine Höherwertigkeit, die er sich selbst zuerkennt, zu beweisen“ (Durkheim 1973: 230f.). Am Problem erzieherischer Strafpraktiken entwickelt, ist diese Beobachtung nicht nur aufschlußreich für eine Vielzahl von Gewalterscheinungen, zu denen nicht zuletzt die Kriege und die weltgeschichtlich folgenreichen Formen kolonialer Herrschaft gehören. Sie ist auch theoretisch von großem Interesse, weil sie die wichtigen Fragen nach den Dynamiken und ‚Logiken‘ der Gewalt aufwirft (s. dazu Abschnitt III).

Überraschenderweise läßt einen auch Simmel (1968) im Stich, überraschenderweise deshalb, weil Simmels detailreiche und feinsinnige deskriptiv-analytische und typisierende Soziologie einen unmittelbaren Zugang zu einer genuinen Soziologie der Gewalt bietet und sein Interesse an Konflikt und Kampf ihn zu einem der Gründungsväter der Soziologie des Konflikts gemacht hat (vgl. Coser 1965). Aber bei Simmel wird der Begriff der Gewalt in Anlehnung an eine traditionsreiche deutsche Begriffsgeschichte weitgehend synonym mit dem Begriff der Herrschaft („höhere Gewalt“, „oberste Gewalt“) gebraucht, oder Simmel bricht seine Analyse von Gewalt dort ab, wo sie als „absolute Gewalt“ (Popitz 1992: 52ff.), als die Macht zu töten auftritt und „der Beisatz des vereinheitlichten Moments gleich Null geworden ist“ (Simmel 1968: 194). Der Kern aller Gewaltanalyse gerät also gar nicht mehr in den Blick. Nicht anders als im Falle Durkheims bleibt es deshalb bei einzelnen aufschlußreichen Beobachtungen.

In Max Webers Herrschaftssoziologie ist die Gewalt Teil der grundbegrifflichen Konzeption politischer Verbände. Wer auf der Grundlage dieses Wissens glaubt, daß ihm wenigstens Weber weiterhilft, wird auch mit ihm zuerst einmal eine große Enttäuschung erleben. Sicher: Für Webers herrschaftssoziologische Überlegungen – und, über ihn, für die Herrschafts- und insbesondere Staatssoziologie insgesamt – ist der legitime Anspruch auf das Gewaltmonopol zentral; zu Recht und im Einklang mit den Überlegungen von Hobbes sieht Weber in diesem Anspruch eine der unabdingbaren Voraussetzungen moderner Staatlichkeit; auch untersucht Weber umfassend das Recht auf der Grundlage dieses Gewaltmonopols und stellt wichtige Beobachtungen über das Verhältnis von Religionen und religiösen Bewegungen zur Gewalt an. Aber wir erfahren kaum etwas über Gewalt als soziales Handeln, geschweige denn, daß wir gar auf eine Typologie gewaltsamen Handelns treffen, obgleich Typologien in der Form von Idealtypen ansonsten bekanntlich im Mittelpunkt der theoretischen Anstrengungen von Weber stehen. In diesem monumentalen Werk ist die Seite über Gewalt als soziales Handeln ein leeres Blatt. Etwas eingeschränkt wird diese Enttäuschung lediglich dadurch, daß Weber zwei Einsichten der politischen Soziologie wieder und wieder „scharf“ betont: daß die Gewaltsamkeit für das „Wesen“ jedes politischen Verbandes „unentbehrlich ist“ (Weber 1964: 40);⁴ und daß, gerade im Kontext der Herrschaftsbildung und -aufrechterhaltung, Gewalt ein zweckrationales Mittel ist, daß Gewalt als Machtform nicht den irrationalen Seiten der Macht umstandslos zuzuweisen ist. Wären diese beiden Einsichten in der Nachfolge Webers stärker aufgenommen und vor allen Dingen weiterentwickelt worden, wäre der politischen Soziologie in ihren funktionalistischen Varianten viel antikonfliktuelle Augenwischerei erspart geblieben; es

Meine zurückhaltende Einschätzung der Durkheimschen Beschäftigung mit Gewalt ist allerdings vor dem Hintergrund der Tatsache zu relativieren, daß Durkheim bekanntermaßen auf dem Weg über Robert Mertons Anomie-Theorie (1968: 185ff.) einen immensen Einfluß auf die moderne sozialwissenschaftliche Kriminalitätstheorie und -forschung gewonnen hat. Im Zusammenhang einer Soziologie der Ursachen der Gewalt fesseln die theoretische und methodologische Brillanz von Durkheims Untersuchungen zum Selbstmord und zur „Abweichung“ im allgemeinen unverändert (Durkheim 1983, 1965).

⁴ Das heißt allerdings keineswegs, daß nach Weber die Gewalt das einzige Mittel ist, mit dem politische Herrschaft ausgeübt wird. Im Gegenteil, Max Webers Herrschaftssoziologie kann als Versuch verstanden werden nachzuweisen, daß der Kern moderner Herrschaft, nämlich die Rationalisierung von Herrschaft, darauf beruht, Gewalt als Herrschaftsmittel so weit wie möglich einzuschränken und bürokratische Verfahren an ihre Stelle zu setzen.

wäre für die Analyse und Theorie der Gewalt auch nicht jener normative Weg zum Vorbild geworden, den Arendt beispielhaft vorexerziert hat und mit dem sie selbst und trotz ihres erwähnten Diktums wieder einmal die Soziologie der Gewalt auf die falsche Fährte gesetzt hat: die Gegeneinandersetzung von Macht und Gewalt, die sich in vielen Abwandlungen, so auch in sehr subtiler Weise in den gegenwärtigen systemtheoretischen Entwürfen, wiederfindet (vgl. Luhmann 1975: 4ff., 60ff.).

Unter der Übermacht der struktur-funktionalen Theorie der 50er Jahre und dem kreativen Protest der symbolisch-interaktionistischen und phänomenologischen Soziologie der 60er und 70er Jahre gegen diesen hegemonialen Anspruch des Funktionalismus wurde die Gewaltanalyse ganz vernachlässigt. Die struktur-funktionale Theoriebildung beschränkte sich auf die theoretische Einordnung dessen, was Weber schon über die fundamentale Rolle des Gewaltmonopols gesagt hat, und behandelte die Gewalt ansonsten stiefmütterlich.⁵ Im Zuge dieser Entwicklung und im Anschluß an die Psychologie kommt es wie bei Talcott Parsons (1964: 223ff.) allerdings schon zu jener Transformation des Gewaltbegriffs, die zum Beispiel mit dem Konzept der ‚Aggression‘ einerseits zur Ausweitung des Gewaltbegriffs führt, andererseits die soziologische Gewaltanalyse und -forschung auf die Psychologie, insbesondere in ihrer verhaltenstheoretischen Variante (vgl. Bandura und Walters 1970), oder die Ethologie verweist. Wenn auch unter ganz anderen theoretischen Voraussetzungen und mit ganz anderen gesellschaftspolitischen Implikationen als die parsonsianischen, steht für den Vorgang der Ausweitung des Gewaltbegriffs beispielhaft die Karriere des Begriffs der „strukturellen Gewalt“ von Johan Galtung (1978, 1969), die die empirische und theoretische Gewaltanalyse in die Sackgasse geführt und äußerst fragwürdige gesellschaftspolitische Folgen gezeitigt hat.⁶ Für die Herausdrängung der soziologischen Gewaltanalyse in die Ethologie hat die immens einflußreiche Debatte um Konrad Lorenz' (1965) Triebtheorie der Aggression Zeichen gesetzt. Was die Konzentration auf Integrationsmechanismen, Werte und Konsens für die struktur-funktionale Theorie ist, ist für die symbolisch-interaktionistische und phänomenologische Theorie die Beschäftigung mit Definitions- und Aushandlungsprozessen, mit der „ausgehandelten Ordnung“ (vgl. Strauss 1978). Nicht anders als im Falle Simmels, dem sie so viel verdankt, wird eine Soziologie, deren vordringliches Analysefeld die zerbrechlichen Prozesse der Konstitution von Interaktion, Selbst und Identität und der „gesellschaftlichen Konstruktion der Wirklichkeit“ (Berger und Luckmann 1971) sind, wenig zu den Wirklichkeiten zu sagen haben, in

⁵ Im Falle von Talcott Parsons (1964) schloß das allerdings nicht aus, daß er sich außerordentlich aufschlußreiche und treffende Gedanken über „wesentliche Ursachen und Formen der Aggressivität in der Sozialstruktur westlicher Industriegesellschaften“ machte. Parsons' Aufsatz ist unter dem Gesichtspunkt der Theorie der Geschlechter von großer Aktualität, weil er die männliche „Aggressivität“ in Verbindung zu den Sozialisationsbedingungen, insbesondere zur Kleinfamilie und zur (damals typisch amerikanischen) Dominanz der Mutter im kleinfamilialen Haushalt setzt. Parsons nimmt am Beispiel männlicher Aggressivität ein gutes Stück weit Überlegungen vorweg, die Michèlle Rosaldo (1974) zur Geschlechterungleichheit im Rahmen der These vorgetragen hat, daß die männliche Dominanz in der sozialstrukturellen Trennung von Familienhaushalt und ‚öffentlichem‘ Raum verankert ist.

⁶ Siehe dazu die eindrucksvolle, immer noch gültige und heute in der Soziologie wohl überwiegend geteilte Kritik von Friedhelm Neidhardt (1986). Die Kritik am Begriff der „strukturellen Gewalt“ hat Galtung (1993) allerdings nicht gehindert, mit dem Aufstieg des ‚Kultur‘-Begriffs in den 80er Jahren sein Konzept um den Begriff der „kulturellen Gewalt“ zu erweitern.

denen typischerweise nicht ‚ausgehandelt‘ und ‚definiert‘, sondern zugeschlagen und getötet wird, in denen die Macht nicht ‚Definitions‘-, sondern „Aktionsmacht“ (Popitz 1992: 44ff.) und insbesondere die Macht zu töten ist.

Freilich kontrastiert diese mehr oder minder deutliche ‚Sehbehinderung‘, die, soweit es um die Analyse der Gewalt geht, struktur-funktionale und symbolisch-interaktionistische Theorien auszeichnet, mit jener ausufernden ‚Entlarvung‘ von ‚Gewaltverhältnissen‘ der ‚spätkapitalistischen Gesellschaften‘, die mit dem Aufstieg der Kapitalismuskritik in der Soziologie einherging. Für sie ist der erwähnte Galtungsche Gewaltbegriff zur gesellschaftspolitischen Fanfare geworden. In seinem Gefolge wurde es „üblich“, den Gewaltbegriff bis zur Unkenntlichkeit „zu dehnen und zu zerren“ (Popitz 1992: 48). Das theoretisch und empirisch Kontraproduktive dieses Wechsels zur Analyse von Gewaltverhältnissen ist, daß alle Verhältnisse zu Formen der Gewalt werden, von denen behauptet wird, daß sie „etwas Vermeidbares, das die menschliche Selbstverwirklichung behindert“ sind (Galtung 1978: 17), von der Armut bis zu den Abhängigkeiten im Nord-Süd-Verhältnis. Im selben Maße, in dem der Gewaltbegriff konturenlos wird, wird dementsprechend jene Erscheinung nachrangig und bedarf keiner weiteren Analyse, die jedoch im Mittelpunkt jeder Gewaltanalyse stehen muß und zu den folgenreichsten (und furchtbarsten) Erscheinungen gehört: die Gewalt als körperliche Verletzung und vor allem als Töten von anderen Menschen. Zu Recht haben deshalb sowohl Friedhelm Neidhardt (1986) als auch Heinrich Popitz (1992) dieser gesellschaftspolitisch intendierten Auflösung des Gewaltbegriffs einen Gewaltbegriff entgegengesetzt, der den unverzichtbaren Kern jeden Gewaltbegriffs benennt: „Gewalt meint eine Machtaktion, die zur absichtlichen körperlichen Verletzung anderer führt ...“ (Popitz 1992: 48).

Aber es gibt Entwicklungslinien, die diesen Tendenzen zur Ausklammerung oder Auflösung des Kerns der Gewaltanalyse entgegenwirken und, wie ich annehme, zunehmend bestimmend werden. Die eine hat ihre Wurzeln in der an historischem Material entwickelten „Mikrophysik“ der Macht von Michel Foucault (1977, 1976). Die andere entsteht in der Verbindung zwischen der Soziologie des kollektiven Handelns und der wiedererstarkten ‚historischen Soziologie‘ (vgl. Smith 1991), die im Unterschied zu den klassischen und modernen Untersuchungen über das Gewaltmonopol, seine Legitimität und seine rechtliche Form die Gewalthaftigkeit der Prozesse der Staatsbildung und Herrschaftssicherung neu entdeckt hat und diese zugleich in ihrer Zweckhaftigkeit und Rationalität rekonstruiert. Charles Tillys (1986) ebenso scharfsinnige wie ernüchternde Idee von Staatsbildung als gewalthaftes „*racketeering*“ ist in diesem Zusammenhang ein Meilenstein in der Theorie der Staatsbildung und der Gewalt. Die neue Wertschätzung der Geschichte und historisch verankerten Prozeßanalyse hat sich auch, drittens, unmittelbar in der allgemeinen soziologischen Theorie niedergeschlagen. Beispielhaft sind hier die Untersuchungen von Anthony Giddens (1987) zu den Entstehungszusammenhängen zwischen Kapitalismus, modernem Nationalstaat und Nationalismus und das folgenreiche Werk von Elias (1969) über den Zivilisationsprozeß, das in dieser Entwicklung wiederentdeckt und zu einem der wesentlichen Bezugspunkte der gegenwärtigen Gewalttheorie geworden ist.⁷

⁷ Elias kommt auch in seinen späteren Arbeiten immer wieder auf das Problem der Gewalt zurück (vgl. insbesondere Elias 1992).

Die Bedeutung der Eliasschen Untersuchung für die soziologische Theorie der Gewalt speist sich einerseits und naheliegenderweise aus den allgemeinen theoretischen Grundlagen der Eliasschen Soziologie, die sich gegen die Theorie und Programmatik eines naturwissenschaftlichen Szientismus in den „Menschenwissenschaften“ und des methodologischen Individualismus, den Marxismus und Neo-Marxismus und die Systemtheorie gleichermaßen abgrenzt und den eigenständigen und entdeckungsreichen Weg einer prozessualen Soziologie sozialer Figurationen geht. Andererseits aber besteht die große Anziehungskraft der Eliasschen Untersuchung darin, daß sich das Werk des ‚Mythenjägers‘ Elias (1971: 51ff.) über den Zivilisationsprozeß zweifelsohne als eine neue Abwandlung jenes Fortschrittsmythos lesen läßt, der im Zivilisationsprozeß die Zurückdrängung der Gewalt im gesellschaftlichen Verkehr, vor allem im Verkehr zwischen staatlicher Zentralgewalt und den Bürgern erkennt und für den die westliche Staats- und Gesellschaftsentwicklung das Vorbild ist.⁸ Das eine wie das andere an der Attraktivität des Eliasschen Werkes ist für die Entwicklung einer Soziologie der Gewalt zwiespältig. Tatsächlich liegt nämlich der Kern der Eliasschen Untersuchung nicht in der Gewalt, sondern in den Formen und dem Wandel der *Kontrolle* der Gewalt, die er im Rahmen seiner einfallsreichen und produktiven Thesen vom Zusammenspiel zwischen Staatsbildung und Umbau der Affektkontrolle analysiert und entschlüsselt. Die Gewalt selbst wird statt dessen weitgehend als ungezügelter „Affekt“, Impuls und natürliche Hemmungslosigkeit gegenüber dem eigenen und fremden Körper verstanden (s. besonders 1969, Bd.1: 263ff., Bd. 2: 351ff.; vgl. dazu auch Krieken 1991: 605f.) und, soweit sie ihre Zweckrationalität erweist, liegt diese auf der Ebene der sozialen und politischen Logik von Machtprozessen, sprich: „Ausscheidungskämpfen“ politischer Akteure und Einheiten. Dieser Vorbehalt bedarf allerdings dreier Einschränkungen, die für die Entwicklung der soziologischen Gewaltanalyse von Gewicht sind. Die eine ist, daß Elias im Kontext seiner allgemeinen theoretischen Grundlagen die Gewalt als historische Erscheinung in dem Sinne begreift, daß die Gewalt geschichtlichen Veränderungsprozessen unterworfen ist. Die zweite ist, daß mit der Betonung der Geschichtlichkeit der Gewalt und mehr noch mit der eindringlichen Darstellung der Formen der Gewalt in dem von ihm untersuchten Raum⁹ Elias die Gewaltanalyse auf die Tatsache hinführt, daß der soziale Sinn der Gewalt historisch verankert ist. Allerdings ist die historische Bedeutungsanalyse der Gewalt, die sich mit der Eliasschen Untersuchung abzeichnet, eine aus der Sicht des objektivierenden Beobachters. Sie hat in ihren ausdrücklichen Darstel-

⁸ So ist die Lesart in großen Teilen der soziologischen und kriminologischen Literatur (vgl. Dijk 1989; Eder 1986). So ist die Lesart von Hans Peter Duerr (1988–1993), auf die er zu Recht mit seiner vehementen und eindrucksvoll materialreichen Kritik antwortet, wenn gleich er an den wegweisenden theoretischen Überlegungen von Elias nicht interessiert ist und die späteren, wesentlich mehr zurückhaltenden und entschieden antievolutionistischen Überlegungen Elias' (1994, 1986: 40) unberücksichtigt läßt.

Die Eliassche These vom Zivilisationsprozeß entspricht ganz und gar dem Selbstverständnis der Wohlfahrtsgesellschaften der Nachkriegszeit, der Elias' These ihren Erfolg verdankt. Wenn die Studie über den Zivilisationsprozeß vorher so lange weitgehend unbeachtet blieb, dann hat dies sicherlich auch mit dem bemerkenswerten Umstand zu tun, daß hier ein Soziologe eine Studie über die Domestizierung der Gewalt und der Affekte schrieb, während um ihn herum Vorgänge im Gang waren, die die Gewalt in einer beispiellosen Weise entfesselten – und zwar gerade im Verhältnis zwischen Zentralgewalt und Bürgern.

⁹ In dieser Darstellung wird Elias nur von wenigen, die ihm vorangingen – wie Johan Huizinga (1975) –, übertroffen.

lungsweisen noch nichts mit einer ethnologischen Rekonstruktion von Bedeutungen aus der Sicht der historischen Akteure, mit dem, was Ethnologen die ‚emische‘ Perspektive nennen, zu tun (vgl. Headland et al. 1990). Die dritte ist, daß Elias mit der Ablehnung eines analytischen Gegensatzes zwischen Handlung und Struktur bzw. System, die er in die Konzepte der „Figuration“ und der „Verflechtungszusammenhänge“ übersetzt, die Gewaltanalyse nach zwei Richtungen offenhält: hin zur Analyse der Gewalt als Tun, als Handlung, und als Teil allgemeinerer sozialer Zusammenhänge, mit denen die Gewalt nicht im je konkreten Gewalthandeln aufgeht und die Gestalt unterschiedlicher gesamtgesellschaftlicher ‚Ordnungsformen der Gewalt‘ gewinnt (vgl. Trotha 1995a). Um es in den Kategorien einer bemerkenswert artifiziellen soziologischen Debatte auszudrücken: Elias’ Gewaltanalyse zielt auf die Vermittlung von Mikro- und Makroebene sozialer und kultureller Wirklichkeiten.

Die wichtigste Entwicklungslinie zu einer genuinen Gewaltanalyse ist indessen mit den Untersuchungen von Elias Canetti (1981, 1980) und Heinrich Popitz (1992) markiert.¹⁰ Während Canetti vorrangig die Methode einer phänomenologischen Anthropologie der Gewalt exemplifiziert und durch ebenso brillante wie bedrückende Einsichten in die Modalitäten der Gewalt fesselt,¹¹ legt die Untersuchung von Popitz im Rahmen einer allgemeinen ‚soziologischen Anthropologie der Macht‘¹² systematisch die kategorialen Grundlagen für die Gewaltanalyse. Ich werde sie im dritten Teil aufnehmen.

II. Die Soziologie der Ursachen der Gewalt

Ist die Gewalt das Stiefkind der allgemeinen soziologischen Theorie, gehört sie zu den Lieblingskindern der Soziologie der Abweichung, der Kriminalität und der sozialen Probleme. Das gilt zumindest für bestimmte Perioden. Die 90er Jahre gehören zu diesen. Sie sind Jahre intensiver Auseinandersetzung mit Gewalterscheinungen. Es sind Jahre der

10 Die überragende Bedeutung von Canetti und Popitz für die Gewaltanalyse hat die Soziologie noch so gut wie nicht zur Kenntnis genommen. Es ist nämlich zum großen Nachteil der Soziologie der Gewalt zu sagen, daß Birgitta Nedelmann in ihren ausgezeichneten Bemerkungen über die „Schwierigkeiten der Gewaltanalyse“ aus dem Jahre 1995 nicht recht hat, wenn sie über die soziologische Analyse und Theorie der Gewalt schreibt, daß „Heinrich Popitz ... terminologisch klare Vorgaben gemacht [hat], die inzwischen als verbindlicher Ausgangspunkt soziologischer Gewaltanalyse gelten dürften“ (Nedelmann 1995: 8; vgl. jedoch Nedelmanns Beitrag in diesem Band). Popitz einschlägige Analyse wird im überwiegenden Teil der Literatur zur Gewalt nicht einmal im Literaturverzeichnis anerkannt, geschweige denn zum „Ausgangspunkt“ der Untersuchungen gemacht (vgl. dazu auch Neumann 1995: 66). Das gilt für Canettis „Masse und Macht“ nicht weniger. Hier geht es allerdings etwas ‚zu Lasten‘ von Canetti selbst, dessen unverkennbarer Mangel an theoretischer Grundlegung, Systematik und methodischer Strenge nur durch die Genialität seiner Beobachtungen, einzigartige Unerschrockenheit seiner Einsichten und die Großartigkeit seines literarischen Stils, der ein Manifest gegen die Konventionen ‚wissenschaftlicher‘ Darstellung ist, nicht zum Einwand gegen seine Gewaltanalyse werden kann.

11 siehe dazu insbesondere die Darstellungen über die „Eingeweide der Macht“, des „Überlebenden“ und der Beziehungen zwischen „Gewalt und Macht“ (Canetti 1980: 223ff.).

12 Der Begriff ‚soziologische Anthropologie‘ findet sich nicht im Werk von Popitz. Ich habe ihn geprägt, um den Charakter der Popitzschen Theoriebildung zu kennzeichnen.

‚Gewalt-Berichte‘.¹³ Alle diese Berichte warten mit einer Fülle nützlicher Daten, Einsichten und Politikempfehlungen auf.¹⁴ Dennoch möchte ich gegen diese Berichte und die Forschungen, die ihnen zugrundeliegen, vier Einwände zu bedenken geben.¹⁵

13 Um nur einige wenige zu nennen: In Deutschland wurde 1990 der mehrbändige Bericht der ‚Gewaltkommission‘ der Bundesregierung vorgelegt (Schwind und Baumann 1990). Er löste nicht nur eine Debatte in diversen sozialwissenschaftlichen Zeitschriften aus, sondern wurde mit den Ereignissen nach der Wiedervereinigung von einer weiteren Veröffentlichungsserie über Gewalt abgelöst. Innerhalb letzterer sind die Studien der Heitmeyer-Gruppe aus Bielefeld wahrscheinlich die bekanntesten und einflußreichsten in der Bundesrepublik geworden (vgl. u.a. Heitmeyer et al. 1995; Heitmeyer 1994). In den USA veröffentlichte 1993 die National Academy of Sciences ihren Gewalt-Report, dem noch drei weitere Bände und Spezialberichte zu Kindesmißhandlung und jugendlicher Gewalt folgten (Reiss und Roth 1994a, 1994b, 1993; Reiss et al. 1994; National Academy of Sciences, National Research Panel on Child Abuse and Neglect 1993; National Academy of Sciences, National Research Panel on High-Risk Youth 1993). Im selben Jahr meldete sich die American Psychological Association mit einem Bericht über Gewalt und Jugend zu Wort (American Psychological Association 1993; Eron et al. 1994). 1996 zog die American Sociological Association (ASA) mit einem Bericht über die „sozialen Ursachen der Gewalt“ nach. In ihm wird der Stand der Gewaltforschung, der für die Soziologie als relevant erachtet wird, zusammengefaßt. Er formuliert die angeblich neuen und dringenden Forschungsfragen und fordert, wie es für professionelle Gesellschaften üblich ist, mehr Geld für mehr Forschungsprogramme (Levine und Rosich 1996). Die publizierten Bibliographien zur Gewaltforschung erfassen allein für den Zeitraum der 90er Jahre Hunderte von Einträgen, die kein einzelner Forscher, nicht einmal ein kleines Forschungsteam mehr überschauen, noch weniger kennen und ohne ein speziell darauf abgestelltes Forschungsprojekt schon gar nicht alle auswerten kann (vgl. Henning 1995; Schönfeld 1993).

Als einen interessanten Versuch, die vielbegangenen Wege der „Ursachen“forschung zu verlassen, können die Beiträge des jüngsten Sonderheftes des Kriminologischen Journals (Krasmann und Scheerer 1997) verstanden werden.

14 Um Beispiele aus dem jüngsten Bericht der ASA (s. Anm. 14) zu geben: Wir werden darüber unterrichtet, daß die offiziell registrierten Mordraten „vermuten lassen“, daß es regional spezifische Variationen der Gewalt und ihrer normativen Akzeptanz gibt, daß Armut, Mangel an Beschäftigungschancen auf dem Arbeitsmarkt und der sozioökonomische Verfall ganzer Stadtteile Gewalt freisetzen, daß die Täter und Opfer der Gewalt überproportional unter den männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden zu finden sind, daß die Furcht vor Gewalt sowohl in der Erfahrung von ‚Unordnung‘ verankert ist als auch zur Gewalt beiträgt, weil sie Vorgänge auslöst, die die stabilisierenden Institutionen von Nachbarschaften und anderen Gemeinschaften untergraben – usw. usw. (Levine und Rosich 1996).

15 Ich fasse mich sehr kurz, da Birgitta Nedelmann in ihrem Beitrag in diesem Band sich ausführlich mit dieser mainstream-Forschung über Gewalt auseinandersetzt.

Im Unterschied zu manch anderem Herangehen an eine solche Forschung möchte ich betonen, daß ich weder die eine oder andere alltagspraktische Vernünftigkeit der mainstream-Forschung bestreite noch die erkenntnistheoretisch-methodologische Kritik an der ätiologischen Forschung als besonders verlockend betrachte. Letztere ist in meinen Augen für ein Theorieprogramm, das den engen Zusammenhang mit der empirischen Analyse sucht, selten hilfreich. Bourdieu (Bourdieu und Wacquant 1996: 195) hat dazu jüngst die ironische und treffende Bemerkung gemacht: „... [I]ch [habe] mich nie dazu ... bereifinden können, allgemeine Diskurse über die soziale Welt im allgemeinen zu produzieren, und erst recht keine universalen Metadiskurse über die Erkenntnis dieser Welt. Ich bin ja in der Tat der Ansicht, daß der Diskurs über die wissenschaftliche Praxis, wenn er an die Stelle eben dieser wissenschaftlichen Praxis tritt, in jeder Hinsicht verheerend ist. Die wirkliche Theorie ist die, die sich in der mit ihrer Hilfe produzierten wissenschaftlichen Arbeit vollzieht und

Der erste orientiert sich am Kriterium der Entdeckungsrelevanz und ist ein resignativer. Ich kann in der Soziologie der Ursachen der Gewalt keine überraschenden neuen Einsichten entdecken, nichts, was nicht schon gesagt ist, schon einmal vorgebracht wurde, zumindest im Grundsätzlichen. Wieder und wieder einen Zusammenhang zwischen ökonomischem Elend und Gewalt herzustellen, dazu braucht man keine neuen soziologischen Forschungen, am allerwenigsten für die Sozialpolitik. Anders ausgedrückt: Wer sich lange mit dieser Art von Gewaltforschung beschäftigt hat, erkennt, daß sie vor allen Dingen davon lebt, die vergangene Forschung vergessen zu haben. Wie anders läßt sich nach den großen Studien der Chicago-Schule zu Anfang der 20er und 30er Jahre und wiederum der 60er Jahre unseres Jahrhunderts und den umfangreichen Forschungen zur Anomie-Theorie in all ihren Varianten, die die sozialpolitischen Kriminalitätsprogramme aller westlichen Wohlfahrtsstaaten geprägt haben, ansonsten die Aussage in dem erwähnten ASA-Bericht (s. Anm. 14) verstehen, daß die zukünftige Kriminalitätsforschung sich mit der Frage beschäftigen solle, „ob und wie Unterschiede in Schichtungssystemen und ihre Wahrnehmung die Gewalt beeinflussen“. Und zur Erläuterung fügt der Bericht noch den bemerkenswerten Satz hinzu: „Zum Beispiel, Schichtungssysteme mit eingeschränkter Mobilität und dauerhafteren Grenzen zwischen den sozialen Schichten mögen mit einem höheren Niveau an Gewalt verbunden sein als Systeme, die weniger undurchlässig sind“ (Levine und Rosich 1996: 12).

Der zweite Einwand zielt auf das Kriterium der theoretischen Relevanz und ist polemisch. Die ‚Ursachen-Soziologie‘ der Gewalt ist ein Wechselbad von mehr oder minder quantifizierender und biederer ‚Faktoren-Soziologie‘ und dessen, was ich ‚Theorien des Großen Gestus‘ nenne.

Auf der einen Seite wird alles mit allem in korrelationsstatistische Zusammenhänge gebracht – von soziodemographischen Merkmalen über elterliche Erziehungsstile bis zur Topographie des Waffenbesitzes (vgl. Levine und Rosich 1996).¹⁶ Dabei sind die meist unausgesprochenen ‚Defizit- und ‚Vulkan‘-Vorstellungen der Gewalt leitend. Folgt die ‚Defizit‘-Vorstellung der Gewalt der Devise, daß ‚Böses durch Böses‘ erzeugt wird, Gewalt das Ergebnis der ‚Pathologien‘ des Sozialen ist – von der Arbeitslosigkeit bis zur urbanen und familialen ‚Desorganisation‘ –, ist gewalttätiges Verhalten in der ‚Vulkan-Vorstellung‘ ein Verhaltensmuster, das auftritt, wenn durch eine Vielfalt von Bedingungen, zu denen typischerweise die sozialen ‚Pathologien‘ gehören, die sozialen Mißstände so verdichtet und erhitzt sind, daß alle ‚Gewalthemmungen‘ von einzelnen Menschen oder Gruppen zusammenbrechen, und die Gewalt, einem Lavastrom gleich, sich die Bahn bricht. Die Soziologie der Ursachen der Gewalt ist eine Soziologie der ‚sozialen Probleme‘ und deren Kumulation in den Gruppen und Menschen, die als die ‚Täter‘ und Tätergruppen ausgemacht werden (vgl. kritisch dazu Trotha 1996, 1995b). Aber derartige Vorstellungen und die Forschungsstrategien, die mit ihnen einhergehen, werden weder den Tatsachen der „Anlaßlosigkeit“ (Popitz 1992: 50), Situationsoffenheit und Prozeßhaftigkeit der Gewalt noch Sachverhalten gerecht wie, daß Gewalt eine ‚Jedermanns-Ressource‘ und eine, im

aufhebt. Ich halte nicht viel von einer Theorie, die gemacht wird, damit man sie sieht, oder damit sie, wie man so sagt, ins Auge springt. Daß dies in den heutigen Zeitläuften nicht sonderlich verbreiteter Geschmack ist, ist mir durchaus bewußt.“

¹⁶ Noch immer richtig und deshalb lesenswert in diesem Zusammenhang ist David Matzas (1964: 23f.) Kritik am „Grundsatz der Multikausalität“.

Durkheimischen Sinne, ‚normale‘ Machtaktion ist (vgl. Trotha 1986: 32f.). Auf der anderen Seite läßt die Soziologie der Ursachen der Gewalt wiederum alle empirischen Skrupel, einschließlich und vor allem der historischen, hinter sich. Dann beginnen die ‚großen‘ Verallgemeinerungen, zu denen in der ‚postmodernen Gesellschaft‘ Individualisierung, Pluralisierung und funktionale Differenzierung ebenso wie ‚die Moderne‘ selbst oder gar die ‚Modernisierung der Moderne‘ gehören,¹⁷ deren „Schattenseiten“ „Desintegrationsprozesse“ sind, die nichts unberührt lassen. Sie reichen von gesellschaftlichen Strukturen, politischen Organisationen, sozialen Lebenszusammenhängen bis zu personalen Entwicklungen (vgl. u.a. Heitmeyer 1994: 45; Heitmeyer et al. 1995; vgl. kritisch dazu Trotha 1995b).

Die Soziologie der Ursachen der Gewalt ist eine Soziologie von Tätern ohne Verantwortung.¹⁸ Das ist mein dritter Einwand. Er ist ein theoretischer, hat aber eine moralisch-ethische – und politische – Seite. In der Soziologie der Ursachen der Gewalt sind die Täter Befehlsempfänger oder soziale, kulturelle oder psychologische *homunculi*.¹⁹ Der ‚Ursachen-Reduktionismus‘ geht mit einer ‚Entsubjektivierung des Handelnden‘ einher und beschert der Ätiologie der Gewalt zusätzlich zu den begrifflich-theoretischen und methodologischen Problemen ein politisches, moralisches und ethisches Problem: Er blendet die Verantwortung aus, die der Täter, der Zuschauer und, in manchen Fällen, von denen die wichtigsten im Bereich des politischen Handelns zu finden sind, selbst das Opfer hat. Diese Problematik gehörte jüngst zum Kern der Debatte, wie mit rechtsradikalen und fremdenfeindlichen Gewalttätern umzugehen ist (vgl. Herz 1993 und die dort genannte Literatur; s. ebenfalls Schumann 1993).

Der vierte Einwand ist theoretisch-begrifflicher und methodologischer Art. Er lautet: Die Soziologie der Ursachen der Gewalt nach dem Paradigma der *normal science* untersucht gar nicht die Gewalt. Sie ist keine Soziologie der Gewalt. Der Titel des Berichts der ASA ist dafür bezeichnend. Gegenstand der Analyse ist nicht die Gewalt, sondern sind die ‚sozialen Ursachen‘ der Gewalt. Dementsprechend erfahren wir in der ätiologischen Theorie der Gewalt viel, ich möchte beinahe sagen ‚alles‘, über Risikolagen, soziale und ökonomische Unterprivilegierung, Arbeitslosigkeit, Erziehungsdefizite, Schulversagen, Statusfrustration, psychische und soziale Pathologien, kurz, von all dem, was nicht ‚in Ordnung‘ erscheint. In einer Gesellschaft und Kultur, die von der Idee des Fortschritts bestimmt ist und sich erst allmählich darin einrichtet, daß die wohlfahrtsstaatlichen Hoffnungen unter dem Banner der neoliberalen Raffgier zerschlagen werden, erfaßt eine solche Ursachenforschung so ziemlich die Gesamtheit der Lebensverhältnisse. Die Ätiologie der Gewalt ist ein Diskurs

¹⁷ Zu Recht schrieb deshalb jüngst M. Rainer Lepsius (1996: 360f.) über das „unglückliche Wort der ‚Modernität‘“: „Es trägt alle Mängel von unbestimmten Subsumtionsbegriffen in sich, denen man höchst Unterschiedliches zurechnen kann. Es ist ein Begriff, der gewissermaßen zu einer ‚Assoziationssoziologie‘ einlädt und zu keiner begrifflichen Präzisierung führt. ... Das Schlimme an solchen Begriffen – und deswegen bin ich so entschieden gegen ihre Verwendung – ist, daß sie eine alltagssprachliche Konnotation von ‚Selbstverständlichkeiten‘ transportieren, die in keiner Weise präzisiert werden und die daher soziologisch amorph bleiben.“

¹⁸ Dieser Befund gilt ebenfalls für die Geschichtswissenschaft (vgl. Lindenberger und Lüdtke 1995: 13ff.).

¹⁹ Die Täter sind ‚Deppen‘, wie ich in einem anderen Zusammenhang und auf dem Wege der Übersetzung des amerikanischen Wortes ‚dope‘ einmal gesagt habe (Trotha 1977).

über die ‚Unordentlichkeit‘ von Gesellschaften und Kulturen. Sie ist von der Gewalt so weit entfernt wie die ‚Ursachen‘, von denen man annimmt, daß sie die Gewalt hervorrufen. Eine genuine Soziologie der Gewalt muß statt dessen mit der Gewalt beginnen, vor allem mit einer Phänomenologie der Gewalt, und zu einer Theorie der ‚Ordnungsformen der Gewalt‘ unter dem zweifachen Gesichtspunkt entwickelt werden, daß die Gewalt selbst eine Form sozialer Ordnung ist und im Sinne der klassischen politischen Philosophie seit Hobbes zum Kern des Ordnungsproblem jeder Gesellschaft und Kultur gehört.

Damit komme ich zu meinem zweiten Schritt, zu den Fragen, Themen und die Art und Weise ihrer methodologischen Bearbeitung, von denen ich mir verspreche, daß sie Wege zu einer genuinen Soziologie der Gewalt sind. Man kann diesen Wechsel von der Soziologie der Ursachen der Gewalt zur Soziologie der Gewalt auch als die Umstellung von der ‚Warum?‘-Frage auf die ‚Was?‘- und ‚Wie?‘-Fragen nennen.

III. Zur Soziologie der Gewalt

Was ist Gewalt? Die Frage ist nicht auf eine Definition von ‚Gewalt‘ gerichtet. Das definitorische Problem ist, wie erwähnt (s. Anm. 11), mit den „terminologisch klaren Vorgaben“ von Popitz und anderen gelöst (Nedelmann 1995: 8; vgl. ebenfalls Neidhardt 1986) – zumindest vorübergehend, denn auch dieses Sonderheft dokumentiert, daß für viele, wie *Dubet* in seinem Beitrag und im Unterschied zu *Birgitta Nedelmann* schreibt, „nichts so zweifelhaft wie die Definition der Gewalt“ sei. Die Frage nach dem ‚Was?‘ ist statt dessen die Frage nach den Modalitäten der Gewalt, nach einer Phänomenologie der Gewalt. Genauer: Sie ist die Frage, die am Beginn dessen steht, was Clifford Geertz (1994a) mit seinem theoretisch-methodologischen Konzept einer „dichten Beschreibung“ im Auge hat.

Was ist eine „dichte Beschreibung“ der Gewalt? Sie ist eine „mikroskopische“ Beschreibung der Gewalt, wie sich Geertz ausdrückt. Sie ist anschauungsgesättigt und antireduktionistisch. Sie ist Prozeßanalyse, beruht auf ‚konzeptuellem Kodieren‘ und ist einer Ethik der begrifflichen Strenge, der Genauigkeit unterworfen.²⁰

Ein Begreifen der Gewalt ist nicht in irgendwelchen ‚Ursachen‘ jenseits der Gewalt zu finden. Der Schlüssel zur Gewalt ist in den Formen der Gewalt selbst zu finden. Das ist der erste und wichtigste Grundsatz einer genuinen Gewaltanalyse. Wolfgang Sofsky hat jüngst in seinem „Traktat über die Gewalt“ (1996) völlig zu Recht darauf hingewiesen.

Um zu verstehen, wie Gewalt entfesselt wird, muß man mit dem beginnen, was die gängige Gewaltforschung gerade versäumt. Man muß die Praktiken der Gewalt im einzelnen untersuchen (ebd.: 49). Eine mikroskopische Analyse der Gewalt beginnt mit dem gewalttätigen Handeln. Anders als die gängigen Gewaltanalysen schreckt sie vor ihm nicht zurück. Solange die Gewalt selbst eine unbekannte Erscheinung ist, gelangt man zum Verstehen der Gewalt nicht über die ‚Korrelation‘ von sozialen, ökonomischen, kulturellen und was sonst noch für ‚Bedingungen‘ mit der Gewalt. Der Kern des Verstehens der

²⁰ Obwohl ich das Konzept der „dichten Beschreibung“ von Geertz unmittelbar auf- und übernehme, weichen die folgenden Kennzeichnungen der dichten Beschreibung in einzelnen Begrifflichkeiten von der Geertzschen Fassung ab und akzentuieren Aspekte des Konzepts, die in meinen Augen für die Analyse der Gewalt wichtig sind.

Gewalt liegt in dem, was die Gewalt selbst zum Ausdruck bringt, ermöglicht und vor allem in Gang setzt. Dazu gehört vor allem, daß die Gewalt typischerweise ein Prozeß und manchmal ein hochdynamisches Geschehen ist, mit denen die Statik der vorherrschenden Gewaltanalysen zu Makulatur wird. Gewaltanalyse ist auf die Vorgänge der Gewaltentwicklung gerichtet, in denen sich spezifische Gewaltformen einrichten. Sie dreht sich um die Prozesse, die den Vorgang der Gewalt und Destruktion in Gang setzen, aufrechterhalten, anhalten oder beenden, der den jeweiligen Gewaltformen eigen ist. Das schließt die Entschlüsselung der ‚Logik‘ der Gewalt, das heißt die Analyse der fundamentalen Bausteine der Gewalt und ihre wechselseitigen Beziehungen, ein. So nimmt die Gewaltanalyse das gewaltsame Handeln und Leiden der Beteiligten, ihre Wahrnehmungen, ihr Denken und Empfinden, die Beziehungen zwischen den Tätern, Helfershelfern, Zuschauern und Opfern in den Blick. Sie fragt: Um welchen Typ von Gewalt handelt es sich genau? Welche Art von sozialer Beziehung stellt das gewalttätige Handeln her? Was wird bei der Ausübung von Gewalt verletzt, wobei die Körperlichkeit der Verletzung wiederum der zentrale Ausgangspunkt sein muß? Die Gewaltanalyse fragt weiter: Was ist die Verständlichkeit der Gewalt, die, wie jedes menschliche Verstehen, zwar nicht kultur-unabhängig ist, aber eine solche Evidenz enthält, daß Menschen allerorten und aller Zeiten keine große Mühe haben, die Zeichen der Gewalt zu erkennen? Das sind nur vier einer Fülle von Fragen einer dichten Beschreibung der Gewalt. Von diesen und ähnlichen Fragen hängt es ab, ob jene Anschauungssättigung erreicht wird, ohne die die Gewaltanalyse ihre notwendige empirische Grundlage verfehlt und sich entweder in wolkiger Abstraktion verflüchtigt oder bei Allerweltskenntnissen landet.

Eine dichte Beschreibung ist antireduktionistisch in einem zweifachen Sinn. Sie ist, erstens, in der Weise antireduktionistisch, daß sie ‚mikroskopisch‘ ist und dem Muster der besten unter den ethnographischen Untersuchungen der Mikrowelten sozialer Akteure folgt. Sie konzentriert sich auf ein einzelnes Ereignis, Symbol, Ritual oder eben eine soziale Form wie die einer Gewalterscheinung und beschreibt sie im Kontext aller relevanten Symbole, sozialen Arrangements, Empfindungen und Vorstellungen, die ihm Bedeutung geben bzw., weniger ethnologisch als soziologisch ausgedrückt, die seine soziale Logik ausmachen. Sie ist ‚dicht‘, indem sie minutiös ein Maximum an relevanten Zusammenhängen für eine soziale Einrichtung bzw. einen sozialen Prozeß zu entdecken versucht, die im Sinne von Marcel Mauss (1975: 12ff.) als „totale soziale Tatsachen“ verstanden werden können.

Die dichte Beschreibung ist antireduktionistisch, zweitens, weil ihre Aufgabe ist, die soziale und kulturelle Logik als eine Logik zu rekonstruieren, die nicht in der Unmittelbarkeit des sozialen Ereignisses und Geschehens aufgeht, sondern das soziale Geschehen bis in seine relevanten allgemeineren Zusammenhänge verfolgt. Um noch einmal die leidigen Kategorien der soziologischen Theoriedebatte aufzunehmen: Dichte Beschreibung zielt auf die Vermittlung von Mikro- und Makroebene sozialer und kultureller Wirklichkeiten. Sie schreitet von einer dichten Mikroskopie zu einer reichen makroskopischen Analyse fort – und zeigt gerade dadurch, daß die Gegeneinandersetzung von Mikro- und Makroebene ein Scheinproblem ist.²¹ Bestes Beispiel für eine solche Analyse ist die Analyse

²¹ Eine soziologische Analyse, die strukturelle Zusammenhänge und Prozesse, die über soziale Situationen und Interaktionen hinausgehen, nicht mehr in Spuren des sozialen Handelns vermitteln kann, geht ebenso fehl wie eine mikroskopische Ethnographie, der es nicht gelingt,

des balinesischen Hahnenkampfes durch den Erfinder des Konzepts der dichten Beschreibung selbst (Geertz 1994b).

Die Gewalt ist jedoch bis heute kein Feld der dichten Beschreibung, am wenigsten von Seiten der Soziologinnen und Soziologen. Man überläßt es den Historikern, Journalisten,²² Filmregisseuren und Schriftstellern, unter denen Elias Canetti zweifellos der bedeutendste der „dichten“ Ethnographen der Gewalt ist. Aber es gibt Ausnahmen. Zu ihnen gehört Sofsky, der in dem erwähnten neuen Buch (1996) in vieler Hinsicht einen bemerkenswerten Versuch unternommen hat, mit dem Mittel der dichten Beschreibung die Logik von tödlichem Kampf, Krieg, Menschenjagd, Massaker, Hinrichtung und vor allem der Folter zu entschlüsseln.²³

In der Verknüpfung zwischen ‚mikro‘- und ‚makroskopischem Antireduktionismus‘ der dichten Beschreibung ist eine Transformation der klassischen ‚Warum?‘- in die ‚Wie?‘-Frage der prozessualen Analyse enthalten. Die Substituierung der ätiologischen ‚Warum?‘-Frage durch die ‚Wie?‘-Frage ist nichts anderes als die Relativierung einer vergleichsweise statischen und deterministischen Sicht menschlicher Erfahrungswirklichkeit durch eine dynamische und – darin eingeschlossen – historische Sicht, die den sozialen Akteuren und dem sozialen Handeln einen gewissen Vorrang in der Grundlegung der soziologischen Analyse einräumt. Man kann es auch so ausdrücken: Die ‚Wie?‘-Frage ist eine andere Form der ‚Warum?‘-Frage. Sie unterscheidet sich von der ‚klassischen‘ ‚Warum?‘-Frage dadurch, daß sie den prozessualen und konstitutiven Charakter menschlichen Handelns in den Blick nimmt.

Zu den wichtigsten der ‚Wie?‘-Fragen der soziologischen Gewaltanalyse gehört sicherlich die abgewandelte klassische Frage der politischen Philosophie: Wie ordnen unterschiedliche Kulturen und Gesellschaften den „Teufelskreis der Gewaltbewältigung“? In ihr sind die Fragen nach den unterschiedlichen ‚Ordnungsformen der Gewalt‘ enthalten (vgl. Trotha 1995a). Es ist die Frage nach den Institutionen und Prozessen der politischen, sozialen und kulturellen Institutionalisierung der Gewalt. Es ist die Frage, die die Gewalt, genauer: die gewalttätige Aktionsmacht, nicht in den ‚Unordentlichkeiten‘ der Ordnung aufzuspüren versucht. Statt dessen setzt sie voraus, daß die Gewalt und ihre Domestizierung

sichtbar zu machen, wie sich das Handeln der Menschen zu Strukturen verfestigt, zu gesamtgesellschaftlichen Prozessen fügt und in diese eingebettet ist. Eine Vereinsseitigung auf die ‚Makroebene‘ führt zu dünnen Abstraktionen und zu Jargon. In der Begrenzung auf die Mikroskopie mit Begriffen zweiter oder gar erster Ordnung bleibt die soziologische Analyse entweder „dem örtlichen Dialekt verhaftet“ und geht in der „Flut der Unmittelbarkeit“ unter (Geertz 1994c: 291) oder sie kehrt paradoxerweise zu dünnen Abstraktionen zurück, die typischerweise mit reduktionistischen Anthropologisierungen verbunden sind.

22 Unter den jüngeren Beispielen für eine historische und eine journalistische Beschreibung von Gewalterscheinungen sind die eindrucksvollen Arbeiten von Keegan (1981) und Buford (1994) zu nennen. Allerdings gibt es mit der soziologischen Analyse des Lagers eine jüngere Tradition der Gewaltbeschreibung. Ihr Beginn ist in etwa mit Paul Martin Neuraths Doktorarbeit an der Columbia Universität von New York über das „soziale Leben in den deutschen Konzentrationslagern Dachau und Buchenwald“ (1951), die Birgitta Nedelmann (1994) aufgrund eines Hinweises von Heine von Alemann vor dem Vergessen zu retten versucht, anzusetzen und geht über Eugen Kogons *Der SS-Staat* (1946) bis zu Sofskys (1993) *Ordnung des Terrors*. Zu den abgebrochenen Anfängen dieser Tradition in Deutschland s. jedoch den Beitrag von *Michal Bodemann* in diesem Sonderheft.

23 In meinen Augen scheitert der Versuch Sofskys allerdings an einem anthropologischen Reduktionismus (vgl. Trotha und Schwab-Trapp 1996).

zu den Grundlagen, zu den konstitutiven Prozessen sozialer Ordnung gehört. Bei der Beantwortung dieser Fragen kann die Gewaltanalyse glücklicherweise an die Untersuchungen der allgemeinen soziologischen Theorie anschließen, insofern für diese Fragen das Problem der Kontrolle der Gewalt und des staatlichen Gewaltmonopols im besonderen naheliegenderweise von erheblicher Bedeutung sind.

Die Gewaltanalyse beruht auf konzeptuellem Kodieren, um einen Begriff aus der „grounded theory“ abzuwandeln (Strauss 1990: 27ff., 55ff.). Ich verstehe darunter eine phänomenologisch-ethnographische Analyse, die auf die Entdeckung und Benennung soziologischer Grundbegriffe, d.h. auf Begriffe gerichtet ist, die einen hohen Allgemeingrad (bei gleichzeitig großer Trennschärfe) zu verwirklichen versuchen.

Im konzeptuellen Kodieren ergreift die dichte Beschreibung Partei für die Ethnographie. Sie hält nichts von der Rangordnung, die im Verständnis der *normal science* zwischen ‚bloßer Beschreibung‘ und ‚Erklärung‘ gemacht wird.²⁴ Ethnographie ist die Voraussetzung für eine Theoriebildung, die im Sinne Max Webers von der Tatsache der Sinnhaftigkeit menschlichen Verhaltens, vom Handeln ausgeht. Ohne dichte Beschreibung gelingen Begreifen und Verstehen nicht. Beschreiben aber heißt richtig benennen; ‚richtig benennen‘ meint, die Erfahrungswirklichkeit, die beobachtete Welt auf grundbegrifflich relevante Zusammenhänge hin zu beschreiben, und das heißt, die angemessenen Begriffe für die beobachteten Sachverhalte zu finden, Begriffe, die treffen; und grundbegrifflich geleitete Beschreibung, konzeptuelles Kodieren, ist deutendes Verstehen des relevanten ‚Sinns‘ von relevanten Zusammenhängen menschlichen Handelns. ‚Sinn‘ schließt hierbei sowohl die Seite miteinander geteilter Welt (vgl. Dilthey 1958) als auch die Seite des objektiven Sinns des Beobachters ein, insofern die Theorie des Beobachters, die Interpretation dritter Ordnung, sich im Zusammenhang der Interpretationen erster und zweiter Ordnung, der handelnden Menschen und des Beobachters als Handelnder, entwickelt (vgl. Geertz 1994a: 22f.).²⁵

Konzeptuelles Kodieren ist ein ‚induktives‘ Verfahren. Im Unterschied zum ‚Deduktivismus‘ der kategorialen Analyse allgemeiner soziologischer Theorie und ‚Modell‘-Bildung geht es von der detaillierten Beobachtung empirischer Sachverhalte aus. Die Interpretation der Wirklichkeit durch die Handelnden ist hierbei eine zentrale Ebene der Analyse, weshalb

24 Der in meinen Augen wichtigsten aller ‚Schulen‘ der Soziologie, der Chicago-Schule, war übrigens die szientistische Hierarchie zwischen reduktionistischer ‚Erklärung‘ und Ethnographie stets fremd. Dementsprechend hat sie die Statushierarchie zwischen quantitativen und qualitativen Methoden nicht anerkannt, auf die Komplementarität der Methodologien gesetzt, was nichts anderes heißt, als den gestellten Fragen und nicht den Methoden Vorrang einzuräumen, und bekanntermaßen gleichzeitig die quantitative und qualitative Methodologie zu einer Blüte verholfen, von der die Soziologie noch heute zehrt – und zwar gerade die qualitative Methodologie, deren grundlegenden Verfahren in der Chicago-Schule schon vorweggenommen sind, von der teilnehmenden Beobachtung über das narrative Interview bis zur Biographieforschung.

25 Die Theorie steht im ‚Zusammenhang‘, ist jedoch nicht das ‚Ergebnis‘ der Interpretationen erster und zweiter Ordnung. Die verschiedenen Interpretationstypen liegen in dem Sinne auf der ‚gleichen Ebene‘, daß sie unterschiedlichen Zielsetzungen folgen. Die Qualifizierung nach ‚erster‘, ‚zweiter‘ und ‚dritter‘ Ordnung beinhaltet keine Hierarchisierung des ‚Wertes‘ der Interpretationen. Sie markiert lediglich, daß eine Interpretation dritter Ordnung als eine erfahrungsgesättigte Interpretation sich auf Interpretationen erster und zweiter Ordnung beziehen muß.

die theoretischen Konzepte eine enge Anbindung an die Begrifflichkeit der Handelnden zu erreichen versuchen. Aber anders als die klassische Ethnographie und Phänomenologie sind weder reiche Deskription noch die Wirklichkeit, wie sie von den Handelnden interpretiert wird, die Ziele der Analyse. Die Ziele letzterer sind lediglich Stufen im Prozeß des Benennens der Beobachtungen und der Konzeptualisierung der beobachteten Zusammenhänge. Konzeptuelles Kodieren ist statt dessen auf die Produktion von soziologischen Grundbegriffen gerichtet, auf einen Satz an „ethischen“ oder, wie Geertz (1994c: 290f.) sie, vielleicht etwas mißverständlich, nennt, „erfahrungsfernen“ Begriffen (vgl. Headland et al. 1990). Sie vermögen, das Allgemeine im Besonderen deutlich zu machen – „äußerst kleine“ Tatsachen verweisen auf „große Realitäten“ (Geertz 1994a: 30). Die Begriffe, Typologien und theoretischen Zusammenhänge, die mit solchem konzeptuellem Kodieren entstehen und dargestellt werden können, sind ‚Erklärungen‘. Sie gewährleisten Verstehen und Begreifen der beobachteten Wirklichkeit. Ziel des konzeptuellen Kodierens ist eine ‚theoretische Ethnographie‘, wie das grundbegrifflich-theoretische Ergebnis der dichten Beschreibung genannt werden kann (vgl. Trotha 1994: 23).

Im Zusammenhang der Theorie der Gewalt unterstreicht die Methodologie des konzeptuellen Kodierens zum einen den Wechsel von der soziologischen Ätiologie zur dichten Beschreibung der Gewalt, das Programm einer Gewaltanalyse, in der die Gewalt und nicht die ‚Ursachen‘ der Gewalt im Zentrum steht. Zum anderen antworten die Grundsätze einer strengen Phänomenologie, Ethnographie und Begrifflichkeit auf den Umstand, daß im Falle der Analyse von Erscheinungsformen der Macht und vor allem der Gewalt die wissenschaftliche Analyse und Theorie eine besondere politische und ethisch-moralische Last zu tragen haben, die einer Untersuchung anderer Gegenstände etwas ferner ist. Die Gewaltanalyse steht in besonderer Weise unter den Anforderungen einer Ethik der Genauigkeit. In der Gewaltanalyse muß nach allen Möglichkeiten sprachlicher Genauigkeit gesucht werden, um Ambivalenzen in Beschreibung und Begrifflichkeit, so weit es irgend geht, nicht offen zu lassen. Wer in Fragen der Gewalt ungenau wird, hat nicht nur wissenschaftlich verloren, sondern begibt sich politisch und moralisch auf suspekten Wege.²⁶ Gewaltanalyse ist eine Gratwanderung zwischen schlichter soziologischer Analyse und der ethischen Verpflichtung, wenigstens etwas von dem Schrecken und Leid gegenwärtig zu halten, die mit der Gewalt verbunden sind.²⁷ Sie kann deshalb nur gewagt werden, wenn man die Einsicht in dem Roman „See under: Love“ von David Grossman (1989) sich zu

²⁶ Diese Ethik der Genauigkeit läßt ungenaue Gewaltbegriffe ethisch ebenso wenig zu wie den „Gewaltkult der europäischen Avantgarden“, wie Enzensberger, wiederum in seinen „Aussichten auf den Bürgerkrieg“ (1994: 66ff., bes. 67), die gedankenlosen Elogen der reaktionären und revolutionären Intelligenz auf die Gewalt bezeichnet und dazu das Nötige polemisch klargestellt und gesagt hat. Sie zieht ebenfalls Grenzen angesichts vielfältiger Formen der Instrumentalisierung erweiterter Gewaltbegriffe durch soziale und politische Bewegungen, von denen die der ‚political correctness‘ zu den jüngsten gehört, in der der Gewaltbegriff so konturenlos wie der Begriff des ‚harassment‘ bzw. der ‚Belästigung‘ wird, in dem er aufgeht.

²⁷ Das ist das minimale ‚Rationalitätskriterium‘, das die Gewaltanalyse erfüllen muß [vgl. dagegen die weiter gehenden Vorstellungen von Nedelmann (1995: 16; und in diesem Sonderheft) über die Rationalitätskriterien der Gewaltanalyse]. Dieses Kriterium ist offensichtlich extrem bescheiden angesichts der Tatsache, welche weitreichenden Ansprüche die gesellschaftspolitischen ‚Diskurse der Gewalt‘ enthalten. Es ist, wie ich glaube, aber sehr unbescheiden in seinem Anspruch an die Beschreibung und Analyse der Gewalt.

eigen macht, der in seinem Roman auf eindrucksvolle Weise nach Wegen sucht, sich einer Darstellung und mit ihr einem Begreifen der nazistischen KZs und der Vernichtung des europäischen Judentums zu nähern. Die Einsicht ist die Forderung, „sich an die Tatsachen zu halten“ (ebd.: 106). Das erscheint fast trivial, wenn man nicht bedenkt, wie es angesichts des Gegenstandes des Romans fast unmöglich ist, die Forderung einzulösen. Und wie schwer es ist, ihn einzulösen, wird an dem Umstand ablesbar, daß die Gewaltanalyse typischerweise der Skylla der Ungenauigkeit und deshalb furchtbaren Amoralität der ‚nüchternen Statistik‘ oder der Charybdis einheimfällt, die politische Ideologien, Ästhetiken, Moralen und Ethiken an die Stelle der dichten Beschreibung der Gewalt setzt.

IV. Modalitäten der Gewalt: Stichworte zu den Dimensionen der Gewaltanalyse

1. Was gehört zu den wichtigen „Tatsachen“ der Gewalt?

Eine Antwort auf die Frage müßte mit Heinrich Popitz' Analyse der Gewalt beginnen und die Tatsache der „*Entgrenzung des menschlichen Gewaltverhältnisses*“ (Herv. TvT) hervorheben, die für alle ätiologische Forschung die Mahnung enthält, daß die Suche nach ‚Ursachen‘ der Gewalt nur sehr begrenzte Erfolgchancen verspricht (Popitz 1992: 48ff.). Sie müßte über den Folgenreichtum des Umstandes nachdenken, daß die gewalttätige Aktionsmacht eine ‚Jedermanns-Ressource‘ und eine ‚normale‘ *Machtaktion* und *Konfliktstrategie* ist. Die Soziologie der Gewalt müßte die Tatsache zu ihrem Gegenstand machen, daß Gewalt ein *dynamischer Prozeß* werden kann, der in der Form des kollektiven Einsatzes von Gewalt und gar erst in der Form des Krieges eine Dynamik gewinnen kann, wie sie nur wenige soziokulturelle Vorgänge kennen, und die Theorie der Gewalt dazu anhält, der Eigendynamik von gewaltsamen Interaktionsweisen und bewaffneten Formen der Konfliktaustragung gerecht zu werden. Diese Dynamik läßt sich, wie dies schon häufig und treffend getan worden ist, einerseits als Konfliktodynamik von *Eskalationsprozessen* der Gewalt, als ‚Gewaltspirale‘ analysieren (vgl. u.v. Spergel 1995: 96ff.; Schwind und Bauman 1990, Bd. I: 237ff., Bd. II: 347ff.; Eckert 1993: 365ff.; Claessens und de Ahna 1982: 58ff.; Short und Strodtbeck 1965: 185ff.), andererseits jedoch auch als *Gewaltdynamik* im engen Sinne, als ein *Prozeß der sich selbst entgrenzenden Gewalt*, der zum Beispiel im Massaker auf die tödliche ‚Raserei‘ zuläuft.

Die Soziologie der Gewalt müßte bei der Tatsache verweilen, daß Gewalt in unterschiedlichen Graden eine *Neuordnung der Strukturen der Zeit* und der Ordnungen von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft einschließt. Die Gewalt hat eine Zeit (vgl. Söfksy Beitrag in diesem Sonderheft). Typischerweise ist Gewalt eine Ordnung der unmittelbaren, der situationsbezogenen Zeit und mit ihr der Unvoraussehbarkeit des Handelns – und in diesem Zusammenhang ist sie ebenso der normativen Struktur von Elendsvierteln komplementär wie sie diese normative Struktur herstellt (vgl. Trotha 1974: 63ff.), eine Wechselbeziehung, die in den „Logiken jugendlicher Gewalt“ und der Anomie der großstädtischen Slums und Vorstädte wiederkehrt (vgl. Dubets Beitrag in diesem Sonderheft). Allerdings kann die Zeit der Gewalt in vielerlei Situationen ebenfalls eine scheinbar paradoxe Form annehmen: die Gleichzeitigkeit von Dauer und Situationalität, mit denen die Gewalt wie in der Folter (vgl. Söfksy 1996: 83ff.) oder im Warten auf die Hinrichtung (vgl.

Prejean 1994; Trotha 1997) zur Erfahrung nicht einholbarer Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit wird.

Zur Reorganisation von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft durch die Gewalt gehört ebenfalls, daß die Gewalt eine *erinnerungsmächtige Wirklichkeit* ist. Nicht nur, daß die geschichtliche Überlieferung, ob aufgeschrieben oder als mündliche Tradition, oft aus nichts anderem als aus Erzählungen über Gewalt und Krieg zu bestehen scheint. Es sind Erzählungen von den ‚Großen Siegen‘ und den ‚Großen Niederlagen‘, beginnend mit den gewalttätigen Schöpfungsmythen und fortgeführt in den ‚Heldensagen‘ oder in all den verschiedenen Narrationen, die in den heutigen Gesellschaften vom ‚Haus für Geschichte‘ über das Schulbuch und die ‚Geschichte von unten‘ bis zu den ‚Landserheften‘ reichen. Das kollektive Gedächtnis der Völker ist vor allem eine Erinnerung an Kriege, im Europa des 20. Jahrhunderts allemal – ein Umstand allerdings, der für Deutschland heute naheliegenderweise besonders zwiespältig ist (vgl. dazu den Beitrag von Schwab-Trapp in diesem Sonderheft). In der zeitgenössischen Ethnopolitik gehört die ‚Gewaltgeschichte‘ zu den Hauptwegen der Identitätsstiftung mittels ‚erfundener Tradition‘.

Die Soziologie der Gewalt müßte vor allem einer Tatsache nachgehen, die weitgehend unbearbeitet ist: Gewalt ist eine Wirklichkeit der Gefühle, der Emotionen, der sinnlichen Erfahrung und der Phantasie.

Gewalt ist eine *Wirklichkeit der Gefühle*, die die Menschen oft überwältigen, und *der Emotionen*, der entgrenzten Gefühle. In dieser Wirklichkeit der Gefühle und Emotionen ist das Bemerkenswerte der Gewalt – und das teilt sie mit sexuellen Handlungen, die nicht zuletzt aus diesem Grund mit der Wirklichkeit der Gewalt typischerweise eng verbunden sind –, daß sie die Konkretheit des Sinnlichen hat. Gewalt ist Inbegriff der *sinnlichen Erfahrung*. Es ist ein Geschehen, das von Gebrüll und Schreien erfüllt sein kann, in dem Menschen und Dinge sich schnell bewegen, selbst und oftmals gerade die Unbeweglichkeit nichts anderes als die ‚Ruhe vor dem Sturm‘ oder die Wachsamkeit ist, in der die ‚Nerven bis zum Zerreißen gespannt sind‘, und in dem noch die Stille ‚furchtbar‘ sein kann, wenn sie zur Stimme der Folter und des gewaltsamen Todes wird. Es ist ein Geschehen, in dem Menschen aufeinander einschlagen, miteinander ringen, Häuser in Flammen aufgehen, Menschen und Behausungen zusammenbrechen.

Mittelpunkt der Sinnlichkeit der Gewalt ist der *Körper*. Die Gewalt ist ein *Antun* und, auf der Seite des Opfers, ein *Erleiden*. Antun wie Erleiden haben als primären Gegenstand den Körper des Menschen. Das gilt für alle Formen alltäglicher Gewalt und für einen großen Teil eher außeralltäglicher Gewalt: Wir schlagen, treten, prügeln, ohrfeigen, erschießen, ‚hauen in die Schnauze‘, überwältigen, fesseln, brechen den Arm, schlagen das Bein ab, stoßen ein Messer in den Körper, schwingen das Beil. Gewalt ist körperlicher Einsatz, ist physisches Verletzen und körperliches Leid – das ist der unverzichtbare Referenzpunkt aller Gewaltanalyse.²⁸ Mit unverzichtbarem Referenzpunkt meine ich, daß eine

²⁸ Die Geschichte der Gewaltmittel ist allerdings eine Geschichte der Erfindung von Gewaltformen, die eine wachsende Distanzierung von der Körperlichkeit der Gewalt beinhalten. In den Gaskammern von Nazideutschland hat diese Entwicklung ihre bisher größte und größtmögliche Steigerung gefunden. Das gilt allerdings nur für die Seite des Täters.

Auch auf der Seite des Opfers gibt es solche Distanzierungen. Am deutlichsten sind sie in jenen rechtlich verankerten Formen der Gewalt wie der mechanisch verabreichten Giftpilze, die unter dem perversen Stichwort von der ‚Humanisierung‘ der Todesstrafe the-

Gewaltanalyse um diese Körperbezogenheit der Gewalt, die als Leiblichkeit und Sinnlichkeit der Gewalt zu bestimmen ist, nicht umhinkommt.²⁹ Die Soziologie der Gewalt schließt immer eine soziologische Anthropologie der Körperlichkeit des Menschen ein.

Es gehört zu den großen Versäumnissen der ätiologischen Analyse und Theorie der Gewalt, die Gewalt in ihrer Körperlichkeit nicht zum Thema zu machen. Obwohl in den letzten Jahren eine wichtige Soziologie des Körpers entstanden ist (vgl. Frank 1991; Shilling 1993), ist die Soziologie bis heute weitgehend eine Wissenschaft ohne den menschlichen Körper. In allen strukturellen Theorien ist das selbstverständlich. Weniger naheliegend ist es für Handlungstheorien. Aber wie Hans Joas (1992: 245ff.) eindringlich gezeigt hat, gilt dieser Befund selbst für die Handlungstheorie. Ich habe Teilaspekte dieser Ausklammerung der Körperlichkeit des Menschen die ‚kognitiv-rationalistische Verkürzung der Subjektivität‘ genannt (Trotha 1994: 6ff.).

In der Regel setzt die soziologische Theorie den Körper als Grundlage des Handelns voraus, die nicht weiter beachtet und schon gar nicht thematisiert wird. In dieser Ausklammerung der Körperlichkeit dokumentiert sich eine instrumentalistische Voraussetzung über die Körperlichkeit sozialer Akteure. Der Körper wird als beliebig verfügbares Instrument einer reinen Intentionalität, eines reinen Wollens des Subjekts gedacht. Der Körper ist gleichsam ein technisches Werkzeug, ein beherrschbarer Körper im Vollzug normativen Sollens und, wie Joas (1992: 246) schreibt, „ein bloßes Medium der Ausdrucksintentionen, ohne Widerständigkeit und eigenes Gewicht“.

Das instrumentalistische Verständnis des Körpers wird sogar in den entwicklungsge- schichtlichen Theorien eines Elias oder Foucaults verstärkt, wenn sie die Geschichte mehr oder minder als lineare Zunahme der Disziplinierung des Körpers verstehen, eine Betrachtung, die bei Foucault so radikalisiert ist, daß der Körper am Schluß nur noch als vollkommen verfügbarer Gegenstand, aber nicht mehr als Problem und als Grenze der Verfügbarkeit in den Blick gerät (vgl. Joas 1992: 247; Giddens 1988: 212). Gleichfalls feiert der Instrumentalismus in der Unterscheidung zwischen Sex und Gender neue Erfolge. Allerdings sind Elias und Foucault für die Theorie der Körperlichkeit im Kontext der Gewaltforschung deshalb wichtig, weil sie überhaupt den Körper zum Gegenstand der soziologischen Theorie machen, der Gewalt in ihrer Analyse von Körpertechniken einen wichtigen Platz einräumen. Wenn auch weitgehend unausgesprochen, lassen sie eine Gewalt aufscheinen, die dem instrumentalistischen Körperverständnis entgegenläuft. Das gilt vor allem für Elias. Elias zeigt im Anschluß an Huizinga eindrucksvoll, daß im Spätmittelalter Gewalt viel stärker als eine Ausdrucksform des Körpers und der Sinnlichkeit verstanden wurde, die auf die Gewalt selbst und nicht auf eine Instrumentalisierung der Gewalt zu anderen Zwecken hinweist.

Der Mangel an einer Theorie der Körperlichkeit, die die soziologische Theorie der Gewalt kennzeichnet, gehört dem anthropologischen Defizit der allgemeinen soziologischen Theorie zu, das trotz der großen und gegensätzlichen Entwürfe eines Plessners (1981)

matisiert werden. Anders als auf Seiten der Täter gibt es hier jedoch naheliegenderweise eine objektive Grenze der Distanzierung zur Körperlichkeit der Gewalt, die in eben jener Körperlichkeit des Verletzten liegt – und gerade deshalb noch einmal die Körperlichkeit der Gewalt als analytisches Zentralproblem heraushebt.

²⁹ Zweifelsohne fällt die Gewaltanalyse nicht mit der Analyse der Körperlichkeit zusammen – dies könnte nur um den Preis wichtiger machtsociologischer Zusammenhänge gehen.

und Gehlens (1966, 1963) besteht. Eine Analyse der Körperlichkeit der Gewalt ist einer der Wege, diesem doppelten Mangel abzuwehren, wobei vor allem das Verhältnis von Instrumentalität und Leiblichkeit in der Körpererfahrung im Mittelpunkt stehen müßte, das in der Gewalt extreme Vereinseitigungen erfahren kann. Das gilt in unterschiedlicher Weise für die Seite des Täters ebenso wie für die des Opfers. Der Täter mag nicht mehr als den Mechanismus bedienen, der den Bombenabwurf oder die Giftspritze für den zum Tod Verurteilten auslöst. Umgekehrt kann er jener ‚Raserei‘ erliegen, in der nur die eigene Erschöpfung, seine Körperlichkeit, seinem grauenvollen Morden Einhalt gebietet.

Auf der Seite des Opfers ist die Körperlichkeit der Gewalt die primäre Erfahrung, die, die alles andere in den Schatten stellt. Im Zentrum steht dabei der *Schmerz*, der darauf aufmerksam macht, daß die Soziologie der Gewalt mit der Soziologie des Schmerzes verknüpft ist – ein nicht weniger unbeachtetes und unverstandenes Gebiet der Soziologie, ohne das die Soziologie der Gewalt jedoch gänzlich unvollständig ist.

Exkurs über Gewalt und Schmerz

Der Schmerz verbindet Täter und Opfer. Der Täter tut den Schmerz seinem Opfer an,³⁰ das Opfer erleidet den Schmerz. Der Täter mag in seinen Gewaltphantasien sich die fürchterlichsten Qualen für sein Opfer vorstellen, das Opfer mag von den Schreckensvisionen seiner Qualen, die er erwartet oder die ihm angedroht werden, schon seelisch vernichtet werden, bevor die Tortur selbst einsetzt. Der vorgestellte und erlittene Schmerz gehört zu der spezifischen Gewalterfahrung des Opfers. Das Maß, in dem Menschen Schmerzen ertragen können, ist kulturell und individuell extrem unterschiedlich. Dennoch gilt, wie der Mediziner Friedrich Strian (1996: 7) schreibt: „Allerdings sind starke Schmerzen weit mehr als nur eine unangenehme oder beeinträchtigende Mißempfindung. Schmerz durchdringt alle psychischen Erlebnisbereiche. Er erfährt den gesamten Menschen und kann rasch alle Selbstbewußtheit erschüttern.“ Und Frederik J. J. Buytendijk zitierend fährt er fort (ebd.): Der Schmerz „wirft den Menschen beiseite wie eine erbärmliche Kreatur, die tausendmal nacheinander stirbt“. Der Schmerz erschüttert die Selbstbewußtheit und bringt uns auf radikale Weise die Erfahrung der Kreatürlichkeit. Er steht im Mittelpunkt des Verhältnisses von Instrumentalität und Leiblichkeit.

Der Schmerz verändert die Erfahrung der Positionalität im Sinne Plessners. Der Schmerz raubt uns die Erfahrung der Instrumentalität des Körpers. Er läßt uns wie das Tier ‚zentrisch‘ und selbst zentrumslos wie die Pflanze werden. Wir erfahren uns im Schmerz als Wesen, die von einem Körper bestimmt sind, der mit wachsenden Schmerzen sich zunehmend unserer Steuerbarkeit entzieht und im äußersten Fall wie in der Folter völlig von der Außenwelt bestimmt ist. Schmerz ist der schmerzhafteste Verlust der Instrumentalität des Körpers, die Erfahrung, daß exzentrische Positionalität nicht nur variabel ist, sondern auch verloren werden kann. Die wachsende schmerzhafteste Vorherrschaft des

³⁰ In der ‚Raserei‘ der Gewalt kann der Täter selbst Schmerz empfinden – eine weitere Ambivalenz der Gewalt, die wir nicht aufheben dürfen, indem wir den Schmerz einseitig dem Opfer zuweisen, wohlgerichtet, den unmittelbaren, physischen Schmerz. Kennzeichnend für sadomasochistische Beziehungen ist z.B. auch, daß die Rollen zwischen Täter und Opfer wechseln.

Körpers ist ein Prozeß der Verleiblichung und schließlich der, wenn ich es einmal im Kontext der Plessnerschen Kategorien so ausdrücken darf, ‚Verpflanzlichung‘ unseres Erlebens. Aber: Aufgrund unserer exzentrischen Positionalität ist diese ‚Verpflanzlichung‘ immer noch gewußte ‚Verpflanzlichung‘, die erst dann aufgehoben wird, wenn wir ohnmächtig werden oder ins Koma fallen. Oder anders ausgedrückt: Einen Menschen vergewaltigen und, mehr noch, zu foltern, ist eine schmerzhafteste Verleiblichung und schließlich Verpflanzlichung des Menschen. Wir werden zu Tieren und schließlich zu bloßen Organismen, unfähig, der Außenwelt etwas entgegenzusetzen. Und wir wissen darum!

Insofern wir jedoch durch exzentrische Positionalität bestimmt sind, kann diese Verleiblichung, die die Gewalt und besonders der mit ihr verbundene Schmerz hervorrufen, in einer Weise gesteigert werden, daß die Verleiblichung gleichsam in ihr Gegenteil umschlägt: Überwältigt vom Erleiden der Gewalt können Menschen damit anfangen, ihrem Körper seine Eigenständigkeit zu überlassen, ihm wie von außen zuzusehen und jene radikale Distanz zu ihrer eigenen Körperlichkeit zu entwickeln, die die Gleichgültigkeit ist. Die Menschen lassen das, was Plessner als die Grenzerfahrung des Weinens beschreibt, ‚hinter‘ sich. Sie können nicht mehr weinen. Sie erfahren sich als ‚Tiere‘ und finden sich damit ab. Folterer achten darauf, daß sie diesen Punkt nicht erreichen, wenn sie dem Opfer noch weiteres antun wollen. Dieser Punkt der radikalisierten Gleichgültigkeit gegenüber dem Körper ist nicht identisch mit der bewußten Instrumentalität der Gewalttätigkeit, die dem Täter zugänglich ist. Aber sie ist etwas Analoges. Sie ist, wie man sagen könnte, eine passive Instrumentalität des Körpers im Unterschied zur aktiven Instrumentalität des Gewalttätigen. Der Körper macht, was er will, aber wir haben uns von ihm so weit entfernt, daß uns diese Verselbständigung des Körpers nicht mehr berührt – es ist wohl die furchtbarste Schmerzerfahrung, die Menschen machen können und, sofern sie sie überleben, wird sie sie niemals mehr loslassen. Zu wissen, daß man zum ‚Tier‘ geworden ist und sich damit abfindet, ist die grauenhafte Erfahrung, aus der Gattung selbst herausgefallen zu sein.

Der Schmerz ist nicht nur ein Vorgang der Verleiblichung. Er ist ein Vorgang der Vereinsamung. Körperlicher Schmerz ist eine Wirklichkeit radikaler Vereinsamung, weil der Schmerz nicht nachfühlbar ist. Das hat der Schmerz mit dem Sterben und mehr noch mit dem Tod gemeinsam – und vielleicht mit dem Gefühl höchster Lust, von dem bezeichnenderweise oft gesagt wird, es bewege sich an der Grenze zum Schmerz, ja falle mit ihm zusammen, was in sadomasochistischen Beziehungen zum Thema gemacht wird. Schmerz entzieht sich der Empathie. Der Zuschauer des Schmerzes mag den Schmerz zwar als groß oder klein, der Leidende mag ihn als fürchterlich, stechend, beißend oder durchdringend bezeichnen. Aber unser Vokabular der Schmerzqualifikation ist bemerkenswert kärglich. Das gilt besonders für die Zuschauer. Unsere reduzierte Beobachtersprache für den Schmerz ist Folge des Umstandes, daß wir keinen Zugang zum Schmerz haben. Der Schmerz, wie Sofsky (1996: 79) sagt, „entzieht sich der Kommunikation. Die jäh erstarrte Grimasse, das Aufbäumen des Körpers, der Schrei, diese Gebärden stellen den Schmerz nicht dar, sie sind selbst der Schmerz. Der Schrei sagt nichts, er ist nicht beredt. ... Im Gegensatz zu anderen inneren Zuständen fehlt dem Schmerz die Intentionalität. Er ist reines Empfinden. Er ist auf nichts gerichtet. ... Der Schmerz hat kein Objekt. Er ist nur er selbst“.

In der Nicht-Mittelbarkeit des Schmerzes, aus der die Nicht-Nachfühlbarkeit des

Schmerz rührt, liegt in meinen Augen eine der wichtigsten Quellen für die unfassbare Gleichgültigkeit, mit denen Menschen dem Schmerz des anderen begegnen können und die selbst die liebevolle Fürsorge für den kranken, leidenden und sterbenden Angehörigen nicht vollständig zunichte machen kann. Im Schmerz verwandelt sich gerade das, was wir mit allen anderen Menschen gemeinsam haben, nämlich der menschliche Körper, zu einer Gegebenheit, die uns von anderen radikal trennt. Zwischen dem körperlich Leidenden und den anderen gibt es keine Brücke des Verstehens. Im Schmerz ist der Mensch einsam, fürchterlich einsam. Gerade im Schmerz des Opfers ist deshalb der grauenvolle Umstand eingeschlossen, daß der Anblick des leidenden Opfers die Täter und Zuschauer der Gewalt nicht zum Einhalten bewegt, sondern sie zur Gleichgültigkeit und selbst Verachtung für das Opfer veranlaßt.

Der Schmerz hat, wie Sofsky (1996: 74) eindringlich festhält, „seine eigene Zeit“. Der Körper hat seine eigene Zeit. Sie wird in den Alltagsroutinen sozial standardisiert. Das bringt Entlastung. Die Zeit des Schmerzes ist eine andere Körperzeit. Sie hat eine polare Struktur. Auf der einen Seite ist die Zeit des Schmerzes ein Bruch aller Zeitroutinen. Der Schmerz ist von überwältigender Gegenwärtigkeit. In der Zeit des Schmerzes gibt es keine Vergangenheit und keine Zukunft. Es gilt nur das Jetzt. Was gestern war und morgen sein wird, ist ohne Belang. Der Schmerz schneidet uns von der Vergangenheit ab und verengt die Zukunft auf den nächsten Augenblick. Der Schmerz ist damit ein weiterer Baustein im Jetztbezug der Gewalt. Aber der Schmerz hat, wie Sofsky (ebd.: 75) zu Recht bemerkt, ebenfalls die „Fähigkeit zur Dauer“. Der Schmerz „setzt sich fest, dehnt sich aus, steigert sich. Nach dem ersten Schlag hält er Leib und Bewußtsein besetzt. Stetig strömt er dahin, unterbrochen nur von Momenten des Aufflackerns. Unerbittlich ist seine Zeit. Sie hat kein Ende. Der Wechsel von Ansturm und Rückprall ist nur ein sekundäres Phänomen. Bald preßt er aus dem Gepeinigten Stöhnen und Schreien heraus, bald zieht er ihn in die stumme Qual zurück. Doch je heftiger dieses Aufbäumen, diese vergebliche Anstrengung der Entladung, desto rascher sind die Kräfte aufgerieben. ... Tapferkeit hat ihre Grenzen. Sie setzt einen Standort jenseits seiner selbst voraus, eine befestigte Position im Abstand, die von den Anfällen des Schmerzes jedoch Stück für Stück abgebrochen wird. Was sich an Erwartungen noch aufspannt, gilt nur mehr dem nächsten Anfall. Der Schmerz ist nicht zu bändigen. Der Jetztpunkt des Schocks zerdehnt sich zu reiner Dauer“ (ebd.: 75f.).

So wird die Zeit des Schmerzes zum Ort der Verzweiflung. Es ist die Verzweiflung, die aus dem Verlust der exzentrischen Positionalität erwächst und in der Zeit des Schmerzes sowohl übermächtige Gegenwart als auch auf Dauer gestellt wird. Es ist die Verzweiflung, daß aus dem äußeren Feind, der mich vergewaltigt, ein innerer Feind, der Körper selbst wird, der sich jeder Anstrengung des Willens entzieht und alles Handeln auslöscht. Es ist die Verzweiflung am eigenen Körper, der zum Leib wird. Es ist die Verzweiflung körperlicher Ohnmacht.

Und wie die Zeit des Schmerzes, die der Ort der Verzweiflung ist, ist die Verzweiflung, die aus dem Schmerz entsteht, auf Dauer gestellt, auf eine unerbittliche Dauer, in der die Verzweiflung zur Hoffnungslosigkeit wird. Auch hierfür hat Sofsky prägnante Worte gefunden. Er schreibt (ebd.: 77f.): „Der Körper im Schmerz, die Verzweiflung, sie dementieren das Prinzip Hoffnung. Alles weitere folgt aus diesem Sachverhalt: der unaufhaltsame Fortschritt der Verzweiflung, ihre Totalisierung und Intensivierung. Immer tiefer

bohrt sie sich ein, die Hilfe bleibt aus Verzweiflung ist Verzweiflung am Rettenden. ... Die Lage ist hoffnungslos. ... Not und Qual sind das Ganze. ... Das Sterben dauert endlos. Der Tod kommt nicht, dieser letzte Ausweg aus einer Situation des Schreckens“ Verzweiflung und die Einsamkeit des Schmerzes verbinden sich zur Erfahrung der Verlassenheit. Der Augenblick des größten Schmerzes ist auch der Augenblick der größten Verlassenheit.

Verzweiflung, Einsamkeit und Verlassenheit – das sind Grunderfahrungen von Gewaltopfern. Aber es sind Erfahrungen, die das Gewaltopfer noch mit anderen teilt, die, wie das Gewaltopfer selbst, großen, wie man sagt, ‚unerträglichen‘ Schmerzen ausgesetzt sind. Die Schmerzerfahrung des Gewaltopfers ist dagegen eine besondere. Sie entsteht aus der Verknüpfung der Erfahrungen des Täters mit denen des Opfers und dem spezifischen sozialen Zusammenhang dieser Verknüpfung.

Gewalt ist intendierte körperliche Verletzung. Der Schmerz, den das Opfer erfährt, ist weder ‚Schicksal‘ noch ‚Versehen‘. Der Schmerz folgt aus einer menschlichen Handlung, die absichtsvoll verletzt. Der Schmerz ist das Ergebnis eines körperlichen Tuns, das auf der Seite des Täters noch im Zustand der ‚Raserei‘ die Intentionalität und aktive Instrumentalität des Körpers aufrechterhält. Gewalt ist verantwortliches Tun. Die Zufügung von Schmerz ist Schmerz, den der Gewalttätige zu verantworten hat – und dessen Kehrseite die Tatsache ist, daß Gewalt immer rechtfertigungsbedürftig ist. In der Intentionalität des Verletzens grenzt sich die Gewalt von den Wirklichkeiten der Krankheit, der naturgewaltlichen oder der versehentlichen Verletzung des Unfalls ab.

Aber auch der Arzt, der Heiler, der Medizinmann verletzt absichtsvoll. Auch Initiationsrituale verschiedenster Art setzen auf absichtsvolle körperliche Verletzung. Das Spezifische des Schmerzes der Gewalt, auch und gerade als Körpererfahrung, ist deshalb in dem besonderen sozialen und kulturellen Kontext, in dem sie stattfindet, verankert, d.h. in der Tatsache, daß es sich bei der Gewalt um eine Machttat handelt, in der Menschen sich gegenüber einem anderen Menschen auch gegen dessen Widerstreben durchzusetzen versuchen – wobei in den extremen Fällen qualvollen Heilens oder der Initiation die Grenzen zwischen den Wirklichkeiten des Heilens oder der Initiation und denen der Gewalt aus der Perspektive der ‚Opfer‘ und manchmal selbst aus der Perspektive der ‚Täter‘ uneindeutig werden mögen. Der Schmerz des Gewaltopfers ist der Schmerz, der mit der Tatsache einhergeht, daß der Schmerz des Opfers zur Quelle für die Erfahrung der Macht des Täters, des Gewalttätigen wird. Der Schmerz des Gewaltopfers ist die Ohnmacht des Opfers gegenüber dem Gewalttätigen. Der Schmerz des Opfers ist der Schmerz der Vergewaltigung, der Unterwerfung. Die Einsamkeit und Verlassenheit sind die Einsamkeit und Verlassenheit des Getretenen und die Einsamkeit und Verlassenheit im Gegensatz zum Machterleben und Machtgefühl des Mächtigen. Die Hilflosigkeit ist vom Täter gewollte Hilflosigkeit. Die Dauer des Schmerzes ist eine gewollte Dauer, die ein Ende finden könnte, wenn der Täter nicht fortführe, Gewalt anzutun. Das Spezifische der Körpererfahrungen der Gewalt wird dadurch konstituiert, daß die Gewalt eine Erscheinung der menschlichen Freiheit ist, aber diese Freiheit geteilt ist, vereinseitigt auf den Vergewaltiger, der das Opfer in die Wirklichkeit der Notwendigkeit zwingt.

Es sind die Körper- und Sinnlichkeit der Gewalt, die wesentliche Elemente der „*Faszination der Gewalt*“ (Herv. TvT) ausmachen, wie ein Sammelband von Reiner Steinweg (1983) in der ersten Hälfte der 80er Jahre betitelt wurde. Die Faszination der Gewalt ist die Faszination der Sinnlichkeit der Gewalt, die Erfahrung eines physischen und emotionalen Erlebens, das die Grenzen des Alltäglichen verläßt, in der die Gegenwart, das Jetzt und das Tun triumphieren, in der die ganze Ambivalenz der Gefühle zum Tragen kommt und der Widerstreit der Emotionen doch zugleich dem Schein der Eindeutigkeit erliegt.

Es ist die sinnliche Erfahrung der Gewalt, die in direktem Zusammenhang zu dem steht, was zu den wichtigsten und gerade in diesem Punkt einzigartigen und folgenreichen Einsichten der soziologischen Anthropologie der Gewalt von Popitz gehört: daß die Gewalt mit der spezifisch menschlichen „Uferlosigkeit der Vorstellungskraft“ unmittelbar verbunden ist. *Gewalt besetzt unsere Vorstellungswelt*, ist obsessiv. Es gibt wohl nur wenige Räume des Erlebens, die so von Bedrohungs- und Überlegenheitsphantasien des Menschen wie der Krieg bestimmt sind, der selbst eine Geschichte der sozialen Organisation solcher Phantasien ist, zu deren jüngsten Bestandteilen die Geschichte der Propaganda-Apparate gehört.

Die Obsessivität der Gewalt bestimmt die Tatsache, die wir ansonsten dem Bereich der Technologie und Ökonomie der Gewalt zuweisen und soziologisch selten zum Gegenstand machen: die Geschichte der Gewalttechnologie. Technologien der Gewalt folgen nicht ausschließlich ökonomischen, technologischen und militärischen Logiken. Sie folgen gleichfalls den Logiken unserer Bedrohungs- und Überlegenheitsphantasien. Sie übersetzen diese Phantasien in technisches Handeln wie umgekehrt waffentechnisches Handeln zu einer reichen Quelle für unsere Gewaltphantasien wird. Der ‚*Kult der Waffe*‘ ist eine der kulturellen und sozialen Ordnungsweisen des Zusammenhangs zwischen Gewalttechnologie und Gewaltphantasien. Er findet sich in den verschiedensten Formen und in unterschiedlichsten Kulturen. Zu ihnen gehören die Kulturen der heutigen Waffenindustrie und ihrer Abnehmer. Diese unterstreichen gerade mit ihren vielleicht trivialsten Erzeugnissen, den Verkaufsmessen, Hochglanzbroschüren und Werbefilmen, daß die Waffe nicht nur eine Ökonomie und eine Technologie, sondern eine Kultur der Waffe und Bestandteil einer Kultur der Gewalt ist.

So wenig die bisherige soziologische Analyse und Theorie der Gewalt Analyse und Theorie der Körperlichkeit, Sinnlichkeit und der Imagination der Gewalt sind, so wenig sind sie eine Analyse des Geschehens, das im Zentrum des unverzichtbaren Bezugspunkts der Körperlichkeit der Gewalt liegt und im Mittelpunkt des Krieges steht, nämlich des Todes, des *Tötens* und vor allem des *Getötet-Werdens*. In meinen Augen gehört zu den bemerkenswertesten Leerstellen der Theorie der Gewalt, daß sie mit wenigen Ausnahmen sich nicht mit dem beschäftigt, worum es soziologisch und erst recht politisch, moralisch und ethisch geht: um absolute Gewalt, um vollkommene Macht.³¹ Auch für die Analyse dieser Tatsache täte es der Soziologie der Gewalt gut, die entsprechenden Beobachtungen von Popitz (1992: 52ff.) zur Kenntnis zu nehmen.

³¹ Zu den Ausnahmen gehören die Arbeiten von René Girard (1987) und Walter Burkert (1972), die aus der Sicht des hier intendierten Programms allerdings nur sehr vorläufig sind, vor allem jedoch die reiche Literatur über die terroristischen Mordordnungen der Lager des 20. Jahrhunderts und die Todesfabriken des nazistischen Vernichtungsprogramms (vgl. Sofsky 1993).

Die bisher erwähnten Tatsachen liegen methodologisch auf der Ebene einer mikroskopischen Beschreibung und theoretisch-begrifflich auf einer anthropologischen Ebene, auf der Ebene der vitalen Bedingtheiten und Fähigkeiten des Menschen. Aber Körperlichkeit, Sinnlichkeit, die Imagination und Faszination der Gewalt sind ebenso wenig kulturunabhängig wie die Gewalt Teil einer *Kultur*, einer Bedeutungsordnung ist, die wie alle Bedeutungsordnungen dem Konstruktionsprinzip der kulturellen Relativität unterliegt. Und ebenso wie die Kultur selbst sind die Formen, das Maß und die Folgen gewalttätiger Aktionsmacht an die *politische und soziale Institutionalisierung der Gewalt* gebunden. Für die Soziologie der Gewalt gehören deshalb die Fragen nach den politisch-sozialen und kulturellen ‚*Ordnungsformen der Gewalt*‘ zu den Grundfragen. Methodologisch liegen diese Fragen auf der makroskopischen Ebene. Da ich der Frage nach den *politisch-sozialen* Ordnungsformen der Gewalt schon in einem anderen Zusammenhang nachgegangen bin (vgl. Trotha 1995a), will ich mich hier auf die Frage nach den *kulturellen* Ordnungsformen der Gewalt beschränken und sie exemplarisch anhand einer eindrucksvollen Studie über Gewalt und Konfliktformen in Papua-Neuguinea skizzieren.

Zu den eindrucksvollsten Büchern der Soziologie der Gewalt und der Streitregelung gehört eine jüngere und kaum beachtete Veröffentlichung des Ethnologen Andrew Strathern.³² Strathern forscht seit mehr als 25 Jahren im Hochland von Papua-Neuguinea. Seitdem macht er die Beobachtungen, daß in Papua-Neuguinea die Gewalttätigkeit wächst und die ‚postakephal-konstitutionelle Ordnungsform‘ der Gewalt (Trotha 1995a: 146ff.) ein Maß an Gewalttätigkeit aufweist, das selbst für amerikanische Beobachter einigermaßen ins Auge fällt. Strathern untersucht nun mit außerordentlicher Sorgfalt unterschiedliche gewalttätige Konfliktkonstellationen – von der gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen zwei Frauen bis zu den Wahlkämpfen Papua-Neuguineas, die vor allem im Hochland manches Menschenleben und Verletzte fordern und die öffentliche Ordnung immer wieder zum Erliegen bringen. Unter den zahlreichen wichtigen Beobachtungen, von denen das Buch Stratherns berichtet, ist eine besonders hervorzuheben. Sie verweist unmittelbar auf die konstitutive Bedeutung der kulturellen Dimensionen der Ordnungsformen der Gewalt.³³ Strathern zeigt, daß für die Mount Hagener von Papua-Neuguinea³⁴ das Problem von Hobbes sich anders stellt, mehr noch, daß die klassische Frage der westlichen politischen Philosophie für die Mount Hagener in ihrer kulturellen Ordnung keinen Platz hat. Mount

³² Zum vergleichsweise geringen Echo, das das Buch „Voices of Conflict“ ausgelöst hat, gehört sicherlich der Umstand, daß die Darstellung für Ethnologen wie Nichtethnologen nicht ganz leicht zugänglich ist. Dafür ist jedoch nicht der literarische Stil Stratherns verantwortlich. Er folgt ganz den lesefreundlichen Gepflogenheiten angelsächsischer Darstellungen. Ich vermute, daß es an der methodischen Strenge des Buches liegt. Es macht ernst mit dem Grundsatz der modernen Ethnologie, die Verbindung zwischen emischer und etischer Perspektive zu erreichen, wofür der Titel der Studie selbst beispielhaft steht. Aus diesem Grund verwendet Strathern große Sorgfalt auf die detaillierte Darstellung verschiedener Typen von Konfliktkonstellationen. Das fordert von dem heutigen Leser, von dem bekanntermaßen erwartet wird, daß er wissenschaftliche Professionalität durch schnelles Lesen von abstracts definiert, anscheinend zuviel Muße und Geduld.

³³ Die Untersuchung Stratherns wirft gleichfalls ein aufschlußreiches Licht sowohl auf die von mir (1995a) vorgetragene These vom ‚Ende des staatlichen Gewaltmonopols‘ als auch auf die Erscheinungen der ‚Veralltäglichen der Gewalt‘, von denen der Beitrag von Peter Waldmann in diesem Sonderheft berichtet.

³⁴ Mount Hagen ist die Hauptstadt der Provinz „Western Highlands“.

Hagener fragen nicht nach ‚Ordnung‘, sondern nach ‚guten‘ und ‚schlechten‘ Beziehungen und ‚guten‘ und ‚schlechten‘ Gefühlen. Für uns mag diese Frage der Mount Hagener zwar der Frage nach Ordnung gleichkommen. Daß sie hingegen von der Mount Hagener Idee der ‚guten‘ und ‚schlechten‘ Gefühle abweicht, ist an zwei Sachverhalten zu erkennen: Zum einen sind für die Mount Hagener gewaltsam ausgetragener Streit und Krieg nicht mit der Vorstellung von Unordnung verbunden; sie sind, wie es für akephale und vergleichsweise sehr egalitäre „polykephale“ Gesellschaften³⁵ kennzeichnend ist, selbstverständlicher Teil der gewaltsamen Selbsthilfeordnung und ihres Gewaltzirkels; zum anderen lassen sich zum Beispiel Konfliktparteien zu Ausgleichshandlungen zwar nicht mit dem Hinweis auf einen möglichen Ausbruch von Gewalt, aber mit dem Hinweis bewegen, daß Ausgleichszahlungen einen Beitrag zur Wiederherstellung „guter Gefühle“ zwischen den Konfliktparteien leisten. Gewalt und Krieg sind dementsprechend für Mount Hagener nicht mehr und nicht weniger als Glieder einer Kette von guten und schlechten Gefühlen, die das Wesen des sozialen Lebens ausmachen.³⁶ Auf diese Weise verdeutlichen die Mount Hagener, daß es neben der Ökonomisierung der Gewalt, wie sie Peter Waldmann in diesem Sonderheft beschreibt und an anderer Stelle beschrieben hat (Waldmann 1995), eine Normalisierung der Gewalt gibt, die ich ‚kulturelle Normalisierung‘ nenne.

Die kulturelle Normalisierung der Gewalt ist nicht auf a- und polykephale Gesellschaften des segmentären Typs beschränkt. Sie findet sich in allen Kriegergesellschaften – auch wenn sie in manchen von ihnen auf den Kriegeradel beschränkt sein mag –, sie kennt typische Räume wie die ‚frontier‘ oder Institutionen wie die Armee. Die kulturelle Normalisierung der Gewalt steht indessen in direktem Gegensatz zur ‚Dramatisierung der Gewalt‘, die spätestens seit Hobbes zu den einzigartigen und folgenreichsten kulturellen Grundlagen der okzidentalen Zivilisation gehört, den Prozeß der Durchsetzung des Gewaltmonopols des okzidentalen Staates begleitet und im Gegensatz von westlichem Kolonialismus und Anti-Kolonialismus, Militarismus und Antimilitarismus, für die die Geschichte der amerikanischen Gesellschaft beispielhaft ist, zwei ihrer prägnantesten Ausdrucksformen gefunden hat. Die Dramatisierung der Gewalt hat im Wohlfahrtsstaat der Nachkriegszeit voraussichtlich ihren Höhepunkt erreicht – nicht zuletzt als Antwort auf die Entfesselung der Gewalt in den deutschen Konzentrationslagern und den beiden Weltkriegen. Die Frage, die vor allem die Beiträge von François Dubet und Jonathan Simon in diesem Sonderheft aufwerfen, ist allerdings, ob wir in den industriegesellschaftlichen westlichen Ordnungen nicht im Augenblick dabei sind, uns mit einer kulturell eigenständigen, westlichen Normalisierung der Gewalt zu arrangieren. Zu deren besonderem Merkmal gehört, daß wir sie, wie einst im 19. Jahrhundert, auf die Räume der ‚gefährlichen

35 Im Anschluß an Rüdiger Schott (1993, 1994) unterscheide ich zwischen „akephalen“ und „polykephalen“ Gesellschaften. Im Unterschied zu den „akephalen“ Gesellschaften im engeren Sinne kennen „polykephale“ Gesellschaften Herrschaftspositionen jenseits des Haushaltes; dazu gehören die Machtpositionen der Ältesten, des Klanoberhauptes, Erdherrn oder Dorfoberhauptes.

36 Dementsprechend wäre den Mount Hagenern die ‚Obsession der Unordnung‘ fremd, mit der die westliche Kultur der Sozialarbeit und Sozialpädagogik den Umgang mit ‚Aggressivität‘ bestimmt. Letztere erfährt freilich dadurch eine Korrektur, daß diese Kultur ebenfalls das Bedeutungsmuster des ‚sozialen Problems‘ enthält, das die individuelle und subkulturelle Gewalt zu normalisieren und die gesamtgesellschaftliche und kulturelle Ordnung zu pathologisieren bereit ist.

Klassen‘ der Elendsviertel und Ausgestoßenen und auf das Gefängnis beschränken, deren Insassen, wie Simon für die USA festhält, wir wieder beginnen, zu ‚Monstern‘ zu machen. Zu dieser Normalisierung der Gewalt gehört, daß sie im unmittelbaren Gegensatz zur Dramatisierung der Gewalt steht und auf diese Weise der Darstellung und Rechtfertigung der sozialen Ungleichheit dient: zwischen dem „Aus der Vorstädte“ (Dubet und Lapeyronnie 1994) und der Teilhabe jener, die die Wege zu Ausbildung, Erwerbsarbeit, Wohlstand, Ansehen und Macht zu gehen und zu kontrollieren wissen.

V. Bemerkungen zur Konzeption des Sonderheftes und zu den einzelnen Beiträgen

Welche Gesichtspunkte bestimmen die Auswahl der Beiträge und Themen dieses Bandes? Die Beiträge nehmen den Weg zu einer genuinen Soziologie der Gewalt auf. Das kann in dem einen oder anderen Fall in direkter Abgrenzung zur „mainstream“-Forschung erfolgen (vgl. besonders Sofsky); in zahlreichen Beiträgen wird statt dessen eher die Anknüpfung und Bindung an die reiche Forschung und Theorie der Ursachen der Gewalt gesucht (vgl. besonders Dubet). In diesem Geist, der auf den Entdeckungsreichtum neuer Fragen und Sichtweisen setzt und zugleich um die vielfältigen Erkenntnisse und Berührungspunkte mit der „mainstream“-Forschung weiß, sind die Beiträge methodologisch undogmatisch und methodisch vielfältig; sie folgen der Einsicht, daß nicht die Fragen und Theorien von den Methoden bestimmt sein dürfen, sondern die Methoden von den Fragen und beobachteten Zusammenhängen abhängen müssen; allerdings ist die quantitative Analyse naheliegenderweise in den Hintergrund getreten, die in der Soziologie der Ursachen der Gewalt die methodologische Schwester der Theorie ist. Der ausdrückliche (vgl. Nedelmann) oder unausgesprochene Methodenpluralismus, der in der Summe der Beiträge unterschiedlicher theoretischer und methodischer Konzeptionen gegenwärtig ist, hat eine besondere Seite in der Interdisziplinarität des Diskurses, der hier von Vertreterinnen und Vertretern von Ethnologie, Politik- und Rechtswissenschaft und der Soziologie geführt wird. In meinen Augen weist diese Interdisziplinarität auf den allgemein folgenreichen Umstand hin, daß der entscheidende Wandel in der Soziologie der letzten dreißig Jahre nicht so sehr in der Wiederentdeckung des Akteurs und der Kultur, sondern in einem sich ausbreitenden disziplinären Grenzgängertum zu finden ist, mit dem Begriffe und Sichtweisen hervorgebracht werden, die in den verschiedensten „menschwissenschaftlichen“ Diskursen verwendet werden und sich um disziplinäre Grenzziehungen nicht mehr kümmern. Es wird schwieriger, die Beiträge der Mutterdisziplin der Verfasserinnen und Verfasser zuzuweisen.

Die Beiträge nehmen Erscheinungsformen der Gewalt in den Blick, die von großem gegenwärtigen und voraussichtlich zukünftigen Interesse sind. Im größeren Teil der Fälle sind es Gewalterscheinungen, denen unsere alltägliche gesellschaftspolitische Aufmerksamkeit und Sorge gilt und von denen manche immer wieder politische, administrative und professionelle Haupt- und Staatsaktionen in Gang bringen. Andere wie die manchmal gewaltsamen Aktionen von Tierrettern (vgl. Friedrichs) führen eher ein Schattendasein oder gehören wie die Todesstrafe so zum Inventar institutionalisierter Gewalt, daß wir sie entweder bejahen, als unveränderliche Lebensstatsachen hinnehmen oder sie dem sisyphusartigen Kampf spezieller Menschenrechtsorganisationen überantworten.³⁷ Wenn sie hier den-

37 Bemerkenswerterweise verstößt die Todesstrafe nicht gegen die verschiedenen internationalen

noch thematisiert werden, dann deshalb, weil sie entweder wichtige allgemeine Fragen theoretischer und gesellschaftspolitischer Art aufwerfen oder wie die Todesstrafe in dieser Hinsicht außerordentlich folgenreich sind (vgl. *Simon* in diesem Band). Es sind ebenfalls *Gewalterscheinungen, die nicht auf den Raum der westlichen demokratischen Industriegesellschaften beschränkt sind*. Die anglo-eurozentrische Nabelschau der Soziologie ist als zukunftsweisendes wissenschaftliches Programm definitiv vorbei. Das schließt ein, daß Soziologie und Ethnologie sich in einem disziplingeschichtlich unvergleichlichen Maße einander nähern. Dennoch bleiben wichtige Gewaltphänomene in den westlichen Industriegesellschaften oder anderen Weltteilen hier unberücksichtigt. Zu ihnen gehören der gewalttätige Rassismus „von unten“ ebenso wie Kindesmißhandlung, der gewalttätige Serientäter oder der ‚Amoklauf‘, der allem Anschein nach in den letzten zwanzig Jahren an Bedeutung gewonnen hat (vgl. Thomalla 1997). Wenn ihnen und anderen zeitgenössischen Formen der Gewalt hier keine eigenständigen Beiträge gewidmet sind, dann liegt dies an den quantitativen Grenzen eines einzelnen Bandes. Allerdings ist in den demokratischen Gesellschaften der „Opfer“-Bewegungen für die Zukunft zu erwarten, daß die Konflikte zwischen den sozialwissenschaftlichen Relevanzdefinitionen und den gesellschaftspolitischen „Problem“-Definitionen sich intensivieren werden, die Frage, welche Gewalterscheinungen die besondere Aufmerksamkeit der Soziologie verdienen, schwieriger zu beantworten sein wird, weil die Prozesse der Konstruktion von ‚Gewaltproblemen‘ zunehmend vielfältiger sein werden (vgl. *Shearing* und *Simon* in diesem Band).

Drei thematische Einschränkungen müssen hier allerdings besonders hervorgehoben werden: die *Ausklammerung des Krieges, des Gulags, Konzentrationslagers und vor allem der deutschen Fabriken des Todes* für die europäischen Juden in den Jahren 1941 bis 1945 und des *staatlichen Gewaltmißbrauchs* in seinen verschiedenen zeitgenössischen Varianten, von der genozidalen Verfolgung ganzer Bevölkerungsgruppen über die Folter und das Verschwinden-lassen von Menschen bis zu den gleichsam veralltäglichten Formen polizeilichen Gewaltmißbrauchs. Die Ausklammerung aller drei Themen hat einen „trivialen“ sachlichen Grund, der möglicherweise jedoch nur überzeugt, wenn man zugleich seine politisch-moralische Seite sieht: Alle drei Themen sind für die Soziologie so wichtig, daß sie eigenständige Bücher erfordern. Das gilt besonders für die Soziologie des Krieges, die insgesamt ein schändlich vernachlässigtes Gebiet der Soziologie ist, und für die Soziologie der Judenvernichtung, die es gerade in Deutschland bis heute schwer hat; wofür der Beitrag von *Bodemann* in diesem Band einige aufschlußreiche historische Hinweise gibt (vgl. allerdings jüngst *Kirstein* 1992; *Pohlmann* 1992; *Sofsky* 1993; s. vor allem die Debatten in der Zeitschrift „Mittelweg 36“, die vom Hamburger Institut für Sozialforschung herausgegeben wird). Es gibt jedoch eine Trivialisierung sowohl sachlicher als auch politisch-moralischer Art, die darin besteht, diese drei grundlegenden und vielleicht folgenreichsten Gewaltphänomene mit der Behandlung anderer Gewalterscheinungen zu verbinden. Dem will der vorliegende Band nicht Vorschub leisten und mit diesem offenkundigen Mangel bei der Behandlung von Krieg, deutscher Todesfabrik und staatlichem Gewaltmißbrauch um so mehr die Notwendigkeit unterstreichen, das Interesse der Soziologie auf die Erforschung

dieser Formen der Gewalt zu richten.³⁸ Allerdings muß hinzugefügt werden, daß in verschiedenen Beiträgen des Bandes, sachlich gleichsam zwangsläufig, diese vernachlässigten Themen immer wieder, aber eben in eingeschränkter Weise zur Sprache kommen (vgl. *Bodemann, Elwert, Rösel, Scheffler, Sofsky, Waldmann*).

Innerhalb der Grenzen, die die vorangegangenen Gesichtspunkte setzen, wird in dem Band selbst ein Stück weit ein kritischer Diskurs zwischen den Autorinnen und Autoren geführt. Die Vielfalt der eingeführten Konzeptionen von Gewalt und der ausdrücklichen oder unausgesprochenen gesellschaftspolitischen und moralischen Sichtweisen zeugt davon ebenso wie der Umstand, daß die Verfasserinnen und Verfasser der Beiträge teilweise untereinander streiten und sich dabei nicht schonen – der Streit ist oft das Zeichen für den Aufbruch (vgl. insbesondere die Kontroverse *Nedelmanns* mit *Sofsky*, die *Keplers* mit *Nedelmann*).

1. Der *erste Teil* des Sonderhefts ist am deutlichsten von der Aufgabe bestimmt, Wege der Gewaltanalyse zu gehen, die das Programm einer Soziologie der Gewalt im Unterschied zu einer Soziologie der Ursachen der Gewalt erfordert. Den Auftakt des Bandes macht ein Beitrag von *Birgitta Nedelmann*, die sich – zum Teil offen polemisch – mit der gegenwärtigen Soziologie der Gewalt und ihren Diskursen auseinandersetzt. In mancher Hinsicht kann ihr Beitrag als Fortführung, Vertiefung und wichtige Ergänzung der Teile II und III dieser Einführung gelesen werden. Sein Ziel ist jedoch ein anderes als das dieser Einführung. *Nedelmann* will die Soziologie der Gewalt als Teil einer Theorie der Konstitution sozialer Subjektivität verstanden wissen, „die sich insbesondere um die Konstitution der Körperlichkeit sozialer Subjektivität kümmert“. Das Rationalitätskriterium dieser Soziologie der Gewalt ist, die Bedingungen herauszuarbeiten, „unter denen Subjektivitätsgeschädigte rehabilitiert werden“. *Nedelmann* stellt der Gewaltsoziologie die außerordentlich schwierige Aufgabe, „die Konstellationen zu präzisieren, die dazu geeignet sind, Konstruktionsprozesse zur Wiedererlangung der sozialen Subjektivität in Gang zu setzen“. *Georg Elwert* konzentriert sich im engeren Sinne auf die „Modalitäten der Gewalt“. Er stellt mit großer Anschaulichkeit die strukturbildende Kraft der Zweckrationalität der Gewalt für die „Gewaltmärkte“ der kolonialen Vergangenheit Afrikas und der Gegenwart dar, von Somalia bis Bosnien.

Zahlreiche seiner Beobachtungen werden ergänzt, fortgeführt, untermauert und präzisiert in den Beiträgen von *Waldmann* über die Prozesse der Veralltäglichtung der Gewalt in Kolumbien und von *Rösel* über die Merkmale und Dynamiken des ethnischen Bürgerkriegs. *Elwerts* Analyse enthält eine wichtige Korrektur der Thesen derjenigen, die *Nedelmann* der Gruppe der „Innovateure“ der Gewaltforschung“ zurechnet, für die die Körperlichkeit, Sinnimmanenz und Entgrenzung der Gewalt im Zentrum der Gewaltsoziologie stehen. Sie enthält eine Bankrotterklärung für die konventionelle „kamaralistische“ Forschung über Gewalt, die Gewaltprävention verspricht, Sozialpädagogik meint und vor den „Bürger“ mit moralischen Appellen tritt (vgl. *Nedelmann* in diesem Band). Vielleicht am entschiedensten im Sinne eines neuen analytischen Programms für die Soziologie der

Vereinbarungen zum Schutz der Bürger- und Menschenrechte. Ihr Verbot oder ihre gesetzliche Verankerung liegen vollständig in der Verantwortung der nationalen Gesetzgeber bzw. wie im Falle der Europäischen Union, begrenzter übernationaler Einheiten.

38 Der Bereich veralltäglichten staatlichen Gewaltmißbrauchs, insbesondere auf der Ebene der Polizei, ist allerdings vergleichsweise gut erforscht (vgl. *Skolnick* und *Fyfe* 1993; für Deutschland s. insbesondere die Veröffentlichungen des Instituts für Bürgerrechte & öffentliche Sicherheit e.V. (CILIP) in Berlin).

Gewalt untersucht *Wolfgang Sofsky*, einer der Hauptakteure unter den Mitgliedern der Gruppe der „Innovateure der Gewaltforschung“, die Tatsache, daß die Gewalt eine eigene Zeit hat: die Zeit der Gewalt oder, wie *Sofsky* sagt, die „Gewaltzeit“. Der „Essay“ studiert, in welchen zeitlichen Strukturen Gewalt abläuft, ausgeübt und erlitten wird. Der Beitrag ist im Sinne des kritischen Diskurses der Verfasserinnen und Verfasser ein Kommentar zur Kritik von *Nedelman* an *Sofsky* und die Fortführung einer Gewaltsoziologie, zu der *Nedelman* ebenso wie zur konventionellen „mainstream“-Forschung auf Distanz geht. Der erste Teil des Bandes schließt mit dem Beitrag der englischen Sozialanthropologin *Penelope Harvey*. Sie greift auf der Grundlage ihrer empirischen Studien über „häusliche Gewalt“ in den peruanischen Anden die alltagstheoretische und gleichfalls feministische These auf, daß Männer gewalttätiger als Frauen seien, daß Gewalt eng mit der „Natur“ des Mannes verbunden sei, selbst wenn man dabei zugestehen mag, daß diese „männliche Natur“ der besonderen Stützung durch patriarchalische Sozialverhältnisse bedarf, oder diese Vorstellung, zum Beispiel bei den Müttern der Plaza de Mayo, Teil eines „strategischen Essentialismus“ ist, um die Gewalt der (männlichen) Mächtigen aufzudecken. Demgegenüber argumentiert *Harvey*, daß eine Analyse gewalttätiger Interaktionen zwischen den Geschlechtern ohne eine genaue soziale und kulturelle Kontextualisierung fehlerhaft ist. *Harvey* versteht Gewalt als eine „transformative Kraft“, die „nicht notwendigerweise als negativ oder zerstörend angesehen“ und oft dazu eingesetzt wird, „produktive Sozialität wieder herzustellen“ – ein Thema, das gleichfalls in dem Beitrag von *Inbetween* aufgenommen wird. Wie im Falle der Gewalt zwischen Eheleuten sind nach *Harvey* geschlechtliche Identitäten dementsprechend nicht das Ergebnis gewaltsamer Interaktionen zwischen den Geschlechtern, sondern gewalttätige Interaktionen sind zweideutige, widersprüchliche, fragmentarische und umkämpfte Ausdrucksformen von historisch und kulturell spezifischen Vorstellungen, Kategorien und sozialen Arrangements, mit denen Gleichheit und Differenz, Integration und Konflikt repräsentiert und gelebt werden.

2. Der zweite Teil des Bandes widmet sich in direkter Weise unterschiedlichen gegenwärtigen Gewaltphänomenen. Sie reichen von den Erscheinungen verallgemeinerter Gewalt in einem Land wie Kolumbien (*Waldmann*; vgl. ebenfalls *Rösel*) über den gewalttätigen ethnischen Konflikt (*Rösel*), den politischen Mord bzw. das politische Attentat (*Scheffler*), die italienische Mafia (*Krasmann*) und die Gewalttätigkeit von Jugendlichen in den mehr oder minder heruntergekommenen Trabantenstädten französischer Groß- und Mittelstädte (*Dubet*) bis zu gewaltförmigen Interaktionsmustern in der deutschen Jugendmusikszene (*Inbetween*). In diesen Beiträgen wird die Vielfalt der sozialwissenschaftlichen Konzeptionen von Gewalt gegenwärtig, wenngleich in der Mehrzahl der Beiträge und in Übereinstimmung mit dem gesamten Band die definitorischen Vorgaben mehr oder minder vorausgesetzt werden, die Neidhardt (1986) und Popitz (1992) gemacht haben und auf einem engen, an der Körperlichkeit der Gewalt orientierten Gewaltbegriff bestehen. Unterschiedlich eng ist die Anbindung an die Theorie und Forschung über die Ursachen der Gewalt. Dem entspricht, daß mit unterschiedlichen Gewichten an der Entdeckung der Modalitäten der Gewalt gearbeitet wird, daß jedoch in allen Abhandlungen Beiträge zu diesem Kern der Soziologie der Gewalt geleistet werden: *Peter Waldmann* untersucht in beispielhafter Weise die Eigendynamik gewalthafter Prozesse, ergänzt unter dynamischerer Perspektive die Überlegungen von *Elwert* zur strukturbildenden Kraft zweckrationaler Gewalt, widerlegt die These, daß die Veralltäglichsung von Gewalt und wirtschaftlicher Niedergang zwei

Seiten ein und derselben Münze sind, bringt uns den Sachverhalt nahe, daß in einer politischen Ordnung vom Typ des ‚schwachen Staates‘ in Verbindung mit einer rücksichtslosen Konkurrenzgesellschaft die Gewalt „dieser Gesellschaft nichts Äußerliches mehr“, sondern in die „Strukturen integriert“ und „zu einem Bestandteil der gesellschaftlichen Ordnung geworden“ ist. *Waldmann* dokumentiert genau und klar, wie in einer Gesellschaft über sukzessive „Gewaltschübe“, die in den „langfristig angelegten Defiziten“ des gewaltsamen Selbsthilfeverbotes angelegt sind, sich der politische Bezug der „Machtkämpfe um kollektive Einflußchancen“, nämlich der Bezug auf den Staat, in „Handlungskette[n] von kollektiver Gewalt und Gegengewalt“ selbst verflüchtigt. Die Asymmetrie der staatlichen Ordnung des Gewaltmonopols weicht der ‚horizontalen Ordnung der Gewaltspirale‘. *Jakob Rösel* führt die Problematik „schließlich unkalkulierbare[r], in defensiver wie in aggressiver Absicht ausgelöste[r] Gewaltkreisläufe“ fort, betont die Bedeutung der Erinnerung an Gewalt in den Eskalationsprozessen des ethnischen Antagonismus und zeigt, wie diese Erinnerung als „Leidensgeschichte“ auf vielfältige Weise im Erziehungs- und Medienwesen institutionalisiert, d.h. auf Dauer gestellt wird. Auf der Grundlage seiner breiten Forschungen in Südasien erörtert *Rösel* einprägsam die konstitutiven Merkmale des ethnischen Bürgerkriegs, der nicht wenige Züge mit dem totalen Krieg teilt: Er kennt keine räumlichen, sozialen und meist auch keine moralischen Grenzen; er verwandelt alle Mitglieder einer Volksgruppe zu Kombattanten, Geiseln und Opfern; er wird zum Vernichtungskampf; die Chancen seiner Begrenzung und Beendigung sind gering; Niederlagen und Siege steigern die Ideale, Rechtfertigungen, den Triumph, die Wut und den Haß. Der ethnische Bürgerkrieg ist ein Maelstrom der Gewalt.

Thomas Scheffler betrachtet die symbolische Seite der Gewalt am Beispiel des politischen Mordes und hält die aufschlußreiche Beobachtung fest, daß die Geschichte des politischen Mordes von der mythischen Tötung von Gottkönigen in schwach integrierten Gesellschaften zum Mord an „unschuldigen Zivilisten“ im Zeitalter der Globalisierung verläuft. In diesem Wandel zeichnet sich eine wichtige Konvergenz in den Diskursen und in der gesellschaftlichen und politischen Ordnung der Gewalt ab, wenn man den Beitrag von *Scheffler* im Zusammenhang der Untersuchungen von *Sofsky*, *Shearing* und *Simon* liest: Das „unschuldige Opfer“ wird zum symbolischen Zentrum der Diskurse und des Umgangs mit der Gewalt. Das geschieht allerdings auf ganz unterschiedlichen und vor allem gegenläufigen Wegen. Im Falle der „Innovateure der Gewaltforschung“ ist die Opferzentrierung sowohl analytisch als auch normativ. Das Leiden an der Gewalt wird als Schlüssel der Gewaltanalyse verstanden und die Beschäftigung mit dem Leiden der Opfer zum gesellschaftspolitischen Programm, das mit dem Mittel des affektiv-rationalen Verstehens des Opfers die Gleichgültigkeit der Menschen gegenüber der Gewalt aufbrechen und Betroffenheit erzeugen will. In den Beiträgen von *Scheffler*, *Shearing* und *Simon* ist die Analyse des Opfers statt dessen eher distanziert und vor allem kritisch. Ist für *Scheffler* der perverse Aufstieg des „unschuldigen Zivilisten“ als Objekt des politischen Mordes der Spiegel einer Ordnung, die völlig versachlicht und zugleich ohne Zentrum ist, gewinnt das Opfer aus der Sicht des *Shearingschen* Konzepts einer sich entwickelnden „Herrschaft der Regulation von Dingen“ („governance of things“)³⁹ und in der Form der nordame-

39 In dieser Form der Herrschaft werden Menschen als Sachen und in Relation zu Sachen gedacht (vgl. *Shearing* in diesem Band).

rikanischen Opferbewegungen aus der Warte der Studie *Simons* einen gesellschafts- und rechtspolitisch außerordentlich zwiespältigen Status. Für den ersteren ist die zunehmende Prominenz des Opfers Teil des Wandels von einem vergeltenden oder resozialisierenden zu einem „aufarbeitenden Recht“, das innerhalb der „Risikogesellschaft“ und der ihr entsprechenden marktbestimmten Herrschaft der Regulation von Dingen für die Befriedigung der moralischen Bedürfnisse zuständig ist und in der versachlichten Welt, die von den Logiken des Marktes bestimmt ist, die unverzichtbaren symbolischen Seiten des Rechts zur Geltung bringt. Für den letzteren sind Opferbewegungen das Fundament eines „Regierens mittels Verbrechen“, in dem dreister Populismus, „Bestrafung, Verbrechen, Kriminalitätsfurcht und die Parteinahme für Opfer die entscheidenden Mittel geworden sind“, um in einer neoliberalen Ordnung der Ungleichheit, des Ausschlusses und der Verunsicherung gesellschaftliche Integration zu gewährleisten. Der Aufstieg der Opferbewegungen gehört dem Aufstieg einer „populistischen Strafpraxis“ an, „in der Gewalt und Rache miteinander verbunden sind und zu kraftvollen Mächten für soziale Solidarität werden“. Und es ist insbesondere das junge, weiße, weibliche Gewaltopfer, das das „ideale Subjekt der Macht“ ist und dessen „Sakralisierung“ das „perfekte Mittel“ ist, um unter den Vorzeichen des Neoliberalismus „die Sozialisierung des Risikos im sozialen Wohlfahrtsstaat anzugreifen“. Das Gewaltopfer gehört zu der neuen Einheit von Neoliberalismus, dem Verfall des klassischen Rechtsstaates, demokratischem Populismus, dem Verbrecher als Monster und der Todesstrafe. Nicht anders als der Blick der „Innovateure der Gewaltforschung“ ist der Gesichtskreis des neuen Rechtspopulismus auf das extreme Verbrechen und ein Leid des Gewaltopfers verengt, von dem man alltagssprachlich (fälschlicherweise) sagen würde, daß es jenseits der menschlichen Vorstellungskraft liegt.⁴⁰

Demystifiziert *Elwert* die „ethnische“ Gewalt, die Gewalt der Bürgerkriege und „ethnischen Säuberungen“, indem er ihren zweckrationalen und ökonomischen Kern freilegt, demystifiziert *Susanne Krasmann* die als beispielhaft zweckrational wahrgenommene „mafiose Gewalt“. Im Einklang mit der klassischen Studie von Henner Hess (1986) deckt sie am Beispiel der sizilianisch-südtalientischen Mafia die historische, politische und kulturelle Einbettung mafioser Gewalt auf und bestimmt die Verschränkung von zweckrationaler Gewalt und der Struktur illegaler ökonomischer Märkte und krimineller Schutzunternehmen mit den sozialen und kulturellen Mustern des historisch-gesellschaftlichen Raumes, unter denen die symbolische Anerkennung der Teilhaber an den Einrichtungen und Formen mafiosen Verhaltens zu den wesentlichen Mustern gehört. Und insofern mafioses Verhalten „immer ... ein Spiegel der Gesellschaft, die die Mafia gewähren läßt, eine Antwort auf Strukturen“ ist, „in denen sie existieren kann“, sind ihm entgegen landläufiger Debatten über einen Import „Organisierter Kriminalität“⁴¹ nur dann keine definitiven Grenzen gezogen, wenn die Gesellschaften jene Strukturen auszubilden beginnen, unter denen mafioses Verhalten gedeiht.

40 In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß auch das programmatisch wichtige vierte Kapitel über „Gewalt und Leidenschaft“ in Sofskys „Traktat über die Gewalt“ (1996: 45ff.) mit dem detaillierten Bericht des Inquisitionsgerichts zu Nantes über die monströsen Verbrechen des Gilles de Rais beginnt.

41 Im Polizeijargon wie in den öffentlichen Diskussionen ist das Bild einer importierten „Organisierten Kriminalität“ mit den stigmatisierenden Etiketten von der „Russenmafia“, „vietnamesischer Zigarettentafia“, „polnischen Autoschiebern“ fest verankert.

Nedelmann spricht von der Ambivalenz der Gewalt (vgl. auch *Inbetween* in diesem Band). Einerseits bezieht sie sich auf die Untersuchungen der „Innovateure der Gewaltforschung“, die, wie *Nedelmann* schreibt, der „Rationalität und Affektivität, Habitualisierung und Kreativität, [dem] Verstand und [der] Leidenschaft, [der] Kälte der Berechnung und [dem] Blutausch“ in ein und demselben Gewaltakt nachgehen. Andererseits macht sie auf den wichtigen Umstand der moralischen Zwiespältigkeit der Gewalt aufmerksam, die wir verurteilen und verdammen und gleichzeitig als „feste[n] Bestandteil von Geselligkeit und kapitalistischer Unterhaltungsindustrie institutionalisiert“ haben, in verschiedenen Sportarten beklatschen oder in subkulturellen ‚Szenen‘, zum Beispiel denen der Sodomasochisten oder der Gewaltpornographie, mehr oder minder tolerieren (vgl. ebenfalls *Nedelmann* 1995: 10ff.). *François Dubet* zieht aus dieser Ambivalenz der Gewalt nicht nur, wie erwähnt, die Schlußfolgerung, den Begriff der Gewalt zu kontextualisieren, sie wird ihm gleichfalls zum Ausgangspunkt, Typen sozialer Kontrolle von Jugendlichen festzuhalten: eine „traditionelle“ und, wie ich, *Dubet* zusammenfassend, sagen würde, die „organisierende und betreuende Kontrolle des Wohlfahrtsstaates“. Gehören in der Ordnung der „traditionellen Kontrolle“ zahlreiche Formen jugendlicher Gewalttätigkeit zur „geduldeten Abweichung“, läßt die Kontrolle in unseren Gesellschaften Prozessen sozialer Desorganisation keinen Raum mehr – und ist doch nicht in der Lage, „die Auswirkungen sozialer Desorganisation, die durch die Zerstörung der volkstümlichen Welt verursacht wurde, wirkungsvoll auszugleichen“. Es kommt zur Artikulation einer „Wut“ der Jugendlichen, die auf die soziale Ausgrenzung, den Rassismus, die Arbeitslosigkeit, das Schulversagen und die Geringschätzung antwortet, die die Alltagswelt der Jugendlichen der Vorstädte bestimmt. Es ist eine Gewalt, die expressiv und ‚ästhetisch‘ in dem Sinne ist, daß sie als eine Darstellung des eigenen Selbst in Erscheinung tritt. Sie ist sozialer Protest und instrumentell. Vor allem aber ist sie das Zeichen für den Untergang der Welt der gezähmten Klassengesellschaft, für den Zerfall der „roten Vorstädte“ Frankreichs, in denen die Kultur und soziale und politische Ordnung der Arbeiterschaft und -bewegung Raum für „geduldete Abweichung“ bot und zugleich die heranwachsenden Jugendlichen kulturell, sozial, ökonomisch und politisch integrierte. *Dubet* untersucht die Ambivalenz jugendlicher Gewalt und des Umgangs mit ihr und setzt gleichzeitig die große Tradition der Chicagoer Studien über Jugendkriminalität und die Formen der ‚Desorganisation‘ in den verelendeten Räumen der zeitgenössischen urbanen Zentren fort. Sein Beitrag gehört in diesem Sinne sicherlich zu denjenigen, die am deutlichsten Schnittpunkte markieren, an denen die Soziologie der Ursachen der Gewalt mit der zu entwickelnden Soziologie der Gewalt zusammentreffen. Er analysiert die Schattenseiten des „postsozialdemokratischen Zeitalters“, um einen Begriff Alain Touraines (1994) abzuwandeln, und gibt in diesem Rahmen ebenfalls – und nicht ganz ohne Wehmut – eine historische Darstellung, insofern die gewalttätige Wut der Jugendlichen im „Aus der Vorstädte“ auf die integrativen Seiten der untergegangenen Welt der Klassengesellschaft und ihre Formen „traditioneller Kontrolle“ der Arbeiterjugend hinweist.

Die Jugendlichen in den Wohngebieten der Randständigen sind in vielerlei Hinsicht im „Aus“. Aber sie teilen mit anderen Jugendlichen eine Jugendkultur der Gesamtgesellschaft, in der Musikhören eine der wichtigsten Aktivitäten nicht nur in der Freizeit, sondern als ständige Begleitung des Alltags geworden ist. Nicht selten kreieren die Bands aus dem „Aus“ der Vorstädte und der verelendeten innerstädtischen Wohngebiete Themen

und Musikstile, die in der wachen, außerordentlich dynamischen und von rastlosem Kommerz bestimmten Welt der Jugendmusikkultur die sozialstrukturellen und kulturellen Mauern der Randständigkeit schnell überwinden und Eingang in die allgemeine Jugendkultur finden.⁴² Die Jugendmusikkultur grenzt nicht die Welt der Ausgegliederten von der Welt der gesellschaftlichen Teilhabe, sondern die Welt der Jugendlichen von der Welt der Erwachsenen ab. Sie ist weniger eine Wirklichkeit der sozialen Ungleichheit als eine Wirklichkeit der Differenzierung von Jugendlichkeit, der Welt der jugendlichen Gleichaltrigen. Sie ist eine Wirklichkeit der Musiksubkulturen, der Musik-, Stile' und Musik-, Szenen' (vgl. Schäfers 1994: 186ff.).⁴³ Als Jugendsubkultur entwickeln sich die Themen, Stile und Szenen dieser Musikkultur weitgehend unabhängig von den Einflüssen der allgemeinen Erwachsenenkultur. Zumindest in Teilen scheint diese jugendliche Musikkultur ganz den Merkmalen der jugendlichen Teilkultur im Sinne von James Coleman (1961) und Friedrich Tenbruck (1962) zu entsprechen. Sie ist mit der Erwachsenenkultur lediglich durch die spezialisierten Akteure, Medien- und ökonomischen Interessen der Unterhaltungsindustrie verbunden, die es in der Hand hat, aus der Vielfalt der musikalischen Akteure der jugendlichen Musikszene die Stars zu machen und für die ökonomisch erfolgreiche Verbreitung der musikalischen Produktionen zu sorgen. Außerhalb der spezialisierten Unterhaltungs- und Zeitschriftenliteratur findet diese Musikkultur öffentliche und mediale Aufmerksamkeit bestensfalls anlässlich von Großveranstaltungen oder, wenn plötzlich wahrgenommen wird, daß der eine oder andere Musikstar in Gewalttätigkeiten verwickelt ist und in Teilen dieser Musikkultur Gewalt, Rassismus, Xenophobie und Sexismus in einer Weise thematisiert werden, die Besorgnis hervorruft.⁴⁴ Soziologisch ist die jugendliche Musikkultur ein weitgehend unerforschtes Feld, auf das bestensfalls einige Schlaglichter durch repräsentative Erhebungen mit einigen Veranschaulichungen mittels qualitativer Methoden geworfen werden (vgl. Jugendwerk der Deutschen Shell 1992, insbes. Bd. 1: 297ff.; 1985, insbes. Bd. 2: 27ff., 59ff.). Das gilt vor allem für jene Teile dieser Kultur, in denen Gewalt eine zentrale Bedeutung in Texten und Konzerten gewinnt.

42 Dementsprechend ist für die Jugendlichen der verelendeten Wohnviertel die Jugendmusikkultur nicht zuletzt ein Weg, den sie wie den Sport (und einst die Politik) mit der Hoffnung verbinden können, dem „Aus“ zu entkommen.

43 Zum Begriff der „jugendlichen Subkultur“ vgl. Oswald (1980: 37ff.), zu den Begriffen „Stile“ und „Szene“ vgl. Schulze (1992: bes. 102ff., 157 f., 179ff., 459ff.).

44 Durch die Weltpresse gingen die Verhaftung der Musiker Flavor Flav, Tupac Shakur und Snoop Doggy Dogg, die in Totschlagsfälle verwickelt waren (vgl. DER SPIEGEL Nr. 48, 1993: 108f.; s. auch DER SPIEGEL Nr. 29, 1992: 193f.; Nr. 24, 1994: 158ff.; SPIEGEL SPEZIAL Nr. 2 (Pop und Politik), 1994: 50ff.) und die gewalttätigen Texte der Gruppen Public Enemy und sexistischen Lieder von Body Count (vgl. auch Berry 1990; Teachout 1990; Light 1991; Diederichsen 1992; Dufresne 1992; Jacob 1993; Toop 1994; Ice-T 1995; und die von *Inbetween* in diesem Band erwähnte Literatur). Im deutschen Raum sorgten besonders rechtsradikale Musikgruppen für Aufmerksamkeit, von denen der Verfassungsschutzpräsident des Landes Niedersachsen jüngst sagte, daß sie, wie die Badische Zeitung (18. Juli 1997, S. 2) paraphrasierte, ein „Bindeglied zwischen den organisierten Rechtsextremisten und der unorganisierten Szene geworden“ seien (für eine differenzierte Sicht des „Nazi-Rocks“ s. Schneider 1995).

Für eine soziologische Einführung in die Musikkultur des Rap und Hip-Hop und anderer Musikgruppen, die für eine Soziologie der Gewalt höchst interessant sind, danke ich Oliver Thomalla, der im Rahmen eines Seminars an der Universität Gesamthochschule Siegen dazu einen Vortrag gehalten hat.

Katharina Inbetween nimmt sich dieser gravierenden Forschungslücke der Soziologie an und untersucht mit Konzerten der *hardcore*-Musiksubkultur einen Ausschnitt aus der jugendlichen Musikkultur. Entgegen den Besorgnissen der Öffentlichkeit entschlüsselt sie aus der Binnenperspektive der Mitglieder dieser Subkultur und der genauen Analyse der Interaktionen und Ordnungsweisen von *hardcore*-Konzerten einen ritualisierten, spielerischen und kreativen Umgang mit der Gewalt, der über kollektive „Efferveszenz“ im Sinne Durkheims jugendliche Vergemeinschaftung ermöglicht. Sie faßt diese Gewalt im Konzept der „geselligen Gewalt“ zusammen. Allerdings bleibt das Gelingen dieser „geselligen Gewalt“ stets prekär. Aus der Binnensicht der *Inbetween*-Analyse heißt das, daß es die „Möglichkeit der Eskalation“ gibt und „die Gewaltinszenierung ... zu ernsthaften Gewalttätigkeiten übergehen“ kann. Mehr noch aber wirft diese Gewalt aus der Außenperspektive (durchaus bange) Fragen auf, die indessen nicht das Thema von *Inbetween* sind, nicht zuletzt deshalb, weil diese Fragen anderen Charakters und nicht in jedem Falle für die Analyse der *hardcore*-Musiksubkultur spezifisch sind. Es sind Fragen nach den sozialisationistischen Folgen dieser „geselligen Gewalt“, nach der Normalisierung von Gewalt in den Musiksubkulturen von Jugendlichen oder nach den Zusammenhängen zwischen der „Wut“ der Jugendlichen aus den verelendeten urbanen Zonen und der „geselligen Gewalt“ in den jugendlichen Musiksubkulturen, die auch und gerade für bürgerliche Gymnasiasten große Anziehungskraft besitzt. Es ist die Frage nach den gesellschaftspolitischen Konsequenzen der Verbindung von Vergemeinschaftung und Gewalt, die nicht ein Spezifikum von *hardcore*-Konzerten ist, sondern sich zum Beispiel in den Räumen von Männerbünden verschiedenster Art (Internate, Kadettenanstalten, Armeen, Freikorps, schlagende Studentenverbindungen, Wehrsportgruppen u.ä.) ebenso wie in der Welt der Jugendbänden, des mafiosen Verhaltens, der Polizeisubkulturen oder, um den Durkheimschen Faden fortzuspinnen, in den Initiationsriten zu den kriegerischen Altersklassen und Männerbünden zahlreicher bäuerlicher Gesellschaften und besonders von Hirtenvölkern und Jägern findet (vgl. Mühlmann 1940: 17ff.; s. auch Gennep 1986: 70ff.). Es ist die Frage nach der Ambivalenz der Gewalt, für deren Institutionalisierung als Spaß, Unterhaltung und Geselligkeit gleichfalls die von *Inbetween* untersuchten *hardcore*-Konzerte beispielhaft sind. Die Analyse von *Inbetween* wirft eine Fülle von Fragen für eine Soziologie der Gewalt auf, denen nachzugehen ebenfalls eine neue Verbindung zwischen der Soziologie der Jugend und der Soziologie der Gewalt herstellen könnte.

3. Die „Wut“ der Jugendlichen aus den französischen Vorstädten ist für *Dubet* der Ausdruck für den Untergang einer Welt. Die gesellschaftliche „Desorganisation“, die sie für ihn, wie einst für einen großen Teil der Pioniere der Chicagoer Schule, anzeigt, ist ihm ein Zeichen für den „Zerfall der demokratischen Gesellschaft“ und die Unfähigkeit der gegenwärtigen westlichen Gesellschaften, mit gesellschaftlichen Erfindungen aufzuwarten, die auf neuen Wegen die gesellschaftliche Integration dieser an den Rand gedrängten Jugend bewerkstelligen können. *Inbetween* geht nicht auf die Frage ein, inwieweit die „gesellige Gewalt“ der jugendlichen *hardcore*-Musiksubkultur auf grundlegende Veränderungen der gesellschaftlichen Ordnung und vor allem auf den Wandel der Bedeutung und des Stellenwerts der Gewalt in unseren Gesellschaften hinweist. Es ist jedoch dieser Wandel, der im Zentrum des *dritten Teils* des Bandes steht. Anders als im Falle *Dubets* gewinnen die Autoren Zugang zu diesem Wandel nicht über die Lage marginalisierter

Jugendlicher und die ‚neuen‘ Strukturen der sozialen Ungleichheit.⁴⁵ Mit Ausnahme (in noch zu spezifizierender Weise) des Beitrags von *Friedrichs* betrachten sie den Wandel der Gewalt in den Kernbereichen der politischen Ordnung: als Wandel des staatlichen Gewaltmonopols und im besonderen seines institutionellen Kerns, des Strafrechts, und der politischen Kultur. Zusammen mit der Mehrzahl der Beiträge des zweiten Teils des Bandes unterstreichen sie damit die Aufgabe der Soziologie der Gewalt, die ‚dichte Mikroskopie der Gewalt‘ und mit ihr die Entdeckung der ‚Modalitäten der Gewalt‘ mit einer ‚reichen makroskopischen‘ Untersuchung der Gewalt zu verknüpfen, in der vor allem der gesellschaftspolitische Brennpunkt der Gewalt in den Blick gerät: die Gewalt als Grundlage politischer Herrschaft und des Rechts.

Im Zusammenhang mit der Entstehung der „Risikogesellschaft“ (Beck 1986) sieht *Clifford Shearing*, wie oben erwähnt, eine neue Form des Regierens entstehen. Unter Bezugnahme auf den Foucaultschen Diskurs (Foucault 1994: 635ff.) nennt er sie „die Regierung von Dingen“ oder „die Regierungsstrategie, eine besondere Verteilung der Dinge zu erzwingen“. Diese Regierung von Dingen folgt einer Logik der Risikominderung und -vermeidung, einer „actuarial logic“ (vgl. Feeley und Simon 1994). Sie interessiert sich im Falle des Strafrechts nicht mehr für den einzelnen Täter und das einzelne Opfer. Ihr Blick gilt allein Populationen und Risikostrukturen. Das schließt nach *Shearing* ein, daß die Gewalt für das Regieren einen anderen Stellenwert erhält: Anders als im klassischen Strafrecht steht die Gewalt nicht mehr im Zentrum – weder als grundlegendes Attribut von staatlicher Herrschaft noch als „letztes“ oder gar als Mittel, um Schmerz zuzufügen, das in einem Rechtsstaat dementsprechend mit vielen Einschränkungen versehen ist. Es ist nicht mehr und nicht weniger als eines unter mehreren Mitteln des Risiko-,Managements‘. Das öffnet Möglichkeiten für nicht gewalttätige Formen der Streitregelung und des Strafrechts, die bisher vor allem ihren Ort in der Geschäftswelt und, im engeren juristischen Zusammenhang, im Bereich des Zivilrechts hatten. Ich habe oben darauf hingewiesen, daß *Shearing* sie im Begriff des „aufarbeitenden Rechts“ zusammenfaßt. Aber dieses „aufarbeitende Recht“ ist – worauf gerade im Zusammenhang des deutschen Diskurses über Strafrecht und Strafvollzug hinzuweisen ist – nicht mit jenem Lieblingsbild der Juristen und beamteten Praktiker der Strafvollzugsreform zu verwechseln, das sie sich und der Öffentlichkeit unverändert von sich und der Geschichte ihrer Disziplin anbieten: das Bild von dem rastlosen Bemühen um die „Humanisierung“ des Strafrechts und Strafvollzugs. Im Gegenteil: Weil es um Populationen, Risikostrukturen und -verminderung geht, kann das aufarbeitende Recht selbst in einer Weise gestaltet werden, die die repressiven Seiten seiner kommunitären Elemente uneingeschränkt zum Tragen bringt, und sich mit einer staatlichen Strafvollzugspolitik verbinden, die in großem Umfang nicht nur klassischen Rechtsstaatsvorstellungen widerspricht, sondern für die die „Humanisierung“ des Straf-

45 Allerdings verweisen sie im Falle von *Shearing* und *Simon* auf diese Strukturen der Ungleichheit zurück, wenn sie die gegenwärtige radikale ‚Umgestaltung‘ des Wohlfahrtsstaates durch das, was man vereinfachend „Neoliberalismus“ nennt, betonen. In diesem Sinne lassen sich ihre Beiträge auch als Teil einer sich zunehmend artikulierenden Kritik an dieser neoliberalen ‚Umgestaltung‘ des Wohlfahrtsstaates und der sozialen Marktwirtschaft – des deutschen Modells des Wohlfahrtsstaates der Nachkriegsjahrzehnte – lesen, für die in Frankreich das Buch der Literatin Vivianne Forrester (1996) zur gesellschaftspolitischen Fanfare geworden ist.

vollzugs gleichsam Anathema ist.⁴⁶ *Shearing* gibt dafür einige bedrückende Beispiele, wenngleich er mit seiner rechts- und gesellschaftspolitischen Beurteilung dieser Entwicklungen zurückhaltend ist, die Zwiespältigkeiten reflektierend, die diese Entwicklungen selbst beinhalten.

Jonathan Simon spitzt die rechts- und gesellschaftspolitische Problematik der „actuarial justice“ und des aufarbeitenden Rechts noch zu, indem er eine gesetzliche Strafe in den USA untersucht, für die Soziologen unverständlicherweise wenig Interesse zeigen, es sei denn, sie gehören der wiederum kleinen Schar unter den zahlreichen Kriminalsoziologen und Kriminologen an, die sich speziell mit ihr beschäftigen: die Todesstrafe (vgl. u.a. jüngst *Law and Society Review* 1993; *Death Penalty* 1991; *Haines* 1996). Moralisch ohne Rechtfertigung und gesellschafts- und verfassungspolitisch die Verleugnung von grundlegenden Werten einer freien und humanen Gesellschaft, ist die Todesstrafe auch unter soziologisch-theoretischen Gesichtspunkten von großer Relevanz: Sie steht im Zentrum der Dominanz der institutionalisierten Extreme der Streitregelungsalternativen (vgl. Trotha 1986: 5ff.) und ist ein Seismograph für die Verfaßtheit und den Wandel des staatlichen Gewaltmonopols und der Bedeutung der Gewalt in der Gesellschaft. Dementsprechend zeichnet *Simon* am Beispiel der Entwicklung der Todesstrafe in den USA nach, wie ihr Wiederaufstieg eng mit dem Aufstieg der neo-liberalen Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, den Ängsten und Unsicherheiten der „Risikogesellschaft“, eines „Regierens mittels Verbrechen“ und der Wiederkehr des gewalttätigen Gesetzesbrechers als „Monster“ verbunden ist.

Aus der Perspektive eines Bürgers der Europäischen Union, die mit Inkraftsetzen des 6. Zusatzprotokolls zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten im Jahre 1985 die Todesstrafe in Friedenszeiten abgeschafft hat, scheinen die Untersuchungen von *Shearing* und *Simon* allerdings zu wenig die spezifischen historischen Erfahrungen und kulturellen Muster der amerikanischen Gesellschaft in Rechnung zu stellen. Die Bedeutung der Todesstrafe in Recht und Politik der USA ist eine historisch verankerte und eine kulturelle. Sie ist Teil der libertären *frontier*-Erfahrung und ihres Mythos, der Geschichte der Lynchmobs und Bürgerwehren, der gewalttätigen Arbeitskonflikte und Rassenunruhen (vgl. jüngst *Brown* 1994). Mit den mit der Todesstrafe verbundenen Vorstellungen vom Täter als „Monster“ und dem „unschuldigen Opfer“ im Sinne der oben erwähnten Skizze *Simons* ist die Todesstrafe eingebettet in die Kulturgeschichte der amerikanischen calvinistischen Vorstellungen über Sünde und Schicksal und die Komplementarität des Bösen von Sexualität und Gewalt.⁴⁷ Diese und andere sehr

46 In einer Weise, die weit mehr als bisher kritische Aufmerksamkeit herausfordert, scheint sich jetzt zu bewahrheiten, daß der neoklassische Angriff der ausgehenden 70er und 80er Jahre auf das Resozialisierungsstrafrecht sich tatsächlich als das befürchtete Danaer-Geschenk der Strafvollzugsreform erwiesen hat, indem es den Boden für die Abdankung der „Humanisierungsidee“ und für die Idee des ‚starken Staates‘, sprich einer staatlichen Strafvollzugspolitik, bereitet hat, deren Schlüsselbegriff „Härte“ ist und deren Prioritäten deshalb weder im Bereich der klassischen Schutzrechte des Bürgers noch in der „Humanisierung“ des Strafvollzugs liegen (vgl. Trotha 1986: 83ff.; 1983: 156ff. und die in beiden Veröffentlichungen genannte Literatur).

47 Sie lassen eine geschichtlich-kulturelle Kontinuität aufscheinen, die das neuenglische Salem der Hexenverbrennungen des 17. Jahrhunderts mit dem „Monster“ in der Todeszelle von Arkansas oder Texas verbindet.

spezifischen historischen und kulturellen Muster (vgl. die immer noch beeindruckenden und lehrreichen Studien in Graham und Gurr 1970) gehen in die Überlegungen und Beobachtungen von *Shearing* und *Simon* nicht ein. Sie könnten nicht nur verdeutlichen, warum in einem Land wie Großbritannien mit einer langen Tradition der Todesstrafe die Durchsetzung einer neoliberalen Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik in der Variante des Thatcherismus keine Wiederkehr der Todesstrafe gebracht hat.⁴⁸ Sie wären gleichfalls als die Zusammenhänge zu bestimmen, die dem Wiederaufstieg der Todesstrafe in einzelnen amerikanischen Bundesstaaten trotz ‚Reaganomics‘ und neoliberaler Demontage der wohlfahrtsstaatlichen „*great society*“ der Präsidentschaften John F. Kennedys und Lyndon B. Johnsons Einhalt gebieten, zum Beispiel in Wisconsin, dessen Wählerschaft und Abgeordnete mehrheitlich nicht dem Ruf nach der Todesstrafe folgen und dabei auf besondere, bis in die Mitte des letzten Jahrhunderts hineinreichende Erfahrungen mit der Todesstrafe zurückgreifen. Sie lenken ganz allgemein die Aufmerksamkeit auf die Bedeutung von Geschichte und Kultur für die ‚Ordnungsformen der Gewalt‘.

Diesen, d.h. spezifischen historischen Erfahrungen und in ihnen geborenen kulturellen Mustern geht statt dessen *Michael Schwab-Trapp* in seiner diskurstheoretischen Analyse über den Wandel der Legitimation des Krieges in der deutschen politischen Kultur seit der Wiedervereinigung Deutschlands nach. Sein Beitrag, der sich zugleich als eine Abhandlung zur allgemeinen Theorie der politischen Kultur und des Diskurses versteht, untersucht die Thesen, daß die „politische Kultur Deutschlands und im besonderen die Kultur des Krieges einem Vereinheitlichungsprozeß“ unterliegen, in dem die Konflikte zwischen Regierung und Opposition zugunsten der Gemeinsamkeiten zurücktreten. Dabei kommt es über den Weg einer Reinterpretation der nationalsozialistischen Vergangenheit zu einer „Enttabuisierung“ des Krieges“. Wie immer man diese „Enttabuisierung“ beurteilen mag – als Aufgabe eines Gewinns und einer spezifischen Chance der deutschen Politik nach der beispiellosen Entfesselung der Gewalt von seiten der Deutschen in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts oder als „Normalisierung“ der deutschen Rolle in der internationalen Politik und im „Konzert der Mächte“, wie man früher einmal gesagt hat –, sie führt vor Augen, daß mit dem Ende der Epoche des Kalten Krieges und der Wiedervereinigung Deutschlands der Bedeutungshorizont und der Umgang mit der Gewalt sich verändert – und zwar nicht nur in den Formen der rechtsradikalen Gewalt seit den 90er Jahren, die jedoch an den zentralen Werten und Spielregeln der demokratischen politischen Kultur, die in der Bundesrepublik Deutschland im letzten halben Jahrhundert entstanden ist, scheiterte und durch die Reaktion von Öffentlichkeit und Justiz bisher zumindest einigermaßen eingedämmt und beschränkt werden konnte.

Nicht anders als *Schwab-Trapp* hat *Jürgen Friedrichs* ein allgemeineres theoretisches Anliegen: eine Theorie der Entstehung sozialer Normen, die drei Theorien miteinander verbindet, die Theorie rationalen Handelns und im speziellen die Theorie der Erstellung von Kollektivgütern, die Theorie der Legitimierung und die Theorie der sozialen Bewegung. *Friedrichs* entwickelt die Theorie der Normgenese an einem bemerkenswerten empirischen Fall, dem der Tierretter oder Veganer. Es ist der Fall einer sozialen Bewegung, die bisher so randständig ist, daß sie nicht nur Modelle über die Bedingungen des Erfolgs von sozialen Bewegungen, sondern vor allem auch ihres (bisherigen) Scheiterns zu formulieren

48 Simon selbst hält diese Tatsache mehr oder minder beiläufig fest.

erlaubt. Es ist ein Fall, in dem eine Diskussion wiederkehrt, die die Studentenbewegung und der deutsche politische Terrorismus der 70er Jahre wie nie zuvor in der bundesdeutschen Geschichte auf die Bühne der öffentlichen Debatte gebracht hat: die Diskussion um das staatliche Gewaltmonopol bzw. die Auseinandersetzung um die Legitimität widerrechtlicher Gewalt sozialer und politischer Bewegungen. Und vor allem ist es ein Fall, der die Fäden wieder aufnimmt, der die Abhandlung von *Scheffler* spinnt: die Prominenz des unschuldigen Opfers im politischen Konflikt und die symbolische Macht der Gewalt für politische Bewegungen in einer Gesellschaft der massenmedialen Inszenierung von Politik.

In der Vielfalt der untersuchten Gegenstände und der theoretischen Zielsetzungen dokumentieren die Beiträge des dritten Teils die bemerkenswerten Wandlungen der Bedeutung und des Stellenwertes der Gewalt in den westlich-industriellen Dienstleistungsgesellschaften, insbesondere auf der Ebene von Politik und Recht. Zum anderen legen sie Kontinuitäten offen, am deutlichsten vielleicht im Beitrag von *Friedrichs*, wenn man in Rechnung stellt, in welchem geringem Maße eine Bewegung wie die der Veganer bisher gegen die „Rationalitäten“ der Bürger und die einer demokratischen politischen Kultur etwas auszurichten vermocht hat. Das unterstreicht, wie heterogen und selbst gegenläufig sich die Entwicklung des Wandels legitimer Gewalt vollzieht und sich allen bisherigen soziologischen und noch mehr publizistischen Vereinfachungen entzieht. Dieser Mangel an Eindeutigkeit konstituiert allerdings das Feld, in dem die nicht-intendierten Folgen sozialen Handelns ihren Ort haben und – zum Guten wie zum Schlechten – die Mahnung für die Soziologie der Gewalt enthalten, daß ihre Aufgabe, wie *Nedelmann* trotz ihres ehrgeizigen „Rationalitätskriteriums“ von der Konstitution sozialer Subjektivität festhält, nicht sein kann, „ihre Forschung mit offiziellen politischen Zielvorstellungen“ kurzzuschließen und vorzugeben, „dazu beitragen zu können, Gewalt zu verhindern, zu vermindern oder in ihren Entstehungsursachen zu bekämpfen“. Das Beste, was die Soziologie der Gewalt tun kann, ist, was nach Peter Berger (1979: 40) die Aufgabe des soziologischen Denkens insgesamt ist: die „Kunst des Mißtrauens“ zu pflegen und zu entwickeln, die die vielversprechendste und gleichzeitig einfache Garantie dafür ist, für die Heterogenität und Konflikthaftigkeit der Erscheinungsformen und Entwicklungen der Gewalt gewappnet zu sein.

4. Mit der allgemeinen Renaissance des Kulturbegriffs in der Soziologie braucht die kulturelle Dimension der Gewalt nicht mehr ausführlich hervorgehoben und begründet werden. Sie hat im Zuge dieser Renaissance bereits breite Aufmerksamkeit gefunden (vgl. jüngst u.a. Brednich und Hartinger 1994; Joas und Knöbl 1994; Keegan 1995; Gay 1996). In den beiden Abhandlungen des vierten Teils des Bandes werden zwei Themen aufgenommen, die in verschiedenen Beiträgen der anderen Teile mehr oder minder ausdrücklich und ausführlich angesprochen wurden: die Gewalt als Erinnerung und historischer Diskurs (vgl. besonders *Rösel*, *Schwab-Trapp*) und die massenmediale Inszenierung der Gewalt (vgl. besonders *Friedrichs*, *Scheffler*). *Y. Michal Bodemann* untersucht die Art und Weise, wie in Deutschland vor allen Dingen im ersten Jahrzehnt nach dem Zweiten Weltkrieg die deutsche Vernichtung der europäischen Juden und des europäischen Judentums erinnert wurde. Der Hauptgegenstand der Studie ist die soziologische Fachdisziplin selbst. *Bodemann* zeigt eindringlich auf, daß die Soziologie ein Spiegel der allgemeinen deutschen Nachkriegsformen der Erinnerung war und ihren Teil zu den „Strategien der

Mythologisierung“ der verwaltungsförmigen Ausrottungsgewalt (Universalisierung, Grenzverwischung zwischen Tätern und Opfern, Herabwürdigung, Gleichsetzung und Leugnung der Verbrechen, Gedächtnis-Negativ) beigetragen hat. Sein historisch-analytischer Rückblick auf die Geschichte der deutschen Nachkriegssoziologie legt vielleicht gleichfalls nahe, daß es der Soziologie der Gewalt gut anstünde, ein Gebot der Erinnerung von Gewalt zu befolgen – was nicht nur moralisch und gesellschaftspolitisch notwendig, sondern aus empirischen und theoretischen Gründen schlicht sachlich richtig wäre. Eine Soziologie der Gewalt ist immer auch Teil einer historischen Soziologie.

„In vielen Verhältnissen ist Gewalt heute ein dreistelliges Verhältnis. Gewalt wird ausgeübt, Gewalt wird erlitten, Gewalt wird betrachtet“ (*Keppler* in diesem Band). Mehr noch: Die Gewalt-Triade ist das typische Gewaltverhältnis. Es lassen sich nur sehr wenige Gewaltsituationen denken, in denen es bei der Konfrontation zweier Akteure bzw. des Täters und Opfers bleibt. Voraussichtlich gilt die Zweierkonfrontation nicht einmal in der Mehrzahl der Fälle ehelicher Gewalt, insofern Kinder und andere Familienangehörige, Hausbewohner oder Nachbarn zu (mehr oder minder heimlichen) Zuschauern werden. Gewalt ist typischerweise betrachtete und deshalb für den Zuschauer – und sei es der Mittäter – inszenierte Gewalt. Darüber hinaus hat die Gesellschaft des Fernsehens dem anthropologischen Sachverhalt, daß die Gewalt eine Jedermanns-Ressource ist, den sozialen und kulturellen Sachverhalt hinzugefügt, daß die Gewalt eine von jedermann betrachtete Gewalt ist. Um so dringlicher ist es für die Soziologie der Gewalt, der Aufforderung von *Nedelmann* nachzukommen, den Zuschauer der Gewalt in den Blick zu nehmen (*Nedelmann* 1995: 12f.; s. ebenso *Nedelmanns* Beitrag in diesem Band; vgl. gleichfalls *Popitz* 1992: 212f.).

Angela Keppler nimmt die Aufforderung *Nedelmanns* auf. Sie entwickelt anschauliche und wichtige begriffliche Unterscheidungen von Typen betrachteter Gewalt. Die Grundkategorien sind die der „realen“, „fiktiven“, „spontanen“ und „inszenierten“ Gewalt. Im Mittelpunkt der Analyse von *Keppler* steht jedoch die massenmedial vermittelte Gewalt, d.h. vorrangig diejenigen Formen der Gewalt, die der Fernsehzuschauer betrachtet. Auf der Grundlage der „produktorientierten“ These,⁴⁹ daß „[d]as Wie der Darbietung ... konstitutiv [ist] für die möglichen Arten der Rezeption“, und dem Nachweis, daß zwischen verschiedenen Typen von Gewaltdarstellungen „gravierende formale Unterschiede“ bestehen, weist *Keppler* die „gängige These“ zurück, daß es über das Fernsehen zu einer „nachhaltigen Verwischung der Realitätssphären“ kommt, die Grenzen zwischen realer und fiktiver Gewalt, zwischen der Kriminalreportage und dem Kriminalfilm fließend werden: Statt dessen dringt *Keppler* auf die Komplexität der Beziehungen, die zwischen den Möglichkeiten der Wahrnehmung, die die Fernsehprodukte anbieten, und den Arten und Weisen bestehen, mit denen die Fernsehzuschauer die angebotenen Möglichkeiten nutzen. Diese Komplexität entzieht sich allen Vereinfachungen, auch, so betont *Keppler*, derjenigen *Nedelmanns* (1995: 11), daß „[d]ie Grenzen zwischen konsumierend genußvollem und informativ verachtendem Beobachten von Gewaltzufügung ... zunehmend ineinander[fließen]“.

Kepplers begriffliche Unterscheidungen und medientheoretische Kritik an *Nedelmanns* Überlegungen könnten der Debatte um ‚Gewalt im Fernsehen‘ neue Impulse geben, eine

Debatte, die schon längst ein gesellschaftlicher Diskurs geworden ist, dessen Intensität voraussichtlich nicht nachlassen wird. Vielleicht führen sie sogar dazu, die soziologisch problematische Voraussetzung der Medienwirkungsforschung selbst in Frage zu stellen, der noch die „produktorientierte Betrachtung“ von *Keppler* verhaftet ist: daß die vorrangigen Fragen der Mediensoziologie den Beziehungen zwischen Produktion und Rezeption, zwischen den angebotenen Möglichkeiten der Wahrnehmung und der Nutzung dieser Möglichkeiten, zwischen Fernsehprodukten und ‚Käufern‘ und den Bedingungen dieser Beziehungen gelten. Es gibt andere Fragen, die meines Erachtens ebenfalls *Nedelmann* im Auge hat. Dazu gehören: Was folgt für die gesellschaftliche Bedeutung und den gesellschaftlichen Stellenwert der Gewalt, wenn „die Vergewaltigung von Frauen etwa, soeben noch in den Nachrichten ... als verabscheuungswürdige Handlung verurteilt, ... Sekunden später als Reiz in einem Unterhaltungsfilm verwendet [wird]“ (*Nedelmann* 1995: 11)? Welche Bedeutung hat eine Unterhaltungsindustrie für die kulturelle und normative Ordnung der Gewalt, die marktwirtschaftliche Rationalität mit der immer ausgefeilteren Inszenierung von Gewalt verbindet? Es gibt nicht nur die Zweckrationalität der „realen“ (vgl. *Ehwert* in diesem Band), sondern in besonderem Maße die Zweckrationalität der „inszenierten realen“ und der „fiktiven Gewalt“. Was heißt es für die normative und kulturelle Ordnung der Gewalt, wenn mit dem Mittel des Fernsehens und besonders des Videos mehr oder minder pornographische oder „Horror“-Gewalt aus dem Nischendasein von Subkulturen oder bürgerlicher Heimlichkeit heraustritt und zum Massenartikel der Freizeitkultur wird? Welcher Typ von Jugendkultur entsteht, wenn, um ein Beispiel von *Keppler* aufzugreifen, „die ... Bewährung in und die Bewältigung von ... Erlebnissen der Wahrnehmung möglichst erschreckender Szenen“ anhand von ‚Horrorfilmen‘, über eine Konsumtion von Gewalt erfolgt, in der im buchstäblichen Sinne die normativen Grenzen der Phantasie gesprengt sind? Welche Folgen für die Gewaltsozialisation hat die Tatsache, daß Eltern Vorkehrungen treffen und dazu aufgefordert werden, ihre Kinder vor „Gewalt im Fernsehen“ zu schützen? Was folgt für die politische Sozialisation, das politische Weltbild und die Vorstellung von Gewalt selbst, wenn Krieg und politische und soziale Gewalt über die täglichen Fernsehnachrichten „normalisiert“, zumindest veralltäglicht werden, oder, wie Hans Magnus Enzensberger (1994: 77f.) mit beißender Ironie schreibt: „Gleichwohl mutet die Tagesschau jeder Verkäuferin aus dem Supermarkt zu, [wegen gewalttätiger Auseinandersetzungen – TvT] zwischen Inguschen und Tschetschenen, Georgiern und Abchasen zu unterscheiden. Berg-Karabach steht seit Jahren auf der Tagesordnung, und wir sind gezwungen, uns anhand von verstümmelten Leichen ein Bild von dieser Gegend zu machen.“ Auch ist vielleicht die Frage kultur- und normsoziologisch vordringlicher, was für die Beziehung zwischen Lust und Gewalt folgt, wenn der Fernsehzuschauer zum Betrachter der Tatsache gemacht wird, daß andere Menschen – und in Bosnien mögen sie nicht einmal so fern von uns sein – die Beziehung zwischen kollektiv geübter Sexualität und Gewalt herstellen, als, um noch einmal *Keppler* aufzunehmen, zu fragen, ob der Fernsehzuschauer diese medial vermittelte Tatsache lustvoll oder mit Abscheu betrachtet. Auf eine unter den vielen dieser und anderer soziologischer Fragen gibt allerdings auch *Keppler* schon jetzt und gemeinsam mit *Scheffler* und *Friedrichs* eine deutliche Antwort. Es ist die Antwort auf eine Frage, die nur in einem sehr weiten Sinne noch der „produktorientierten“ Analyse zuzurechnen ist und die gesellschaftspolitisch immens folgenreich ist: Die Inszenierung

49 Sie nennt sie auch „produktanalytisch“.

von „realer Gewalt“ für und durch das Fernsehen ist ein typischer Bestandteil des politischen Konflikts geworden.

Ich beende die einführenden Überlegungen und Beobachtungen mit dieser Kontroverse und den vielen offenen Fragen, die sie enthält. Wenn der Beitrag *Keplers* und die aller anderen Autorinnen und Autoren dieses Sonderheftes der *KZfSS* zu Fragen und Kontroversen anregen und auf diesem Wege zu Forschungen und theoretischen Diskussionen Anlaß geben, hat der Band seinen Zweck erfüllt.⁵⁰

Literatur

- American Psychological Association (APA) Commission on Violence and Youth*, 1993: Violence and Youth: Psychology's Response, Bd. 1: Summary Report of the American Psychological Association Commission on Violence and Youth. Washington, D.C.: American Psychological Association.
- Arendt, Hannah*, 1970: On Violence. New York: Harcourt-Brace (dt. 1985: Macht und Gewalt. München/Zürich: Piper).
- Bandura, Albert*, und *Richard H. Walters*, 1970 (1963): Social Learning and Personality Development. London u.a.: Holt-Rinehart-Winston.
- Beck, Ulrich*, 1986: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Berger, Peter L.*, 1979 (1963): Einladung zur Soziologie. Eine humanistische Perspektive. München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Berger, Peter L.*, und *Thomas Luckmann*, 1971 (1966): Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Berry, Venise T.*, 1990: Rap Music, Self Concept and Low Income Black Adolescents, *Popular Music and Society* 14, Nr. 3: 89–107.
- Bourdieu, Pierre*, und *Loïc J. D. Wacquant*, 1996 (1992): Die symbolische Gewalt. S. 175–211 in: *Dies.*: Reflexive Anthropologie. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Brednich, Rolf W.*, und *Walter Hartinger* (Hg.), 1994: Gewalt in der Kultur. Vorträge des 29. Deutschen Volkskundekongresses, Passau 1993, 2 Teilbände. Passau: Lehrstuhl für Volkskunde der Universität Passau.
- Brown, Richard Maxwell*, 1994: Historische Muster der Gewalt in Amerika. S. 75–121 in: *Hans Joas* und *Wolfgang Knöbl* (Hg.): Gewalt in den USA. Frankfurt a.M.: Fischer Taschenbuch.
- Buford, Bill*, 1994 (1990): Unter Hooligans. Geil auf Gewalt. München: Goldmann.
- Burkert, Walter*, 1972: Homo Necans. Interpretationen altgriechischer Opferriten und Mythen. Berlin/New York: de Gruyter.
- Canetti, Elias*, 1980 (1960): Masse und Macht. Frankfurt a.M.: Fischer Taschenbuch.
- Canetti, Elias*, 1981 (1962): Macht und Überleben. S. 25–40 in: *Ders.*: Das Gewissen der Worte. Frankfurt a.M.: Fischer Taschenbuch.

50 Zum Abschluß möchte ich mich als Herausgeber bei allen Autorinnen und Autoren und all denjenigen bedanken, die für die Herausgabe dieses Sonderheftes der *KZfSS* Interesse gezeigt, in der einen oder anderen Weise bei der Konzipierung und Erstellung des Bandes mitgewirkt und mich mit Rat und tätiger Hilfe unterstützt haben. Dazu gehören vor allem die Herausgeber der *KZfSS*. Mein besonderer Dank geht an den Kollegen und Redakteur der *KZfSS*, Heine von Alemann, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Universität-Gesamthochschule Siegen, Kai Dröge, Anja Heiden und Anna Samlowitz. Mit Geduld, Sachverstand und Genauigkeit haben sie mir bei der Organisation und beim Redigieren beigestanden und die Formatierung der Texte übernommen.

- Claessens, Dieter*, und *Karin de Abna*, 1982: Das Milieu der Westberliner ‚scene‘ und die „Bewegung 2. Juni“. S. 19–181 in: *Wanda von Bayer-Katte*, *Dieter Claessens*, *Hubert Feger*, *Friedhelm Neidhardt*: Gruppenprozesse, Analysen zum Terrorismus, Bd. 3, hrsg. v. Bundesministerium des Innern. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Coleman, James S.*, 1961: The Adolescent Society. New York: Free Press.
- Coser, Lewis A.*, 1965 (1956): Theorie sozialer Konflikte. Neuwied/Berlin: Luchterhand.
- Death Penalty, The*, 1991: A Debate. PRO Ernest van den Haag, CON John P. Conrad. New York/London: Plenum.
- Diederichsen, Dietrich* (Hg.), 1992: Yo! Hermeneutics. Berlin: Edition ID-Archiv.
- Dijk, Jan J. van*, 1989: Strafsanktionen und Zivilisationsprozeß, *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 72: 437–450.
- Dilthey, Wilhelm*, 1958 (1910): Der Aufbau der geschichtlichen Welt in den Geisteswissenschaften, *Gesammelte Schriften*, Bd. 7, hrsg. v. *Bernhard Groethuysen*. Stuttgart/Göttingen: Teubner/Vandenhoeck-Ruprecht.
- Dubet, François*, und *Didier Lapeyronnie*, 1994 (1992): Im Aus der Vorstädte. Der Zerfall der demokratischen Gesellschaft. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Duerr, Hans Peter*, 1988–1993: Der Mythos vom Zivilisationsprozeß, 3 Bde. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Dufresne, David*, 1997: Rap Revolution. Neustadt: Atlantis Musikbuch.
- Durkheim, Emile*, 1965 (1950/1895): Die Regeln der soziologischen Methode, hrsg. u. engl. v. *René König*. Neuwied/Berlin: Luchterhand.
- Durkheim, Emile*, 1973 (1963/1902–1903): Erziehung, Moral und Gesellschaft. Vorlesung an der Sorbonne 1902/1903, engl. v. *Paul Fauconnet*. Neuwied/Darmstadt: Luchterhand.
- Durkheim, Emile*, 1977 (1930/1893): Über die Teilung der sozialen Arbeit, engl. v. *Niklas Luhmann*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Durkheim, Emile*, 1983 (1897): Der Selbstmord. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Eckert, Roland*, 1993: Gesellschaft und Gewalt – ein Aufriß, *Soziale Welt* 44: 358–374.
- Eder, Klaus*, 1986: Die Zivilisierung staatlicher Gewalt. Eine Theorie der modernen Strafrechtsentwicklung. S. 232–262 in: *Friedhelm Neidhardt*, *M. Rainer Lepsius* und *Johannes Weiß* (Hg.): Kultur und Gesellschaft, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Sonderheft 27. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Elias, Norbert*, 1969 (1936): Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen, 2 Bde. Bern/München: Francke.
- Elias, Norbert*, 1971 (1970): Was ist Soziologie? München: Juventa.
- Elias, Norbert*, 1981: Zivilisation und Gewalt. Über das Staatsmonopol der körperlichen Gewalt und seine Durchbrechungen. S. 98–122 in: *Joachim Matthes* (Hg.), *Lebenswelt und soziale Probleme*. Verhandlungen des 20. Deutschen Soziologentages zu Bremen. Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Elias, Norbert*, 1985: Humana conditio. Beobachtungen zur Entwicklung der Menschheit am 40. Jahrestag eines Kriegsendes (8. Mai 1985). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Elias, Norbert*, 1986: Stichwort „Prozesse, soziale“. S. 234–241 in: *Bernhard Schäfers* (Hg.): Grundbegriffe der Soziologie, 2. verb. Auflage. Opladen: Leske + Budrich.
- Elias, Norbert*, 1992: Studien über die Deutschen. Machtkämpfe und Habitusentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. v. Michael Schröter. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Enzensberger, Hans Magnus*, 1994 (1993): Aussichten auf den Bürgerkrieg. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Eron, Leonard D.*, *Jacquelyn H. Gentry*, und *Peggy Schlegel* (Hg.), 1994: Reason to Hope: A Psycho-social Perspective on Violence and Youth. Washington, D.C.: American Psychological Association.
- Fanon, Frantz*, 1969 (1961): Die Verdammten dieser Erde. Vorwort von Jean-Paul Sartre. Reinbek: Rowohlt Taschenbuch.
- Feeley, Malcolm*, und *Jonathan Simon*, 1994: Actuarial Justice: the Emerging New Criminal Law. S. 173–201 in: *David Nelken* (Hg.): The Futures of Criminology. London u.a.: Sage.
- Forrester, Vivianne*, 1996: L'horreur économique. Paris: Fayard.
- Foucault, Michel*, 1994: Dits et écrits, 1954–1988, 4 Bde, hrsg. v. *Daniel Defert*, *François Ewald*, Bd. III: 1976–1979. Paris: Gallimard.

- Foucault, Michel, 1977 (1975): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel, 1976: Mikrophysik der Macht. Michel Foucault über Strafjustiz, Psychiatrie und Medizin. Internationale marxistische Diskussion 61. Berlin: Merve.
- Foucault, Michel, 1977 (1975): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Frank, Arthur W., 1991: For a Sociology of the Body: An Analytical Review. S. 36–102 in: Mike Featherstone, Mike Hepworth und Bryan S. Turner (Hg.): The Body. Social Processes and Cultural Theory. London usw.: Sage.
- Galtung, Johan, 1969: Violence, Peace, and Peace Research, Journal of Peace Research 6: 167–192.
- Galtung, Johan, 1978: Der besondere Beitrag der Friedensforschung zum Studium der Gewalt. S. 9–32 in: Kurt Röttgers und Hans Saner (Hg.), Gewalt. Grundlagenprobleme in der Diskussion der Gewaltphänomene. Basel/Stuttgart: Schwabe.
- Galtung, Johan, 1993 (1991): Kulturelle Gewalt, Der Bürger im Staat 43, Heft 2: 106–112.
- Gay, Peter, 1996 (1993): Kult der Gewalt. Aggression im bürgerlichen Zeitalter. München: Beck.
- Geertz, Clifford, 1994a (1973): Dichte Beschreibung. Bemerkungen zu einer deutenden Theorie von Kultur. S. 7–43 in: Ders.: Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Geertz, Clifford, 1994b (1972): „Deep Play“: Bemerkungen zum balinesischen Hahnenkampf. S. 202–260 in: Ders.: Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Geertz, Clifford, 1994c (1977): Aus der Perspektive der Eingeborenen. Zum Problem des ethnologischen Verstehens. S. 289–309 in: Ders.: Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Gehlen, Arnold, 1963: Studien zur Anthropologie und Soziologie. Neuwied/Rh./Berlin: Luchterhand.
- Gehlen, Arnold, 1966 (1940): Der Mensch. Seine Natur und seine Stellung in der Welt. Frankfurt a.M./Bonn: Athenäum.
- Gennep, Arnold van, 1986 (1909): Übergangsriten (Les rites de passage). Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Giddens, Anthony, 1987 (1984): Nation-states and Violence. S. 166–182 in: Ders.: Social Theory and Modern Sociology. Stanford, CA.: Stanford University Press.
- Giddens, Anthony, 1988 (1984): Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung. Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Girard, René, 1987 (1972): Das Heilige und die Gewalt. Zürich: Benzinger.
- Goldenberg, Boris (Hg.), 1962: Karl Marx. Ausgewählte Schriften, hrsg. u. engl. v. Boris Goldenberg. München: Kindler.
- Graham, Hugh Davis, und Robert Gurr (Hg.), 1970 (1969): The History of Violence in America. A Report Submitted to the National Commission on the Causes and Prevention of Violence. Special Introduction by John Herbes of The New York Times. New York u.a.: Bantam Books.
- Grossman, David, 1989: See Under: Love. New York: Farrar Straus Giroux.
- Haines, Herbert H., 1996: Against Capital Punishment. The Anti-Death Penalty Movement in America, 1972–1994. New York/Oxford: Oxford University Press.
- Headland, Thomas N., Kenneth L. Pike, und Marvin Harris, 1990: Emics and Etics. The Insider/Outsider Debate. Newbury Park u.a.: Sage.
- Heitmeyer, Wilhelm (Hg.), 1994: Das Gewalt-Dilemma. Gesellschaftliche Reaktionen auf fremdenfeindliche Gewalt und Rechtsextremismus. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Heitmeyer, Wilhelm, Birgit Collmann, Jutta Conrads, Ingo Matuschek, Dietmar Kraul, Wolfgang Kühnel, Renate Möller, und Matthias Ulbrich-Hermann, 1995: Gewalt. Schattenseiten der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus. Weinheim/München: Juventa.
- Henning, Claudia, 1995: Jugend und Gewalt. Sozialwissenschaftliche Diskussion und Handlungsansätze. Eine Dokumentation. Bonn: Informationszentrum Sozialwissenschaften.
- Herz, Thomas, 1993: Gegen eine Verständigung mit Rechtsradikalen, Neue Kriminalpolitik 5, Heft 4: 22–23.
- Hess, Henner, 1986 (1970): Mafia. Zentrale Herrschaft und lokale Gegenmacht. Tübingen: Mohr.

- Huizinga, Johan, 1975 (1941/1924): Herbst des Mittelalters. Studien über Lebens- und Geistesformen des 14. und 15. Jahrhunderts in Frankreich und den Niederlanden. Stuttgart: Kröner.
- Ice-T, 1995: Who gives a Fuck? München: Knauer.
- Jacob, Günther, 1993: Agit-pop. Schwarze Musik und weiße Hörer. Berlin: Edition ID-Archiv.
- Joas, Hans, 1992: Die Kreativität des Handelns. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Joas, Hans, und Wolfgang Knöbl (Hg.), 1994: Gewalt in den USA. Frankfurt a.M.: Fischer Taschenbuch.
- Jugendwerk der Deutschen Schell (Hg.), 1985: Jugendliche und Erwachsene '85. Generationen im Vergleich. Leverkusen: Leske + Budrich.
- Jugendwerk der Deutschen Schell (Hg.), 1992: Jugend '92. Lebenslagen, Orientierungen und Entwicklungsperspektiven im vereinigten Deutschland. Opladen: Leske + Budrich.
- Kaase, Max, und Winfried Schulz (Hg.), 1989: Massenkommunikation. Theorien, Methoden, Befunde, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 30. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Keegan, John, 1981 (1975): Die Schlacht. Azincourt 1415, Waterloo 1815, Somme 1916. München: Deutscher Taschenbuchverlag.
- Keegan, John, 1995 (1993): Die Kultur des Krieges. Berlin: Rowohlt.
- Keppeler, Angela, 1995: Tischgespräche. Über Formen kommunikativer Vergemeinschaftung am Beispiel der Konversation in Familien. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Kirstein, Wolfgang, 1992: Das Konzentrationslager als Institution totalen Terrors. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Krasmann, Susanne, und Sebastian Scheerer (Hg.), 1997: Die Gewalt in der Kriminologie, 6. Beiheft des Kriminologischen Journals. München: Juventa.
- Krieken, Robert van, 1991: Die Organisierung der Seele. Elias und Foucault über Disziplin und Selbst, Prokla 21, Heft 85 (Dezember 1991): 602–619.
- Law and Society Review, 1993, Bd. 27, Heft Nr. 1 (Sonderheft über die Todesstrafe: „Symposium: Research on the Death Penalty“).
- Lepsius, M. Rainer, 1996: Modernität und Barbarei. Schlußbemerkungen. S. 359–364 in: Max Miller und Hans-Georg Soffner (Hg.): Modernität und Barbarei. Soziologische Zeitdiagnose am Ende des 20. Jahrhunderts. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Levine, Felice J., und Katherine J. Rosich, 1996: Social Causes of Violence. Crafting a Science Agenda. Washington, D.C.: American Sociological Association.
- Light, Alan, 1991: About Salary or Reality? Rap's Recurrent Conflict, The South Atlantic Quarterly 90: 855–870.
- Lindenberger, Thomas, und Alf Lüdtke, 1995: Einleitung. Physische Gewalt – eine Kontinuität der Moderne. S. 7–38 in: Dies. (Hg.): Physische Gewalt. Studien zur Geschichte der Neuzeit. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Lorenz, Konrad, 1965 (1963): Das sogenannte Böse. Zur Naturgeschichte der Aggression. Wien: Borotha-Schoeler.
- Luhmann, Niklas, 1975: Macht. Stuttgart: Enke.
- Marx, Karl, 1965 (1929/1867): Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Im Zusammenhang ausgewählt u. engl. v. Benedikt Kautsky. Stuttgart: Kröner.
- Matza, David, 1964: Delinquency and Drift. New York u.a.: Wiley.
- Mauss, Marcel, 1978 (1923/24): Die Gabe. Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften. S. 9–144 in: Ders.: Soziologie und Anthropologie, Bd. 2: Gabentausch, Soziologie und Psychologie, Todesvorstellung, Körpertechniken, Begriff der Person. Frankfurt a.M. u.a.: Ullstein.
- Merton, Robert K., 1968 (1957/1949): Social Theory and Social Structure. New York/London: Free Press.
- Mühlmann, Wilhelm E., 1940: Krieg und Frieden. Ein Leitfaden der politischen Ethnologie. Heidelberg: Carl Winter's Universitätsbuchhandlung.
- National Academy of Sciences, National Research Panel on Child Abuse and Neglect, 1993: Understanding Child Abuse and Neglect. Washington, D.C.: National Academy Press.

- National Academy of Sciences, National Research Panel on High-Risk Youth, 1993: Losing Generations: Adolescents in High-Risk Settings. Washington, D.C.: National Academy Press.
- Nedelmann, Birgitta, 1994: Dichte Beschreibungen absoluter Macht. (Rezension von Wolfgang Sofsky: Die Ordnung des Terrors. Das Konzentrationslager. Frankfurt a.M.: Fischer), Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 46: 130–134.
- Nedelmann, Birgitta, 1995: Schwierigkeiten soziologischer Gewaltanalyse, Mittelweg 36, 4 (Juni/Juli 1995): 8–17.
- Neidhardt, Friedhelm, 1986: Gewalt. Soziale Bedeutungen und sozialwissenschaftliche Bedingungen des Begriffs. S. 109–147 in: Bundeskriminalamt (Hg.), Was ist Gewalt? Auseinandersetzungen mit einem Begriff, Bd. 1: Strafrechtliche und Sozialwissenschaftliche Darlegungen. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Neumann, Michael, 1995: Schwierigkeiten der Soziologie mit der Gewaltanalyse, Mittelweg 36, 4 (Oktober/November 1995): 65–68.
- Parsons, Talcott, 1964 (1954/1947): Über wesentliche Ursachen und Formen der Aggressivität in der Sozialstruktur westlicher Industriegesellschaften. S. 223–255 in: Ders.: Beiträge zur soziologischen Theorie, hrsg. u. engl. v. Dietrich Rueschmeyer. Neuwied/Berlin: Luchterhand.
- Plessner, Helmuth, 1981 (1928): Die Stufen des Organischen und der Mensch. Einleitung in die philosophische Anthropologie. Gesammelte Schriften, Bd. IV, hrsg. v. Günter Dux, Odo Marquard und Elisabeth Ströker. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Pohlmann, Friedrich, 1992: Ideologie und Terror im Nationalsozialismus. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Popitz, Heinrich, 1992: Phänomene der Macht. Tübingen: Mohr.
- Prejean, Helen, C. S. J., 1994: Dead Man Walking. An Eyewitness Account of the Death Penalty in the United States. New York: Vintage Books.
- Reiss, Jr., Albert J., und Jeffrey A. Roth (Hg.), 1993: Understanding and Preventing Violence. Washington, D.C.: National Academy Press.
- Reiss, Jr., Albert J., und Jeffrey A. Roth (Hg.), 1994a: Understanding and Preventing Violence: Social Influences, Bd. 3. Washington, D.C.: National Academy Press.
- Reiss, Jr., Albert J., Klaus A. Miczek, und Jeffrey A. Roth (Hg.), 1994: Understanding and Preventing Violence: Biobehavioral Influences, Bd. 2. Washington, D.C.: National Academy Press.
- Reiss, Jr., Albert J., und Jeffrey A. Roth (Hg.), 1994b: Understanding and Preventing Violence: Consequences and Control, Bd. 4. Washington, D.C.: National Academy Press.
- Rosaldo, Michèle Z., 1974: Women, Culture, and Society: A Theoretical Overview. S. 17–42 in: Dies. und Louise Lamphere (Hg.): Women, Culture, and Society. Stanford: Stanford University Press.
- Schäfers, Bernhard, 1994: Soziologie des Jugendalters. Eine Einführung. Opladen: Leske + Budrich.
- Schenk, Michael, 1987: Medienwirkungsforschung. Tübingen: Mohr.
- Schneider, Martin, 1995: Die gesellschaftliche Rezeption und Konstruktion einer jugendlichen Subkultur: Skinheads und „Nazi-Rock“, unveröffentlichte Magister-Arbeit. Siegen: Universität-Gesamthochschule Siegen, Fachbereich 1.
- Schönfeld, Gerhard, 1993: Gewalt in der Gesellschaft. Eine Dokumentation zum Stand der Sozialwissenschaftlichen Forschung seit 1985. Bonn: Informationszentrum Sozialwissenschaften.
- Schott, Rüdiger, 1993: Le Sang et le sacré – la violence et sa réglementation dans deux sociétés segmentaires de l'Afrique occidentale: les Balsa (Ghana du Nord) et les Lyéla (Burkina Faso). S. 73–83 in: Etienne Le Roy und Trutz von Trotha (Hg.): La Violence et l'État. Paris: Harmattan.
- Schott, Rüdiger, 1994: La légitimation des autorités traditionnelles de deux sociétés lignagères en Afrique occidentale: les Balsa (Ghana) et les Lyéla (Burkina Faso). S. 185–198 in: Wilhelm J. G. Möhlig und Trutz von Trotha (Hg.): Legitimation von Herrschaft und Recht. 3. Kolloquium deutsch-französischer Rechtsanthropologen. Köln: Köppe.
- Schulze, Gerhard, 1992: Die Erlebnisgesellschaft. Kultursoziologie der Gegenwart. Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Schumann, Karl F., 1993: Schutz der Ausländer vor rechtsradikaler Gewalt durch Instrumente des Strafrechts?, Strafrechtlicher 13: 324–330.

- Schwind, Hans-Dieter, und Jürgen Baumann (Hg.), 1990: Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission), Bd. 1: Endgutachten und Zwischengutachten der Arbeitsgruppen, Bd. 2: Erstgutachten der Unterkommissionen. Berlin: Duncker & Humblot.
- Shilling, Chris, (1993): The Body and Social Theory. London u.a.: Sage.
- Short, James F., Jr., und Fred L. Strodbeck, 1965: Group Process and Gang Delinquency. Chicago/London: University of Chicago Press.
- Simmel, Georg, 1968 (1908): Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Berlin: Duncker & Humblot.
- Smith, Dennis, 1991: The Rise of Historical Sociology. Philadelphia: Temple University Press.
- Skolnick, Jerome H., und James J. Fyfe, 1993: Above the Law. Police and the Excessive Use of Force. New York u.a.: Free Press.
- Sofsky, Wolfgang, 1993: Die Ordnung des Terrors. Das Konzentrationslager. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Sofsky, Wolfgang, 1996: Traktat über die Gewalt. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Sorel, Georges, 1969 (1908): Apologie der Gewalt. S. 339–341 in: Ders.: Über die Gewalt. Mit einem Nachwort von George Lichtheim. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Spergel, Irving A., 1995: The Youth Gang Problem. A Community Approach. New York/Oxford: Oxford University Press.
- Steinweg, Reiner (Hg.), 1983: Faszination der Gewalt. Politische Strategie und Alltagserfahrung. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Strathern, Andrew, 1993: Voices of Conflict. Pittsburgh: Department of Anthropology, University of Pittsburgh.
- Strauss, Anselm L., 1978: Negotiations. Varieties, Contexts, Processes, and Social Order. San Francisco: Jossey-Bass.
- Strauss, Anselm L., 1990 (1987): Qualitative Analysis for Social Scientists. Cambridge u.a.: Cambridge University Press.
- Strian, Friedrich, 1996: Schmerz. Ursachen, Symptome, Therapien. München: Beck.
- Teachout, Terry, 1990: Rap and Racism, Community 89, Nr. 3: 60–62.
- Tenbruck, Friedrich H., 1962: Jugend und Gesellschaft. Soziologische Perspektiven. Freiburg i. Br.: Rombach.
- Thomalla, Oliver, 1997: Soziologie des Amoklaufs. Unveröffentlichte schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II. Siegen: Universität-Gesamthochschule Siegen, Fachbereich 1: Sozialwissenschaften.
- Tilly, Charles, 1986 (1985): War Making and State Making as Organized Crime. S. 169–191 in: Peter B. Evans, Dietrich Rueschmeyer und Theda Skocpol (Hg.), Bringing the State Back In. Cambridge u.a.: Cambridge University Press.
- Toop, David, 1992: Rap Attack. African Jive bis Global Hip-Hop. St. Andrä-Wördern: Hannibal.
- Touraine, Alain, 1994: Der Staat zerbricht, DIE WOCHE v. 7. April 1994: 23.
- Trotha, Claudia von (Hg.), 1997: „Nur ein anderer Tag und nur ein anderer Tod ...“. Briefe aus dem Todestrakt, Ellis One Unit, Texas. Frankfurt a.M.: IKO – Verlag für interkulturelle Kommunikation.
- Trotha, Trutz von, 1974: Jugendliche Bandendelinquenz. Über Vergesellschaftungsbedingungen von Jugendlichen in den Elendsvierteln der Großstädte. Stuttgart: Enke.
- Trotha, Trutz von, 1977: Ethnomethodologie und abweichendes Verhalten. Anmerkungen zum Konzept des ‚Reaktionsdeppen‘, Kriminologisches Journal 9: 98–115.
- Trotha, Trutz von, 1983: Strafvollzug und Rückfälligkeit. Eine Studie zur soziologischen Theorie und Empirie des Rückfalls von Strafgefangenen. Heidelberg: C. F. Müller.
- Trotha, Trutz von, 1986: Distanz und Nähe. Über Politik, Recht und Gesellschaft zwischen Selbsthilfe und Gewaltmonopol. Tübingen: Mohr.
- Trotha, Trutz von, 1994: Koloniale Herrschaft. Zur soziologischen Theorie der Staatsentstehung am Beispiel des ‚Schutzgebietes Togo‘. Tübingen: Mohr.

- Trotha, Trutz von*, 1995a: Ordnungsformen der Gewalt oder Aussichten auf das Ende des staatlichen Gewaltmonopols. S. 129–166 in: *Birgitta Nedelmann* (Hg.): Politische Institutionen im Wandel, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 35. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Trotha, Trutz von*, 1995b: Rezension von Wilhelm Heitmeyer et al. (1995): Gewalt. Schattenseiten der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen sozialen Milieus. Weinheim. München: Juventa, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 47: 781–784.
- Trotha, Trutz von*, 1996: Vergebliche Suche. (Diskussionsbeitrag zu einem Beitrag von Erwin Orywal über „Krieg als Konfliktaustragungsstrategie“), Zeitschrift für Ethnologie 121: 78–85.
- Trotha, Trutz von*, und *Michael Schwab-Trapp* (1996): Logiken der Gewalt (Rezension von Wolfgang Sofsky, 1996: Traktat über die Gewalt. Frankfurt a.M.: Fischer), Mittelweg 36, 5, Heft 6 (Dezember 1996/Januar 1997): 56–64.
- Waldmann, Peter*, 1995: Gesellschaften im Bürgerkrieg. Zur Eigendynamik entfesselter Gewalt, Zeitschrift für Politik, 42: 343–368.
- Weber, Max*, 1964 (1922/1918–1920): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie. Studienausgabe, Erster Halbband, hrsg. v. *Johannes Winkelmann*. Köln/Berlin: Kiepenheuer-Witsch.

I. Modalitäten der Gewalt: Dimensionen der Gewaltanalyse